

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Februar 2020
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	12	Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62, 63
Alt, Renata (FDP)	46, 98	Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	64, 65, 140
Aschenberg-Dugnus, Christine (FDP)	118	Faber, Marcus, Dr. (FDP)	102, 103
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 119	Fricke, Otto (FDP)	6, 94, 104
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)	1	Friesen, Anton, Dr. (AfD)	121
Bauer, Nicole (FDP)	57	Frohnmaier, Markus (AfD)	172, 173, 174, 175
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	99	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	141
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48, 92, 171	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 142
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 143
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	120	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	50
Bleck, Andreas (AfD)	58, 59, 60	Haug, Jochen (AfD)	26, 27, 28, 29
Boehringer, Peter (AfD)	4, 93	Held, Marcus (SPD)	107, 108, 109
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	13	Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	158
Brandner, Stephan (AfD)	14, 15	Herrmann, Lars (fraktionslos)	30, 31
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 139	Hess, Martin (AfD)	32, 33
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 100	Hessel, Katja (FDP)	144
Chrupalla, Tino (AfD)	17, 18, 19	Höferlin, Manuel (FDP)	81, 82
Dassler, Britta Katharina (FDP)	20, 21, 22, 23	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	176
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	24	Holm, Leif-Erik (AfD)	145
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	25, 101, 113	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
		Huber, Johannes (AfD)	51

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	34, 52	Oehme, Ulrich (AfD)	42
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	2, 105	Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	153
Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	83	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	154, 163
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	146	Renner, Martina (DIE LINKE.)	43
Klein, Karsten (FDP)	69, 159	Reuther, Bernd (FDP)	155
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	123, 124, 125	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89
Korte, Jan (DIE LINKE.)	35, 70	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77, 78
Kotré, Steffen (AfD)	71, 160, 161, 162	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 54
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72	Sattelberger, Thomas, Dr. h. c. (FDP)	168, 169, 170
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73	Schäffler, Frank (FDP)	9
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	147, 148, 149	Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	130
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 36	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	177
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95	Skudelny, Judith (FDP)	90, 96, 164
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	91
Leutert, Michael (DIE LINKE.)	8	Strasser, Benjamin (FDP)	44, 45
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	150	Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	156
Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	126, 127, 128, 129	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	110, 111
Maier, Jens (AfD)	38, 114, 115	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 112
Martens, Jürgen, Dr. (FDP)	84, 85, 86, 87	Ullrich, Gerald (FDP)	165
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80, 157
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	74, 167	Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)	55
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	40	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	131, 132
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	3, 106	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	116, 117
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	133
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 151, 152	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	10
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	166
		Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 134, 135

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	97	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	136, 137, 138

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
Barrientos, Simone (DIE LINKE.) 1	Hess, Martin (AfD) 16, 17
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) 2	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) 17
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) 2	Korte, Jan (DIE LINKE.) 18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 19
Boehringer, Peter (AfD) 3	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 20
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3	Maier, Jens (AfD) 20
Fricke, Otto (FDP) 4	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 21
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5	Movassat, Niema (DIE LINKE.) 21
Leutert, Michael (DIE LINKE.) 5	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 22
Schäffler, Frank (FDP) 6	Oehme, Ulrich (AfD) 22
Weyel, Harald, Dr. (AfD) 6	Renner, Martina (DIE LINKE.) 23
Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7	Strasser, Benjamin (FDP) 23, 24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) 8	Alt, Renata (FDP) 25
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP) 8	Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 25, 26
Brandner, Stephan (AfD) 9	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 10	Hänsel, Heike (DIE LINKE.) 27
Chrupalla, Tino (AfD) 10, 11	Huber, Johannes (AfD) 28
Dassler, Britta Katharina (FDP) 12, 13	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) 28
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.) 14	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 29
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) 14	Vogel, Johannes (Olpe) (FDP) 30
Haug, Jochen (AfD) 14, 15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Herrmann, Lars (fraktionslos) 15, 16	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 31
	Bauer, Nicole (FDP) 31
	Bleck, Andreas (AfD) 32

	<i>Seite</i>
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33, 34
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	34, 35
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Klein, Karsten (FDP)	38
Korte, Jan (DIE LINKE.)	38
Kotré, Steffen (AfD)	39
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	41
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Höferlin, Manuel (FDP)	45, 46
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	46
Martens, Jürgen, Dr. (FDP)	46, 47
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Skudelny, Judith (FDP)	49
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	49

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Boehringer, Peter (AfD)	51
Fricke, Otto (FDP)	51
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Skudelny, Judith (FDP)	53
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	54

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Alt, Renata (FDP)	55
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	55
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	57
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	57, 58
Fricke, Otto (FDP)	58
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	58
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	60

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Held, Marcus (SPD)	61, 62
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	63, 64
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	65
---	----

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Maier, Jens (AfD) 66	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 92, 93
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 75	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 94
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 94, 95
Aschenberg-Dugnus, Christine (FDP) 78	Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 96
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 78	Pellmann, Sören (DIE LINKE.) 97
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) 79	Reuther, Bernd (FDP) 97
Friesen, Anton, Dr. (AfD) 80	Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 98
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 80	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 98
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 80, 81	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) 81, 82, 83	Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD) 99
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP) 83	Klein, Karsten (FDP) 99
Wagner, Andreas (DIE LINKE.) 84	Kotré, Steffen (AfD) 100, 101, 102
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) 85	Pellmann, Sören (DIE LINKE.) 102
Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 85, 86	Skudelny, Judith (FDP) 103
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) 86, 87, 88	Ullrich, Gerald (FDP) 104
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) 105
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 88	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) 89	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) 106
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 89	Sattelberger, Thomas, Dr. h. c. (FDP) 107, 108
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 90	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 90	Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 109
Hessel, Katja (FDP) 91	Frohnmaier, Markus (AfD) 110, 111
Holm, Leif-Erik (AfD) 91	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 92	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	112	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	113

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Simone Barrientos** (DIE LINKE.)
- Wie hoch belaufen sich die durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) insgesamt aufgewendeten Kosten für das Kartenspiel und das 56-seitige Begleitheft „Stasi raus, es ist aus“, das die Dynamik der Entwicklung zwischen denen, die die Zeugnisse von Repression und Unterdrückung vernichten wollten und denjenigen, die sie daran hindern wollten, dargestellt und nach Eigendarstellung des BStU „ideal für eine Spieledynamik geeignet sei“ (www.bstu.de/ueber-uns-aktuelles/detail/stasi-raus-es-ist-aus/), und in welcher konkreten Auflagenhöhe wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das zum Preis von 16,95 Euro zzgl. Versandkosten durch die privatwirtschaftliche DDR-Museum Berlin GmbH vertriebene Spiel sowie das Begleitheft produziert (bitte Auflagenhöhe von Spiel und Begleitheft getrennt und Zahlenangaben für die deutsch- und englischsprachigen Versionen aufführen)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 4. Februar 2020**

Die Herstellung des Spiels „Stasi raus, es ist aus“ erfolgte in alleiniger Verantwortung der Firma Playing History und des DDR-Museums und ohne Kostenbeteiligung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU). Zur Auflagenhöhe des Spiels liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Der BStU hat im Zuge seines gesetzlichen Auftrages der Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweisen des Staatssicherheitsdienstes im Zusammenhang mit der Veröffentlichung dieses Spiels ein Begleitheft erstellt. Das Begleitheft ist auch für eine vom Spiel losgelöste Nutzung vorgesehen und wird kostenlos abgegeben. Der Druck erfolgte in der Hausdruckerei des BStU; die Auflage beträgt 3.000 Exemplare.

Der BStU ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er unterliegt keiner Fachaufsicht durch die Bundesregierung, sondern nur der Rechtsaufsicht (§ 35 Absatz 5 des Stasiunterlagen-Gesetzes) und ist insofern keiner fachlichen Weisung durch die Bundesregierung unterstellt.

2. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Zusagen hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei ihrem Türkei-Besuch am 24. Januar 2020 gegenüber der türkischen Regierung getätigt (bitte so konkret wie möglich ausführen), und unter welchen Voraussetzungen hat die Bundesregierung Unterstützung in den von der Türkei besetzten Gebieten in Nordsyrien angeboten (www.welt.de/politik/ausland/article205330967/Merkel-bei-Erdogan-Dafuer-koennen-wir-auch-deutsche-Mittel-geben.html)?

**Antwort des Staatsministers bei der Bundeskanzlerin
Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 4. Februar 2020**

Die Bundeskanzlerin hat bei ihrem Besuch in der Türkei öffentlich zugesagt zu prüfen, ob und wie die Bundesregierung weitere humanitäre Hilfe für die im Raum Idlib geflüchteten Menschen bereitstellen kann. Hierzu wird nun das Auswärtige Amt Euro 25 Mio. für Projekte des Roten Halbmonds zur Errichtung winterfester Notunterkünfte in der Region Idlib bereitstellen.

Hinsichtlich möglicher Unterstützung von Flüchtlingen im Nordosten Syriens hat die Bundeskanzlerin bei gleicher Gelegenheit erneut deutlich gemacht, dass dies nur gemeinsam mit dem UNHCR und nach dessen Kriterien erfolgen könnte.

Des Weiteren hat die Bundeskanzlerin bei dieser Gelegenheit bekräftigt, dass im Anschluss an den Besuch von Bundesminister Horst Seehofer in der Türkei im vergangenen Herbst die Zusammenarbeit beim Kampf gegen illegale Schleuser verstärkt werden soll und dabei auch die Ertüchtigung der türkischen Küstenwache miteinbezogen werden soll.

3. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Gesamtspendenaufkommen durch private Spenderinnen und Spender für den Bau der Garnisonkirchenkopie in Potsdam (bitte nach Jahren seit 2014 sowie Spendenzusagen für die Zukunft aufschlüsseln), und welches prognostizierte Spendenaufkommen war in den Förderanträgen zugrunde gelegt?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 6. Februar 2020**

Im Förderantrag von 2017 für den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche Potsdam in der Grundvariante wurden rund 912.000 Euro Sachspenden und 5,7 Mio. Euro Geldspenden nachgewiesen. Eine Prognose zum Spendenaufkommen war nicht vorzulegen, da diese für die Sicherung der Finanzierung der Grundvariante nicht relevant war. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind mit Stand November 2019 Eigenmittel und Spenden in Höhe von insgesamt 13,5 Mio. Euro im Rahmen des Gesamtvorhabens vorhanden. Informationen über die jeweiligen An-

teile und zu den jährlichen Zuflüssen sowie über Spendenzusagen für die Zukunft liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordneter **Peter Boehringer** (AfD) Sind der Bundesregierung Strafzinszahlungen privater Rentenversicherungsträger bekannt, und wenn ja, auf welche Höhe beliefen sich diese in den letzten drei Jahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 6. Februar 2020

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

5. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung sicherzustellen, dass ausschließlich in der EU verkehrsfähige Produkte auf den EU-Markt kommen, wenn nach Ermittlungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) unklar ist, ob die UK-Beamten die nötigen Fähigkeiten und Ressourcen haben (<https://op.europa.eu/webpub/eca/special-reports/eu-customs-19-2017/de/>, <https://op.europa.eu/webpub/eca/special-report/eu-customs-19-2017/de/>), und inwiefern wird sie auf eine ausreichende Finanzierung und Kontrolle der Zollbehörden dringen (bitte mit Zeitplan, eingestellten Ressourcen im Bundeshaushalt nach Einzelplan, Höhe der Finanzierung und Anzahl und Ausbildungsgrad der Zollbeamten sowie Sanktionsmechanismen bei Zuwiderhandlung auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 4. Februar 2020

Im besagten Sonderbericht bemängelt der Europäische Rechnungshof eine nicht ausreichende Kontrollpraxis der geprüften Mitgliedstaaten, zu denen Deutschland nicht zählte, sowie Schwachstellen im europäischen Regelungsrahmen. Auf die Verkehrsfähigkeit von in die EU gelangten Produkten geht der Bericht nicht ein. Der Rat der EU hat in seinen Schlussfolgerungen daraufhin hervorgehoben, dass der Regelungsrahmen verbessert worden ist. Darüber hinaus obliegt es der Europäischen Kommission sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten bzw. Staaten, mit denen ein Freihandelsabkommen abgeschlossen wird, ihren Verpflichtungen nachkommen.

Im Hinblick auf die Verkehrsfähigkeit von in die EU gelangten Produkten ist zudem zu berücksichtigen, dass die Zollverwaltung neben ihrer originären Zuständigkeit für die Zollabfertigung bei der Überwachung der Einhaltung von Vorschriften der sogenannten Verbote und Beschränkungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr aus Drittländern nur mitwirkt. Verbote und Beschränkungen sind zum Beispiel lebensmittel-, arzneimittel- oder produktsicherheitsrechtliche Vorschriften, die die Verkehrsfähigkeit von Waren mitbestimmen. Verantwortlich sind aber im Regelfall die zuständigen Behörden der Bundesländer für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der einzelnen Verbote und Beschränkungen. Diese Behörden treffen die Entscheidung über die Einfuhrfähigkeit von Waren und die Zollverwaltung ist an diese Entscheidung gebunden.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Zollverwaltung in den letzten Haushaltsjahren durch den Zulauf neuer Planstellen erheblich gestärkt wurde. Diese Planstellenzuläufe werden auch für die Verstärkung der sicherheitsrelevanten Bereiche sowie für die Verbesserung der risikoorientierten Kontrollen insbesondere an den internationalen See- und Flughäfen genutzt. Das benötigte zusätzliche Personal gewinnt die Zollverwaltung aufgrund der erforderlichen speziellen fachlichen Qualifikation weit überwiegend im Wege der Ausbildung eigener Anwärter/-innen (Ausbildungszeit gehobener Dienst drei Jahre, mittlerer Dienst zwei Jahre). In einem geringen Umfang erfolgt seit 2019 die Personalaufstockung auch durch die Einstellung Externer.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP) | Wie viele Personen in der jeweils höchsten Führungsposition von Unternehmen, die sowohl mittelbar als auch unmittelbar mehrheitlich dem Bund gehören, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie sogenannte „Inhouse-Gesellschaften“ im Verantwortungsbereich des Bundes erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung, vertraglich vereinbarte Jahresvergütungen, die oberhalb der Vergütung der Bundeskanzlerin liegen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 6. Februar 2020**

Angaben zu dem in der Frage genannten Kreis von Personen, deren Vergütung oberhalb der Vergütung (Amtsbezüge) der Bundeskanzlerin liegen, lassen sich zu einem guten Teil dem jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht des Bundes entnehmen. Um die weitergehende Frage beantworten zu können, musste aber eine kurzfristige Ressortabfrage durchgeführt werden.

In der Kürze der Zeit haben die Ressorts gemeldet, dass 47 Personen in der jeweils höchsten Führungsposition der genannten Einrichtungen eine vertraglich vereinbarte Jahresvergütung erhalten, die oberhalb der Amtsbezüge der Bundeskanzlerin liegt.

7. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Existieren Studien oder Berechnungen der Bundesregierung und/oder ihrer nachgeordneten Behörden, welche sich mit dem Komplex der Planwertabgabe bzw. einer Bodenwertzuwachssteuer beschäftigen (bitte benennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 6. Februar 2020**

Der genannte Themenbereich wurde in der Kommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ (Baulandkommission) behandelt. Hierzu wurden vorbereitende Materialien erstellt. Einzelheiten zur Baulandkommission sind unter www.die-wohnraumoffensive.de/wohnraumoffensive/baulandkommission/ ersichtlich.

Der Bundesregierung sind aktuell keine weiteren Studien oder Berechnungen zu einer Planwertabgabe bzw. einer Bodenwertzuwachssteuer bekannt.

8. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Ernennung Sigmar Gabriels in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank AG bei einem Treffen zwischen dem Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen Dr. Jörg Kukies und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Paul Achleitner und dem Mitglied im Vorstand der Deutschen Bank AG Christian Sewing in Davos besprochen wurde, und welche Absprachen und Aspekte wurden bei dem Treffen getroffen oder thematisiert (www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/sigmar-gabriel-bei-der-deutschen-bank-von-katars-gnade-n-a-e791cf81-36dd-4899-b535-d818f8e206e6)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 4. Februar 2020**

Der Staatssekretär Dr. Jörg Kukies führte am Freitag, dem 24. Januar 2020 um 12.00 Uhr ein Gespräch mit Christian Sewing und um 13.00 Uhr ein Gespräch mit Paul Achleitner. Zu diesem Zeitpunkt war bereits in der Presse bekannt geworden, dass Sigmar Gabriel als Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen Bank AG nominiert worden war. Im Übrigen wird die Frage so verstanden, dass nach konkreten Gesprächsinhalten gefragt wird. Gegenstand von Gesprächen mit Marktteilnehmern sind regelmäßig auch Einzelaspekte der Bankenlandschaft in Deutschland. Gesprächsinhalte werden nicht protokolliert. Insoweit können zu einzelnen Aspekten keine Aussagen getroffen werden.

9. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der sich in Deutschland im Umlauf befindlichen 1-Cent- bzw. 2-Cent-Münzen, und teilt die Bundesregierung die Position der Europäischen Kommission hinsichtlich einer Abschaffung dieser Münzen (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/ein-cent-kupfergeld-abschaffen-1.4773673)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 5. Februar 2020**

Nach Auskunft der für die Analyse des Münzumlaufs zuständigen Deutschen Bundesbank befanden sich zum Jahresende 2019 in Deutschland ca. 11,6 Mrd. Stück 1-Cent-Münzen und ca. 9,3 Mrd. Stück 2-Cent-Münzen im Umlauf.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es bislang keine abschließende Position der Europäischen Kommission (KOM) zum künftigen Umgang mit den beiden kleinsten Münzstückelungen. Der in der Frage angeführte Artikel in der Süddeutschen Zeitung verweist zwar unter Berufung auf den Entwurf des Arbeitsprogramms der KOM für das Jahr 2020 auf einen Vorschlag für einheitliche Rundungsregelungen mit dem Ziel, 1-Cent- und 2-Cent-Münzen abzuschaffen. Tatsächlich enthält die Endfassung des KOM-Arbeitsprogramms eine solche Zielstellung jedoch nicht. Die KOM spricht vielmehr von einem möglichen Vorschlag zur Einführung einheitlicher Rundungsregelungen, um den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verwendung von 1-Cent- und 2-Cent-Münzen zu begegnen. Damit bleibt zunächst abzuwarten, ob die KOM einen Vorschlag zu dieser Thematik präsentiert.

10. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Ist nach Kenntnis der Bundesregierung geplant, durch die europäische Kontrolle über die westafrikanische Währung ECO durch die Europäische Zentralbank (www.welt.de/debatte/kommentar/article204715322/Westafrica-und-EU-Die-EU-tritt-das-Erbe-der-Imperialisten-an-Gut-so.html), die westafrikanischen Staaten in die Schutzmaßnahmen des europäischen Rettungsschirms einzubinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 6. Februar 2020**

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der Währungsunion und Teilnahme an der gemeinsamen Geldpolitik ist eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union sowie die Erfüllung der vertraglichen Voraussetzungen für den Beitritt zur Eurozone.

Nach Artikel 3 des ESM-Vertrages besteht der Zweck des ESM (Europäischen Stabilitätsmechanismus) darin, Finanzmittel zu mobilisieren und ESM-Mitgliedern, die schwerwiegende Finanzierungsprobleme haben oder denen solche Probleme drohen, unter strikten, dem ausgewählten Finanzinstrument angemessenen Auflagen eine Stabilitätshilfe be-

reitzustellen, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist. Somit können ESM-Stabilitätshilfen nur den Mitgliedstaaten der Währungsunion zur Verfügung gestellt werden. Die westafrikanischen Staaten sind nicht Mitglieder der Währungsunion.

Im Zuge der ESM-Reform erzielten die Finanzminister bei der Eurogruppe im inklusiven Format am 14. Juni 2019 ein weitgehende Einvernehmen über die Überarbeitung des ESM-Vertrags zur Umsetzung der im Dezember 2018 politisch vereinbarten Eckpunkte der ESM-Reform. Dazu gehört unter anderem die Möglichkeit, dass der ESM – über den oben genannten Zweck hinaus – auch dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) die Letztsicherungsfazilität zur Verfügung stellen kann, um die Anwendung der Abwicklungsinstrumente und die Ausübung der Abwicklungsbefugnisse des SRB, wie sie im Recht der Europäischen Union verankert sind, zu unterstützen. Dabei sollen insbesondere die Grundsätze des Mittels der letzten Wahl und der mittelfristigen Haushaltsneutralität gelten.

Die westafrikanischen Staaten gehören nicht zum Kreis möglicher Antragsteller.

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordneter
Gerhard
Zickenheiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wer überwacht die Zahlungseingänge auf dem Schuldentilgungskonto des Bundes (Konto der Bundeskasse Halle/Saale bei der Deutschen Bundesbank, Filiale Leipzig IBAN: DE17 8600 0000 0086 0010 30), und wer hat Kenntnis über die persönlichen Daten der Einzahler oder theoretisch Zugang dazu (bitte nach Bundesministerium und Abteilung aufschlüsseln)? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 4. Februar 2020**

Zahlungseingänge aus Einzahlungen freiwilliger Geldleistungen Dritter auf dem Schuldentilgungskonto des Bundes werden bei der Bundeskasse – Dienstort Halle angenommen, einer zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen gehörenden Behörde der Generalzolldirektion. Die Vereinnahmung dieser Einzahlungen im Bundeshaushalt werden durch die Abteilung VII des Bundesministeriums der Finanzen im Bundeshaushalt angeordnet. Die mit dem Überweisungsträger übermittelten Daten (Name des Einzahlers, IBAN, Betrag, Datum, Verwendungszweck) liegen der Bundeskasse – Dienstort Halle vor. Kenntnis über diese persönlichen Daten der Einzahler haben im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung nur die unmittelbar Zugriffsberechtigten der Abteilung VII im Bundesministerium der Finanzen und der Bundeskasse – Dienstort Halle.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

12. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Wie viele Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 bisher gegeben, und wie verteilen sie sich auf die Bereiche der politisch motivierten Kriminalität (PMK) (bitte nach den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Sachsen differenzieren)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 31. Januar 2020**

Für das Jahr 2019 wurden bislang (Stand 22. Januar 2020) 1.451 politisch motivierte Straftaten mit dem Unterangriffsziel „Amtsträger und/oder Mandatsträger“ durch die Länder gemeldet.

Diese verteilen sich wie folgt auf die Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität (PMK):

Links:	270
Rechts:	539
Ausländische Ideologie:	13
Religiöse Ideologie:	6
Nicht zuzuordnen:	623

Die Fallzahlen PMK aus dem laufenden Jahr haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen.

Aufgrund der vom Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern fällt die Darstellung landeseigener Zahlen politisch motivierter Gewalt in die Hoheit der einzelnen Länder. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Ländern kann daher nicht erfolgen. Es wird auf die zuständigen Länder verwiesen.

13. Abgeordneter
Dr. Jens Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP)
- Wann werden der Bundesregierung die Zahlen über durchgeführte Verfahren nach § 45b des Personenstandsgesetzes (PStG) seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben am 18. Dezember 2018 zum Stichtag 31. Dezember 2019 vorliegen, und wann wird die Bundesregierung die monatliche Entwicklung der Anzahl beantragter Verfahren nach § 45b PStG beurteilen können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 31. Januar 2020**

Das Personenstandsgesetz (PStG) wird von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Eine Erhebung der Daten über die Anzahl der beantragten Verfahren nach § 45b PStG ist im Bevölkerungsstatistikge-

setz nicht vorgesehen. Die in der Antwort auf die Schriftliche Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 19/16423 genannten Zahlen beruhen auf einer einmaligen Erhebung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat bei den Ländern für den Zeitraum vom 22. Dezember 2018 bis 31. März 2019.

14. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie hat sich die Anzahl islamistischer „relevanter Personen“ und „gewaltorientierter Personen“ in Deutschland in dem Zeitraum von 2011 bis 2019 entwickelt (bitte getrennt nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 4. Februar 2020**

Die Zahlenentwicklung der Gefährder und Relevanten Personen stellt sich für den Zeitraum 2011 bis 2019 wie folgt dar (gezählt werden die Gesamtzahlen für die Statistik jeweils zum Jahresende, hier jeweils aufgeteilt nach Gefährder/Relevante Personen):

Jahr	Gefährder	Relevante Personen
2011	123	286
2012	139	290
2013	158	294
2014	257	292
2015	446	319
2016	509	362
2017	698	421
2018	761	476
2019	677	518

Hinsichtlich „gewaltorientierter Personen“ im Bereich Islamismus ist eine zahlenmäßige Angabe nicht möglich. Insoweit wird auch auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/6166 verwiesen.

15. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Hält die Bundesregierung das Vorhandensein von sogenannten „Yellow Dots“, also versteckten Informationen in Farbkopien und Farbausdrucken, für mit den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung vereinbar (bitte begründen), und welche Maßnahmen ergreift sie gegen etwaige Verstöße gegen diese durch das Vorhandensein der verschlüsselten Informationen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 4. Februar 2020**

Die Datenschutzgrundverordnung gilt nur für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Prüfung, ob es sich bei „Yellow Dots“ um per-

sonenbezogene Daten handelt und inwiefern die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung für die Verwendung von „Yellow Dots“ gelten, obliegt den unabhängigen nationalen und europäischen Datenschutzaufsichtsbehörden. Diese verfügen bei Rechtsverstößen über wirkungsvolle Instrumente zur Rechtsdurchsetzung, einschließlich Bußgeldbefugnisse.

16. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Beamtinnen und Beamte der Polizeien des Bundes und nach Kenntnis der Bundesregierung der Länder, sowie der Zollverwaltung und zivile Expertinnen und Experten entsendet Deutschland in internationale und europäische Stabilisierungs- und Trainingsmissionen (bitte jeweils die Gesamtzahl für die Personengruppen Polizei, Zoll und zivile Experten angeben, inklusive der jeweiligen Anzahl von entsendeten Männern und Frauen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 31. Januar 2020

Zum Stichtag 27. Januar 2020 sind insgesamt 92 Polizistinnen und Polizisten des Bundes und der Länder in internationalen und europäischen Stabilisierungs- und Trainingsmissionen eingesetzt. Hiervon sind 70 männlich und 22 weiblich. Die Zahl beinhaltet neben mandatierten Missionen auch das bilaterale Ausbildungsprojekt GPPT Afghanistan. Von der Bundeszollverwaltung sind zum selben Stichtag insgesamt drei Beamte eingesetzt. Über das Zentrum für internationale Friedenseinsätze sind ebenfalls zum genannten Stichtag insgesamt 111 zivile Expertinnen und Experten, hiervon 41 weiblich und 70 männlich, in internationale und europäische Stabilisierungs- und Trainingsmissionen entsandt. Nicht umfasst sind Sekundierungen an ausländische staatliche Einrichtungen sowie Hauptquartiere der internationalen und supranationalen Organisationen.

17. Abgeordneter **Tino Chrupalla** (AfD) Wie viele Vereine und Verbände haben in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 von der Bundesregierung Gelder für die Betreuung von Flüchtlingen erhalten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
18. Abgeordneter **Tino Chrupalla** (AfD) Welche Vereine und Verbände haben im Jahr 2018 von der Bundesregierung Gelder für die Betreuung von Flüchtlingen erhalten (bitte die zehn größten Empfänger aufschlüsseln in der Reihenfolge nach Höhe der empfangenen Leistungen, einschließlich der Angaben über die Höhe der Leistungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 30. Januar 2020**

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat Verbänden oder Vereinen keine Haushaltsmittel für die Betreuung von Flüchtlingen in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt. Unter „Betreuung“ versteht die Bundesregierung die „Unterbringung“, „Verpflegung“ und/oder „Versorgung“ von Flüchtlingen.

19. Abgeordneter **Tino Chrupalla** (AfD) Wie hoch waren die vom Bund insgesamt überwiesenen Fördermittel für Flüchtlings- und Integrationsprojekte in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 30. Januar 2020**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/5067 vom 17. Oktober 2018 verwiesen. Der nachfolgenden Tabelle sind diesbezüglich die aktualisierten Gesamtmittelabflüsse aus dem Bundeshaushalt für die Jahre 2016, 2017 und 2018, nach Jahren aufgeschlüsselt, zu entnehmen.

Die Bundesregierung verweist darauf, dass eine Vielzahl der Programme der Bundesregierung grundsätzlich für unterschiedliche Gruppen von Zuwanderern, Schutzberechtigten und unter bestimmten Voraussetzungen Schutzsuchenden offensteht, sodass die gewünschte Unterteilung nach reinen Flüchtlings- und Integrationsprojekten oftmals nicht vorgenommen werden kann.

Eine genaue Abgrenzung, ob und in welchem Umfang die Leistungen ausschließlich flüchtlingsbezogen sind, ist aufgrund der Vielschichtigkeit der Aufgabenwahrnehmung nicht in jedem Einzelfall möglich. Eine titelscharfe Auswertung des Gesamtansatzes wäre nicht aussagekräftig, da unter anderem bei einer Vielzahl von Titeln mehrere Maßnahmen veranschlagt sind, die zum Teil auch keinen unmittelbaren oder nur anteiligen Bezug zu Flucht und Integration haben.

Die nachstehenden Angaben stehen daher unter diesem Vorbehalt.

Jahr	Summe in EUR
2016	853.715.487,60
2017	1.389.203.317,67
2018	1.869.493.286,03

20. Abgeordnete
Britta Katharina Dassler
(FDP)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass in der Sportart Eiskunstlauf ein Honorartrainer als Bundesstützpunkttrainer beschäftigt wird, der nach Pressemeldungen (<https://taz.de/Vorwuerfe-gegen-Eiskunstlauftrainer/!5624617/>) bereits wegen Körperverletzung, Misshandlung eines Schutzbefohlenen und sexuellen Missbrauchs einer Schutzbefohlenen zu zwei Jahren Haft auf Bewährung und einem dreijährigen Berufsverbot verurteilt wurde und es in der jüngeren Vergangenheit zu weiteren Verfehlungen gekommen sein soll, und über welche außerordentlichen Qualifikationen verfügt dieser Trainer nach Kenntnis der Bundesregierung, dass es erneut zu einem Beschäftigungsverhältnis gekommen ist?
21. Abgeordnete
Britta Katharina Dassler
(FDP)
- Ist nach Einschätzung der Bundesregierung das Schutzbedürfnis von minderjährigen (Stützpunkt-)Athleten ausreichend berücksichtigt worden oder hätte hier aufgrund der Vorgeschichte anders gehandelt werden müssen?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 5. Februar 2020**

Die Fragen 20 und 21 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung verurteilt jegliche Form von Gewalt im Sport. Nach bisherigen Informationen der Bundesregierung liegt kein Beschäftigungsverhältnis des betroffenen Trainers mit einem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat geförderten Bundessportfachverband vor. Nach der Presseberichterstattung wird im Zusammenhang mit den berichteten Vorfällen ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren geführt, dessen Ergebnisse zunächst abgewartet werden müssen.

22. Abgeordnete
Britta Katharina Dassler
(FDP)
- Welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den aktuellen Vorwürfen (www.spiegel.de/sport/wintersport/eiskunstlauf-missbrauchs-vorwuerfe-gegen-trainer-karel-fajfr-wie-ein-sklave-a-00000000-0002-0001-0000-000169122968), und wann hat die Bundesregierung hiervon Kenntnis erlangt?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 5. Februar 2020**

Die Bundesregierung hat aus der Berichterstattung der Medien und im Zuge der vorliegenden Schriftlichen Frage von den berichteten Vorfällen Kenntnis erlangt. Ihr liegen darüber hinaus keine eigenen Erkenntnisse zu den aktuellen Vorwürfen vor.

23. Abgeordnete **Britta Katharina Dassler** (FDP) Inwieweit verfolgt die Bundesregierung standardisierte, einheitliche Kinder- und Jugendschutzkonzepte an allen Einrichtungen der Bundesstützpunkte und stellt deren Implementierung sowie Umsetzung sicher?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 5. Februar 2020**

Die Bundesregierung verfolgt seit vielen Jahren einen mehrdimensionalen Ansatz zum Kinder- und Jugendschutz im Sport.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) hat mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Deutschen Sportjugend im DOSB (dsj) am 15. März 2016 eine Vereinbarung geschlossen, mit der sich DOSB und dsj verpflichten, bis Ende 2018 die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten in den Olympiastützpunkten und Eliteschulen des Sports stärker voranzutreiben sowie die Unterstützung für Schutz und Hilfe bei sexueller Gewalt im Breitensport (Vereinbarung des DOSB/dsj mit dem UBSKM 2012 bis 2015) zu intensivieren. Gemeinsam sind im Rahmen der UBSKM-Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ bzw. mit Unterstützung des UBSKM seitens der dsj Infobroschüren und Handreichungen für Vereine und deren haupt- und ehrenamtlichen Akteure erarbeitet worden.

Im Dezember 2018 hat die Bundesregierung das Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend beschlossen und damit das Amt einer bzw. eines Unabhängigen Beauftragten einschließlich der wertvollen Arbeit des dort angesiedelten Betroffenenrates dauerhaft eingerichtet.

Im Dezember 2019 haben die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey und Johannes-Wilhelm Rörig, der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, den Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen eingerichtet. Nach seiner Konstituierung wird der Nationale Rat in thematischen Facharbeitsgruppen zu folgenden Themenbereichen arbeiten und jeweils zweimal im Jahr 2020 sowie einmal im Jahr 2021 tagen:

- Schutz und Hilfe
- Kindgerechte Justiz
- Ausbeutung und Internationale Kooperation
- Forschung und Wissenschaft.

Bis zum Sommer 2021 soll der Nationale Rat, dem auch Vertreter und Vertreterinnen aus dem Bereich Sport angehören, sich zu konkreten Zielen und Umsetzungsschritten verständigt haben.

Für die Sportförderung des Bundes fordert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) von allen Antragstellern auf Sportfördermittel eine Eigenerklärung über das Vorhandensein eines Präventionskonzeptes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport, die Erstellung von Verhaltensregeln, Interventionsplänen sowie die Einführung von Regelungen zur Sanktionierung nach Vorfällen sexualisierter Ge-

walt. Die Umsetzung dieser Anforderungen ist Voraussetzung für eine positive Förderentscheidung des BMI.

24. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Wie viele Waffenstationen sind an die Bundespolizei geliefert, und wie viele weitere werden nach Entscheidung über die Beschaffung und Einführung von zusätzlichen Sonderwagen für die Bundespolizei gekauft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 5. Februar 2020

Es wurden 21 Waffenstationen an die Bundespolizei geliefert.

Für die Sonderwagen der Bundespolizei sind zehn Waffenstationen beauftragt.

25. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Sind die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erlassenen Mindeststandards für IT-Sicherheitsprodukte verpflichtend für Bundesbehörden, die solche Produkte beschaffen, und worin besteht diese Pflicht konkret (z. B. verbindliche Ausschreibungskriterien)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 3. Februar 2020

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erarbeitet nach § 8 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) Mindeststandards für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes. Im Beschaffungsprozess gilt das Vergaberecht. Der Umsetzungsplan Bund 2017 legt fest, dass die Mindeststandards des BSI nach § 8 Absatz 1 BSIG dabei zu beachten sind. Mindeststandards stellen Sicherheitsanforderungen an die Informationstechnik des Bundes und in der Regel nicht an IT-Sicherheitsprodukte. Diese Sicherheitsanforderungen können durch technische oder organisatorische Maßnahmen erfüllt werden.

26. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- Wie ist der aktuelle Stand der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf S. 166 angekündigten Einsetzung besagter Expertenkommission für Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie der Bundesregierung (bitte um Auflistung etwaiger bisheriger Arbeitssitzungen in den Jahren 2018, 2019 und 2020)?
27. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- Wie setzt sich die besagte Expertenkommission zusammen (Personen aus Bundesministerien und externe Experten, Gremien, Verbände)?

28. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD) Welche Ergebnisse besagter Expertenkommission wurden bisher erarbeitet?
29. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD) In welcher Form werden die Fraktionen und Abgeordneten des Deutschen Bundestages an der Erarbeitung von Vorschlägen eingebunden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 31. Januar 2020**

Die Fragen 26 bis 29 werden wie folgt zusammen beantwortet:

Die Überlegungen der Bundesregierung sind noch nicht abgeschlossen.

30. Abgeordneter
Lars Herrmann
(fraktionslos) Welche konkreten Maßnahmen (zum Beispiel Beschaffung von Schutzausstattung) hat die Bundesregierung zum Schutz der mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs befassten Beamten ergriffen, mit Blick auf die derzeitige Coronavirus-Lageentwicklung und hier insbesondere bei der grenzpolizeilichen Kontrolle von Flugreisenden aus Asien?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 5. Februar 2020**

Grundsätzlich ist die Bundespolizei auf derartige Lagen vorbereitet. Die Bundespolizeidirektionen verfügen über entsprechende Einsatzkonzeptionen, welche die regionalen Besonderheiten berücksichtigen und die mit den zu beteiligenden Stellen abgestimmt sind. Diese Konzeptionen regeln die jeweiligen polizeitaktischen Einsatzmaßnahmen und beinhalten Angaben zum Infektionsschutz. Neben einer Grundausstattung an Infektionsschutz hält die Bundespolizei zentral wie dezentral Infektionsschutzausstattungen inklusive Atemschutz der Klasse FFP2 und höher vor.

Darüber hinaus hat die Bundespolizei in diesem konkreten Fall bislang nachfolgende Maßnahmen getroffen:

- Sensibilisierung/Information aller Mitarbeiter mit Merkblättern hinsichtlich bestehender Infektionsgefahren in Zusammenhang mit dem Corona-Virus, einschließlich arbeitsmedizinischer Empfehlungen, die insbesondere zur Prävention von infektiösen Erkrankungen im Rahmen der grenzpolizeilichen Einreisekontrolle beraten.
- Die Überprüfung vorhandener zentraler und dezentraler Bestände der notwendigen Infektionsschutzausstattungen und berührungslosen Fieberthermometer.
- Die Nachbeschaffung der Infektionsschutzausstattung wurde für den einsatzbedingten Sofortbedarf zweigeteilt. Die Bundespolizeibehörden sind ausgestattet und können sich weiter ergebenden Bedarf durch Beschaffung selbst decken. Für eine Lageverschärfung ist eine größere Beschaffung von Infektionsschutzsets und berührungslosen Thermometern in Umsetzung.

31. Abgeordneter
Lars Herrmann
(fraktionslos)
- Wie viele Ausländer (im Sinne von § 2 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit Stand vom 31. Dezember 2019 ausweislich des Ausländerzentralregisters insgesamt ausreisepflichtig, und wie viele davon sind Inhaber einer Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG (bitte jeweils die Gesamtzahl angeben sowie nach den TOP-10-Herkunftsländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 5. Februar 2020**

Die Angaben ausweislich des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 31. Dezember 2019 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Ausreisepflichtig zum Stichtag 31. Dezember 2019	darunter geduldet nach § 60a Abs. 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Alle Staatsangehörigkeiten	249.922	180.317
darunter:		
Afghanistan	23.798	17.007
Irak	21.511	16.976
Russische Föderation	12.728	10.016
Nigeria	12.354	9.678
Serbien	11.694	8.798
Pakistan	9.930	8.079
Albanien	8.905	5.364
Kosovo	8.532	6.399
Iran	7.341	5.589
Ungeklärt	7.239	6.238

32. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheitslage im Hinblick auf den geplanten EU-China-Gipfel in Leipzig in Bezug auf die linksextremistische und -militante Szene, und welche Maßnahmen werden von der Bundesregierung ergriffen, um linksextremistische Ausschreitungen, wie etwa anlässlich der „Blockupy“-Proteste in Frankfurt 2015 oder des G20-Treffens in Hamburg 2017, effektiv zu unterbinden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. Februar 2020**

Politische Gipfeltreffen und Großereignisse stehen regelmäßig im Fokus von Linksextremisten. Erste Mobilisierungsaufrufe im Internet lassen vermuten, dass die linksextremistische Szene auch rund um den EU-China-Gipfel im September 2020 in Leipzig aktiv werden wird. Die Bundesregierung verfolgt die Lageentwicklung bereits weit im Vorfeld des Ereignisses. In Zusammenhang mit dem geplanten Gipfel finden eine gezielte Informationserhebung und -auswertung sowie ein regelmäßi-

ger Informationsaustausch mit den zuständigen Sicherheitsbehörden statt.

Die Einsatzführung obliegt der Polizei des Freistaates Sachsen. Bei Vorliegen polizeilich relevanter Erkenntnisse veranlassen die jeweils zuständigen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder alle erforderlichen Maßnahmen auf Grundlage der gesetzlichen Befugnisse, um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Hierzu gehören unter anderem ein Monitoring offener Quellen zu nationaler und internationaler Thematisierung und Mobilisierung, ein enger Informationsaustausch mit den beteiligten Behörden im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ), Erkenntnisfragen im Ausland zu Mobilisierung und Anreisen aus dem Ausland und die Analyse und Bewertung des gewaltbereiten Personenpotenzials PMK – links.

Abhängig vom Vorliegen entsprechender Erkenntnisse erfolgen die Einrichtung einer Informationssammelstelle beim Bundeskriminalamt sowie seitens der Bundespolizei lageangepasste Maßnahmen, um in ihren Zuständigkeitsbereichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Die präventivpolizeilichen Maßnahmen der Bundes-sicherheitsbehörden werden in enger Abstimmung mit den jeweils zuständigen Sicherheitsbehörden der Länder getroffen.

33. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Plant die Bundesregierung die Einrichtung einer gemeinsamen Verbunddatei „Linksextremismus“ nach dem Vorbild der bestehenden Antiterror- und Rechtsextremismus-Datei, und falls ja, wie ist der derzeitige Planungs- und Umsetzungsstand?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 4. Februar 2020**

Die Bundesregierung plant keine neue Verbunddatei „Linksextremismus“ nach Vorbild der bestehenden Antiterror- und Rechtsextremismus-Datei.

34. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zum Aufbau einer deutsch-französischen Einsatzeinheit (DFEE) mitteilen, die einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung der (zivilen) Bundespolizei und der (militärischen) Gendarmerie Nationale folgt (Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/16672), und zu welchen Anlässen könnte diese DFEE nach derzeitigen Plänen eingesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 5. Februar 2020**

Am 16. Oktober 2019 wurde die Verwaltungsvereinbarung über die Schaffung der Deutsch-Französischen Einsatzeinheit (DFEE) der Bundespolizei und der Gendarmerie Nationale im Rahmen des Deutsch-Französischen Bundesministerrats (DFMR) in Toulouse (Frankreich) durch Bundesminister Horst Seehofer und seinen französischen Amtskollegen Christophe Castaner unterzeichnet. Damit ist die DFEE eingerichtet und kann unter Berücksichtigung der Verwaltungsvereinbarung und den dort vereinbarten Einsatzanlässen und Regelungen eingesetzt werden.

Ihr Einsatz ist vorgesehen für Großveranstaltungen auf deutschem und französischem Hoheitsgebiet sowie anlässlich von Großereignissen im gemeinsamen Grenzgebiet. Darüber hinaus ist perspektivisch ein Einsatz in (frankophonen) Drittstaaten im Rahmen der polizeilichen Aufbauhilfe vorgesehen.

Die DFEE besteht derzeit aus zehn Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei und der gleichen Anzahl von Beamtinnen und Beamten der französischen Gendarmerie.

Bereits vor der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung wurde die DFEE im Rahmen der einsatzbegleitenden Fortbildung bei Großveranstaltungen wie der Tour de France, dem Münchner Oktoberfest oder anlässlich des G7-Gipfels in Frankreich erfolgreich eingesetzt.

Nach derzeitigen Planungen beabsichtigt die Bundesregierung, die DFEE, in Orientierung an vorgenannten und vergleichbaren Einsatzanlässen, unter anderem auch bei der Fußball Europameisterschaft 2020 einzusetzen.

35. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)

Wann wird die Bundesregierung die angekündigten und im Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität beschlossenen Vorschläge für Änderungen des Bundesmeldegesetzes (BMG) dem Deutschen Bundestag vorlegen, und welche weiteren konkreten Maßnahmen, die das Ziel haben, den Schutz von engagierten Personen der Zivilgesellschaft zu verbessern, die sich tagtäglich in Initiativen und Gremien für den Erhalt und die Stärkung der Demokratie einsetzen und deshalb durch rechte Gewalt gefährdet werden, plant die Bundesregierung im Einzelnen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 31. Januar 2020**

Die Bundesregierung hat mit dem Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität vom 30. Oktober 2019 beschlossen, im Melderecht gesetzliche Änderungen umzusetzen, um den Schutz von Personen, die durch Gewalt gefährdet werden, zu gewährleisten. Die betroffenen Personen sollen durch eine Änderung des Bundesmeldegesetzes (BMG) besser vor Gefahren geschützt werden,

die ihnen auf Grund der Erteilung von Melderegisterauskünften entstehen können. Der Beschluss soll durch eine Ergänzung der Vorschriften für die Eintragung einer Auskunftssperre (§ 51 BMG) umgesetzt werden. Der Formulierungsvorschlag zum BMG wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt und soll in den Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesmeldegesetzes und weiterer Vorschriften aufgenommen werden. Geplant ist nach derzeitigem Stand eine Kabinettbefassung im ersten Halbjahr 2020.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/16284 vom 2. Januar 2019 verwiesen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 19. Dezember 2019 zur Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität vom 30. Oktober 2019 den Referentenentwurf eines entsprechenden Gesetzes vorgelegt.

Dieser befindet sich derzeit in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung. Die darin vorgesehenen strafrechtlichen Regelungen sehen insbesondere einen besseren Schutz vor Bedrohungen vor, der gerade auch engagierten Personen der Zivilgesellschaft, die wegen der Ausübung ihres Engagements von solchen Straftaten betroffen sind, zugutekommen wird. Zudem soll klargestellt werden, dass der Straftatbestand der üblen Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens gemäß § 188 des Strafgesetzbuches (StGB) auch auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker Anwendung finden kann. Allgemein sollen Beleidigungen im Internet zukünftig härter bestraft werden können.

In einem weiteren Schritt soll gemeinsam mit den Ländern geprüft werden, wie zivilgesellschaftliche Akteure noch besser geschützt werden können.

- | | |
|---|---|
| 36. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie lang ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Wartezeit für eine Sozialwohnung in Deutschland, und wie hoch ist sie nach Kenntnis der Bundesregierung in den fünf einwohnerreichsten Städten Deutschlands? |
|---|---|

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 4. Februar 2020**

Der Bundesregierung ist keine amtliche Statistik bekannt, aus der die durchschnittliche Wartezeit für eine Sozialwohnung hervorgeht. Die Zuständigkeit für die Gesetzgebung zur sozialen Wohnraumförderung liegt bei den Ländern. Die Entscheidung über die Vergabe einer Sozialwohnung liegt grundsätzlich bei der Vermieterin oder dem Vermieter. Gegebenenfalls kann in der Förderzusage auch ein Benennungs- oder Besetzungsrecht zugunsten der zuständigen Behörde vorgesehen sein.

37. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung eine Reform des Transsexuellenrechts für erforderlich oder ist sie wie das Amtsgericht Münster (Beschluss vom 16. Dezember 2019, Akz. 22 III 36/19), das nach meiner Auffassung den § 45b des Personenstandsgesetzes (PStG) verfassungskonform angewendet hat und wie das im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zum Verständnis von „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ in § 45b PStG der Meinung, dass der Wechsel des Personenstandes nach § 45b PStG nicht von einer Attestierung, sondern allein von der Geschlechtsidentität, über die nur die betroffene Person Auskunft geben kann, abhängen darf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 5. Februar 2020**

Hinsichtlich einer Reform des Transsexuellenrechts ist der politische Meinungsbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene „Rechtsgutachten zum Verständnis von Varianten der Geschlechtsentwicklung in § 45b Personenstandsgesetz“ (PStG) gibt wie bei allen Auftragsarbeiten die Auffassung der Autorinnen wieder. Entscheidungen von Gerichten bewertet die Bundesregierung nicht. Die Regelung des § 45b PStG, mit der eine Vorgabe aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 10. Oktober 2017 umgesetzt wurde, bezieht sich auf die Personengruppe derjenigen, „die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen“ (BVerfG, Beschluss vom 10. Oktober 2017 – 1 BvR 2019/16)“. § 45b Absatz 3 PStG lässt eine Selbstauskunft nicht genügen, sondern setzt die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung voraus, die belegt, dass eine Variante der Geschlechtsentwicklung vorliegt. Für transsexuelle Menschen ist dagegen das Transsexuellengesetz maßgeblich.

38. Abgeordneter
Jens Maier
(AfD)
- Auf welche Höhe belaufen sich die Zuschüsse aus Mitteln des Bundes, welche im Jahr 2019 für das Programm „NesT – Neustart im Team“ aufgewendet worden sind, und wie viele Teilnehmer sind als Mentoren in diesem Programm nach Kenntnis der Bundesregierung hiervon betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. Februar 2020**

Es hat keine Zuschüsse aus Bundesmitteln zum Projekt „NesT“ gegeben. Mit NesT werden Resettlement-Flüchtlinge aufgenommen. Die für diese Aufnahmeverfahren benötigten Finanzmittel sind haushälterisch im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgebildet.

Im Rahmen des Programms „NesT – Neustart im Team“, das vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie dem BAMF verantwortet wird, haben seit dessen offiziellen Beginn am 6. Mai 2019 41 Mentor(innen)gruppen Interesse an dem Programm bekundet (Stand 23. Januar 2020). Davon haben elf Mentor(innen)gruppen einen Antrag auf Teilnahme im NesT-Programm eingereicht.

39. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Lehrkräfte mit weniger als einem Jahr Lehrerfahrung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Jahren im Aus- und Fortbildungszentrum der Bundespolizei in Bamberg für die Ausbildung im Bereich „Recht“ (beziehungsweise Rechtswissenschaft) insgesamt eingestellt, und welche Abschlüsse wurden dabei mindestens verlangt (bitte aufschlüsseln nach: Diplom, Erstes Staatsexamen, Zweites Staatsexamen und Promotion)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 6. Februar 2020**

Beim Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Bamberg wurden in den letzten drei Jahren im Rahmen der Ausbildung im Bereich „Recht“ drei Lehrkräfte mit weniger als einem Jahr Lehrerfahrung eingestellt.

Zwei dieser Lehrkräfte haben die zweite juristische Staatsprüfung erfolgreich abgeschlossen. Eine Lehrkraft hat einen Abschluss als Master of Laws.

In Ausschreibungen wird mindestens ein Hochschulabschluss in einem Studiengang Recht gefordert, soweit Ausschreibungen für (Voll-)Juristen ergebnislos waren.

40. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche Alternativen zur Einführung der Meldepflicht beim Bundeskriminalamt wurden genau geprüft, und warum wurde die Meldepflicht beim Bundeskriminalamt diesen Alternativen bisher vorgezogen (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 27. Januar 2020 auf meine Schriftliche Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 19/16951)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 4. Februar 2020**

Die Bundesregierung hat insbesondere Meldepflichten der Anbieter sozialer Netzwerke an Strafverfolgungsbehörden der Länder sowie an Landesmedienanstalten geprüft.

In die Abwägung wurde, wie sich aus der Begründung des Referententwurfs ergibt, u. a. einbezogen, dass die Reichweite eines Inhaltes im Internet nicht auf ein Bundesland oder das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt ist, dass der strafbare Inhalt von jedem Ort ab-

gesetzt werden kann, wodurch der Tatort überall innerhalb oder außerhalb Deutschlands liegen kann, und dass eine Zuständigkeit einer Strafverfolgungsbehörde – etwa am Wohnort des Verdächtigen – erst nach weiteren Prüfungen bestimmt werden kann.

41. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gab es zum Beschuldigten S. E. im Mordfall Lübcke, auch vor dem Hintergrund der rechtsextrem motivierten Straftaten in den Jahren 1989, 1993, 1996, 2005, jemals eine P-Akte beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), und wenn ja, wurde diese zwischenzeitlich gelöscht (bitte ggf. mit Zeitpunkt der Löschung, Begründung der Löschung und Begründung des Zeitpunkts der Löschung), und wenn nein, hätte eine solche geführt werden müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. Februar 2020**

Bis zum Zeitpunkt der Tötung von Dr. Walter Lübcke wurde im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zu S. E. keine Personenakte (P-Akte) geführt. Eine solche wurde erst nach Bekanntwerden der mutmaßlichen Täterschaft von S. E. angelegt.

42. Abgeordneter **Ulrich Oehme**
(AfD)
- Wie definiert die Bundesregierung den sogenannten zweiten demografischen Übergang (www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/176227/demografischer-uebergang), und was unternimmt sie in dieser Hinsicht mit Hinblick auf Deutschland?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 6. Februar 2020**

Der „zweite demografische Übergang“ beschreibt ein Konzept aus der Wissenschaft und wird nicht von der Bundesregierung definiert. Es soll ein Konzept für die Bevölkerungsentwicklung in Industrieländern seit etwa Mitte des 20. Jahrhunderts bereitstellen, das den Geburtenrückgang und die Pluralisierung der Lebensformen beschreibt und auf einen allgemeinen Wertewandel zurückführt. Die Unterschiede in der demografischen Entwicklung und bei den Geburtenraten in Europa lassen sich heute mit diesem Konzept nicht erklären.

Die Demografiepolitik der Bundesregierung verfolgt angesichts des demografischen Wandels einen übergreifenden Ansatz. Die Bundesregierung ergreift auf Basis ihrer Demografiestrategie (www.demografieportal.de/SharedDocs/Informieren/DE/BerichteKonzepte/Bund/Demografiepolitische-Bilanz-2017.html) Maßnahmen, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um das wirtschaftliche Wachstumspotenzial zu stärken, den erreichten Wohlstand fortzuentwickeln und an künftige Generationen weiterzugeben. Dabei greifen die verschiedensten Politik- und Lebensbereiche ineinander. Hierzu gehören auch die Förderung und

Stärkung von Familien, die Stärkung von Teilhabemöglichkeiten und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Menschen in unserem Land.

43. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche digitalen Plattformen, Foren, Imageboards etc. nutzte nach Kenntnis der Bundesregierung der Attentäter von Halle S. B., und welche Bundesbehörden haben die bei den jeweiligen Betreibern zum Zeitpunkt des Anschlages vorhandenen Daten von und über S. B. für die Ermittlungen erlangt (www.netzpolitik.org/2020/keine-date-n-fuers-bundeskriminalamt/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. Februar 2020**

Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen des Generalbundesanwalts im Zusammenhang mit dem Anschlag auf die Jüdische Synagoge in Halle am 9. Oktober 2019 nutzte der Beschuldigte S. B. zur Veröffentlichung der Videoaufnahme des Tatgeschehens und damit im Zusammenhang stehender Dokumente das digitale Live-Streaming-Portal „twitch.tv“ und das Imageboard „meguca.org“. Das Bundeskriminalamt hat die bei den Betreibern der genannten Einrichtungen von und über den Beschuldigten S. B. zum Zeitpunkt der Erhebung noch vorhandenen Daten für die Ermittlungen erlangt.

44. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Wie hat sich die Anzahl der im In- und Ausland mit personen- und objektschutzgebundenen Aufgaben betrauten Beamtinnen und Beamten bei den Sicherheitsbehörden des Bundes seit 2018 entwickelt (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. Februar 2020**

Die Antwort auf die Frage kann nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Die VS-Einstufung ist erforderlich, da sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik der Sicherheitsbehörden des Bundes stehen. Bezüglich der Frage nach dem Personaleinsatz ist nach sorgfältiger Abwägung festzustellen, dass die Antwort nicht zur Veröffentlichung freigegeben werden kann. Eine Bekanntgabe von Einzelheiten des Personaleinsatzes würde zu weitgehenden Rückschlüssen auf die Schwerpunktsetzung bei der Schutzaufgabe und einsatztaktischer Vorgehensweisen schließen lassen. Der Erfolg zukünftiger Maßnahmen könnte ge-

fährdet und damit die Schutzaufgabe beeinträchtigt werden. Diese ist zur Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden jedoch unerlässlich. Diese Informationen werden daher als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

45. Abgeordneter **Benjamin Strasser** (FDP) Wie hat sich die Anzahl von schutzbedürftigen, politischen Mandatsträgern des Bundes seit 2018 entwickelt (bitte aufschlüsseln/erläutern)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. Februar 2020**

Das Bundeskriminalamt ist gemäß § 6 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) zuständig für den erforderlichen Personenschutz unter anderem der Verfassungsorgane des Bundes (§ 6 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a BKAG). Hierunter sind insbesondere die Mitglieder des Deutschen Bundestages zu fassen. Die Einstufung zur Schutzperson ist abhängig von der individuellen Gefährdungslage. Auf Grund von Veränderungen in der individuellen Gefährdungslage kann es dabei vor allem bei Mitgliedern des Deutschen Bundestages auch nur zeitweise das Erfordernis des Personenschutzes geben. Dies erklärt im Wesentlichen die Abweichungen der Anzahl der Schutzpersonen im Jahresvergleich.

Die Anzahl der eingestuften Schutzpersonen des Bundeskriminalamtes gemäß § 6 BKAG betrug in den Jahren

- 2018: 44 Schutzpersonen, davon 11 mit ständigem und 33 mit anlassbezogenem Personenschutz.
2019: 36 Schutzpersonen, davon 10 mit ständigem und 26 mit anlassbezogenem Personenschutz.

Mit Stand 30. Januar 2020 beträgt die Anzahl der Schutzpersonen 36 Schutzpersonen, davon 10 mit ständigem und 26 mit anlassbezogenem Personenschutz.

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

46. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)
- Welche sind nach Ansicht der Bundesregierung die drängendsten Probleme, die im Bereich Rechtsstaatlichkeit in Polen angegangen werden sollten, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Polen zu ergreifen (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/polen-node/woidke-polen-koordinator/2295594)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 6. Februar 2020**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in Polen mit großer Aufmerksamkeit. Dabei geht sie von der Prämisse aus, dass EU-Recht von allen EU-Mitgliedstaaten respektiert und umgesetzt werden muss.

Rechtsstaatlichkeit gehört gemäß Artikel 2 des Vertrags über die EU (EUV) zu den fundamentalen Werten der EU, zu denen sich alle Mitgliedstaaten verpflichtet haben. Der Schutz der Rechtsstaatlichkeit der Union ist gemeinsame Aufgabe der EU-Organe und aller Mitgliedstaaten. Die polnischen Justizreformen sind bzw. waren bereits Gegenstand mehrerer Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, eingeleitet durch die Europäische Kommission. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission Ende 2017 ein Verfahren nach Artikel 7 Absatz 1 EUV zur Feststellung einer eindeutigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der EU-Grundwerte gegen Polen eröffnet.

Die Bundesregierung nimmt die von der Europäischen Kommission geäußerten Bedenken sehr ernst und unterstützt die Überprüfung der Justizreformen durch den Europäischen Gerichtshof und den Rat der Europäischen Union.

47. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Bundesregierung in den Budgetverhandlungen des Fünften Hauptausschusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) dafür eingesetzt, den VN-Menschenrechtsinstrumenten notwendige Finanzmittel prioritär zur Verfügung zu stellen, und reichen die im Dezember 2019 beschlossenen Mittel nach Auffassung der Bundesregierung für ein ordnungsgemäßes und effektives Arbeiten der Vertragsorgane aus, sodass es nicht mehr zu einer Situation wie im vergangenen Jahr kommt, in der kurzfristig Mittel umgeschichtet werden mussten, um den letzten Sitzungszyklus im Jahr 2019 ermöglichen zu können?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 4. Februar 2020**

In den Verhandlungen über den regulären Haushalt der Vereinten Nationen (VN) für das Jahr 2020 hat sich die EU geschlossen und erfolgreich dafür eingesetzt, die Finanzausstattung des Menschenrechtsbereichs (Titel 24 des VN-Haushalts) auf dem von VN-Generalsekretär Antonio Guterres beantragten Niveau zu verabschieden.

Auf die VN-internen Mittelanmeldungen des VN-Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR) hat die Bundesregierung keinen unmittelbaren Einfluss.

Es liegt in der Verantwortung des OHCHR, die für die vollständige Erfüllung seiner Mandate, inklusive der Vertragsorgane, nötigen Finanz- und Personalmittel gegenüber dem VN-Generalsekretär anzumelden.

Im Übrigen wird die Arbeit der Vertragsorgane – unabhängig vom verabschiedeten Haushalt 2020 – auch von der unterjährigen Liquiditätsslage der VN beeinflusst. Die Entscheidung, in welchen Bereichen ggf. Ausgaben nicht getätigt oder aufgeschoben werden, obliegt dem VN-Generalsekretär.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass alle Mitgliedstaaten ihre Beiträge pünktlich und vollständig entrichten.

- | | |
|--|--|
| 48. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im laufenden Haushaltsjahr Mittel aus Kapitel 0501 Titel 687 32 (humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland) des Einzelplans 05 verausgabt, und inwiefern müssen nach Kenntnis der Bundesregierung im Laufe des Haushaltsjahres außerplanmäßige Mittel beantragt werden, um den humanitären Bedarfen gerecht zu werden? |
|--|--|

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 4. Februar 2020**

Das Auswärtige Amt hat aus Kapitel 0501 Titel 687 32 mit Stand 28. Januar 2020 Mittel in Höhe von rund 27 Mio. Euro verausgabt. Weitere Mittel in Höhe von rund 475 Mio. Euro sind zugesagt, aber noch nicht verausgabt.

Derzeit ist keine Beantragung von außerplanmäßigen Mitteln geplant.

Das Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten UN-OCHA beziffert den globalen humanitären Bedarf für das Jahr 2020 derzeit mit 26 Mrd. Euro. Das Auswärtige Amt würde im Laufe des Haushaltsjahres 2020 überplanmäßige Mittel beantragen müssen, falls angesichts des weiter steigenden humanitären Bedarfs unabwiesbare, unaufschiebbare und unvorhergesehene Ausgaben zu tätigen sind und eine Deckung aus anderen Haushaltstiteln nicht möglich ist.

49. Abgeordnete **Canan Bayram**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Projekte im Sudan fördert die Bundesregierung mit den vom Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas bei seiner Reise in den Sudan Anfang September 2019 zugesagten zusätzlichen Hilfgeldern „in Höhe von fünf Millionen Euro“, und inwieweit sind diese zusätzlichen Förderungen bereits umgesetzt (www.tagesschau.de/ausland/maas-sudan-103.html; www.zeit.de/politik/ausland/2019-09/sudan-heiko-maas-uebergangsregierung-entwicklungshilfe)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 7. Februar 2020**

Die im September 2019 für Hilfsmaßnahmen in Sudan zusätzlich zur Verfügung gestellten 5 Millionen Euro wurden für Aufstockungen bereits bestehender Projekte verwendet: 3 Millionen Euro erhielt das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen für Maßnahmen der Nahrungsmittelnothilfe, 2 Millionen Euro erhielt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zur Bereitstellung von Schutzmaßnahmen von Betroffenen auf Grundlage des internationalen humanitären Völkerrechts. Beide Förderungen wurden bereits vollständig ausgezahlt.

50. Abgeordnete **Heike Hänsel**
(DIE LINKE.)
- Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung der nächste EU-Lateinamerika-Gipfel stattfinden, und mit welchem lateinamerikanischen und karibischen Staatenbündnis wird ein solches Treffen geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 4. Februar 2020**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, bei einer Pressekonferenz am 9. Dezember 2019 darauf hingewiesen hat, dass es in den letzten fünf Jahren keinen Gipfel der Europäischen Union und der lateinamerikanischen Länder gegeben habe und ein solcher Gipfel eine seiner Prioritäten sei (https://eeas.europa.eu/head-quarters/headquarters-homepage/71725/remarks-high-representativevice-president-josep-borrell-press-conference-following-foreign_en). Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine Kenntnis von einem geplanten EU-Lateinamerika-Gipfel.

51. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)

Kann die Bundesregierung nach den ihr vorliegenden Informationen ausschließen, ob der tödliche Drohnenangriff am 3. Januar 2020 auf den iranischen Offizier und Divisionskommandeur, Qasem Soleimani, (www.welt.de/wirtschaft/article204744082/Iran-Konflikt-Koenigin-der-Killerdrohen-toetete-General-Soleimani.html) „Gesteuert wird der ‚fliegende Sensenmann‘ per Satellitenverbindung. Je nach Einsatzgebiet spielt der US-Luftwaffenstützpunkt Ramstein in Rheinland-Pfalz dabei mehr oder weniger eine Schlüsselrolle, zumindest als Relaisstation für die Weiterleitung von Videos oder Lenkbefehlen aus den USA.“) von einer US-amerikanischen Militärbasis in Deutschland gesteuert wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 3. Februar 2020**

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 13. Januar 2020 auf die Schriftliche Frage 40 der Abgeordneten Zaklin Nastic (Bundestagsdrucksache 19/16574) wird verwiesen.

52. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Inwiefern trifft es zu, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, die türkische Regierung bei Projekten der Flüchtlingshilfe in Nordsyrien finanziell zu unterstützen, nachdem die türkische Armee diese Landstriche erobert und die früheren Bewohnerinnen und Bewohner vertrieben hat („die Milliardenfrage“, www.spiegel.de vom 23. Januar 2020), und inwiefern hält sie diesen Einmarsch und Bevölkerungsaustausch mit dem Völkerrecht für vereinbar (bitte begründen)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 6. Februar 2020**

Die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Türkei zur völkerrechtlichen Legitimation ihres Vorgehens in Nordost-Syrien auf das Selbstverteidigungsrecht nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen sowie auf Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus beruft. Nach all dem, was derzeit zur Lage vor Ort bekannt ist, kann die Bundesregierung nicht erkennen, dass die aktuelle Situation in Syrien eine gegen kurdische Gruppen gerichtete Militärintervention völkerrechtlich legitimiert.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 14 und 14a der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/15248 vom 15. November 2019) sowie auf die Ratschlussfolgerungen der Europäischen Union vom 14. Oktober 2019 (www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2019/10/14/council-conclusions-on-north-east-syria/) verwiesen.

53. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, dass der Präsident der Russischen Föderation, Wladimir Putin, durch seine jüngsten Einlassungen zum Hitler-Stalin-Pakt/Molotow-Ribbentrop-Pakt (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/putin-zum-2-weltkrieg-kritik-am-hitler-stalin-pakt-ist-verboten-16591828.html) eine Fälschung der deutschen Geschichte unternimmt, und wie erklärt sie, dass es hier – gerade im 75. Jahr nach der Befreiung vom Nationalsozialismus – noch immer keine offizielle Klarstellung seitens der Bundesregierung gibt?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 4. Februar 2020**

Die Bundesregierung teilt die vom Präsidenten der Russischen Föderation geäußerte Ansicht, wonach Polen eine Mitverantwortung für den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs trägt, nicht. Sie hat wiederholt ihre Position zum Ausdruck gebracht, dass der Hitler-Stalin-Pakt/Molotow-Ribbentrop-Pakt einen Tiefpunkt der deutschen bzw. deutsch-sowjetischen Diplomatie darstellt.

Die Bundesregierung steht zur Verantwortung Deutschlands für den Zweiten Weltkrieg, der mit dem Angriff des Deutschen Reichs auf Polen begann.

54. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen für die deutsch-polnischen und auch deutsch-russischen Beziehungen zieht die Bundesregierung aus dem Sinneswandel des russischen Präsidenten im Vergleich zu seinem Namensbeitrag in der Gazeta Wyborcza 2009, in dem er schrieb, dass „Der im August 1939 geschlossene Molotow-Ribbentrop-Pakt [kann] ohne jeden Zweifel mit voller Begründung verurteilt werden“ könne (www.sueddeutsche.de/politik/streit-um-kriegsschuld-putin-verurteilt-hitler-stalin-pakt-1.164749)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 4. Februar 2020**

Die Bundesregierung teilt die in Bezug genommene Aussage des damaligen Ministerpräsidenten der Russischen Föderation in seinem Namensbeitrag aus dem Jahr 2009.

Unverändert hält die Bundesregierung an der Schlussfolgerung fest, dass im Sinne eines dauerhaften Friedens in Europa niemals wieder vergleichbare Vereinbarungen gegen das Völkerrecht und zu Lasten Dritter geschlossen werden dürfen.

Die Bundesregierung pflegt die deutsch-polnischen und die deutsch-russischen Beziehungen in vollem Bewusstsein der historischen Verantwortung für die Verbrechen, die das Deutsche Reich im Zweiten Weltkrieg in diesen Ländern an deren Bevölkerung begangen hat.

Sie sieht es als vorrangiges Ziel deutscher Außenpolitik an, zur Versöhnung zwischen den Völkern beizutragen. Zu diesem Zweck fördert sie den zwischengesellschaftlichen und wissenschaftlichen Austausch auch zu historischen Themen.

55. Abgeordneter
Johannes Vogel
(Olpe)
(FDP)

Wie lang waren im Jahr 2019 die auf Basis der Online-Terminlisten berechneten, durchschnittlichen Visa-Wartezeiten in den deutschen Auslandsvertretungen, die gemäß der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16440 Online-Terminlisten führen, und sind diese Wartezeiten Teil der „regelmäßigen Berichtspflichten zum Visumverfahren“, die gemäß der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16440, die Visastellen gegenüber dem Auswärtigen Amt erfüllen müssen?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 7. Februar 2020

Das elektronische Terminvergabesystem des Auswärtigen Amts bietet den Antragstellerinnen und Antragstellern die Möglichkeit, ihre Terminbuchung unmittelbar selbst vorzunehmen. Inzwischen arbeiten fast alle Visastellen mit diesem Buchungssystem.

Termin-Wartelisten werden nur dann eingeführt, wenn die Selbstbuchung eines Termins durch den Antragsteller im Rahmen des freigegebenen Buchungszeitraums von bis zu drei Monaten aufgrund außerordentlich hoher Nachfrage praktisch nicht mehr möglich ist, weil freigeschaltete Termine bereits in kürzester Zeit ausgebucht sind. In diesen Fällen wird im Buchungssystem eine Terminliste vorgeschaltet, auf der die Antragstellerinnen und Antragsteller ihren Terminwunsch vormerken können. Die Termine zur Visumbeantragung werden dann in chronologischer Reihenfolge von der Auslandsvertretung vergeben.

Da die Nachfrage nicht für alle Visumkategorien und in allen Ländern gleich groß ist, entscheiden die Visastellen je nach den örtlichen Erfordernissen, für welche Visumkategorien Termin-Wartelisten vorgeschaltet werden sollen. Daher gibt es dafür auch kein einheitliches und für alle Visastellen geltendes Schema.

Angaben zu Wartezeiten stellen darüber hinaus Momentaufnahmen dar, die bei Bedarf zu einem Stichtag ermittelt werden und die sich je nach Nachfrage und verfügbaren Bearbeitungskapazitäten laufend ändern. Aussagekräftige durchschnittliche Wartezeiten können daher nicht ermittelt werden.

Die regelmäßige Meldung von Wartezeiten im Bereich nationaler Visa wurde im August 2018 für eine Reihe von Visastellen mit langen Wartezeiten in bestimmten Visumkategorien eingeführt. Alle Visastellen, die Termin-Wartelisten für die Beantragung eines Visums führen, wurden zu Beginn dieses Jahres angewiesen, künftig regelmäßig am Anfang eines jeden Monats die aktuellen Wartezeiten mitzuteilen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

56. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung ein Deckungsantrag zur Projektfinanzierung des indonesischen Kohlekraftwerks Jawa 9, 10 bekannt, und wenn ja, von welchem Unternehmen/Konsortium (bitte unter Angabe des Inhaltes; siehe Antwort auf meine Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 19/9081)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Februar 2020**

Für das genannte Projekt liegt der Bundesregierung kein Deckungsantrag vor.

57. Abgeordnete **Nicole Bauer** (FDP) Warum wird nach Kenntnis der Bundesregierung beim Bau der Stromtrasse „SuedOstLink“ kein kosten- und flächenschonendes Pflugverfahren für die Erdverkabelung verwendet, und warum wird der Vorschlag der Bürger zur Verlegung der Trasse (genannt „Bürgermeistertrasse“) nicht statt des bisher favorisierten Vorschlags realisiert (www.la-rundschau.de/landkreis/30063-konverter-fuer-sued-ost-link-am-kraftwerk-isar-buergermeister-klaus-im-gespraech-mit-mdb-ossner.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 6. Februar 2020**

Das Verfahren der Bundesfachplanung für den in der Region relevanten Abschnitt D des Vorhabens Nummer 5 des Bundesbedarfsplangesetzes ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesnetzagentur wird in der Entscheidung über die Bundesfachplanung einen verbindlichen rund 1.000 Meter breiten Trassenkorridor festlegen. In der Abwägungsentscheidung über den Trassenkorridor hat die Bundesnetzagentur alle in das Verfahren eingebrachten Sachverhalte und Argumente zu berücksichtigen.

Die konkrete Trassenfindung wie auch die Prüfung des geeigneten, technischen Bauverfahrens findet erst im sich daran anschließenden Planfeststellungsverfahren statt. Hierbei kann auch das Kabelpflugverfahren berücksichtigt werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planfeststellungsverfahren besteht die Möglichkeit, erneut zum Verfahren Stellung zu nehmen und hier technische Varianten vorzuschlagen. Die Bundesnetzagentur hat die in das Verfahren eingebrachten Vorschläge zu prüfen und bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

- | | |
|---|--|
| 58. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD) | Welche Ursachen hat nach Auffassung der Bundesregierung die Angleichung der Preise bei den Kraftstoffen E5 und E10? |
| 59. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD) | Sind konkrete Maßnahmen der Bundesregierung geplant, einer länger anhaltenden Angleichung der Preise entgegenzuwirken? |
| 60. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD) | Betrachtet die Bundesregierung dabei die Anhebung der Energiesteuer für E5 oder die Senkung der Energiesteuer für E10 grundsätzlich als mögliche Option? |

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 4. Februar 2020**

Die Fragen 58 bis 60 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung sind inzwischen die Preise von E10 und E5 wieder unterschiedlich. Die Bundesregierung plant keine Maßnahmen.

- | | |
|--|--|
| 61. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wodurch sind die Verzögerungen des Betriebsstarts des Wettbewerbsregisters zu erklären, und welche Rolle spielt dabei die laut des Präsidenten des Bundeskartellamtes Andreas Mundt unzureichende Personalausstattung des Kartellamtes für diese Aufgabe (www.general-anzeiger-bonn.de/news/wirtschaft/regional/keine-oeffentlichen-auftraege-bei-rechtsverstoessen_aid-44060041)? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Februar 2020**

Das Wettbewerbsregister soll – wie geplant – möglichst Ende 2020 seine Arbeit aufnehmen. Auch ausweislich der Gesetzesbegründung zum Wettbewerbsregistergesetz war eine Inbetriebnahme bereits im Jahr 2019 nicht geplant. Es handelt sich um ein technisch sehr komplexes und ambitioniertes Vorhaben. Die Komplexität des Vorhabens ergibt sich aus dem Aufbau der notwendigen IT-Infrastruktur, der Einbindung der E-Akte, der Einrichtung von Schnittstellen, zum Beispiel zu den Staatsanwaltschaften auf Länderebene, und der notwendigen Anbindung von rund 30.000 Auftraggebern auf Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden.

Das Bundeskartellamt verfügt über das zum Aufbau des Registers notwendige Personal. Im Jahr 2019 standen dem Wettbewerbsregister insgesamt 17 Stellen zur Verfügung. Mit dem Haushalt 2020 stehen dem Bundeskartellamt nunmehr die vorgesehenen 28,6 Stellen zur Verfügung.

62. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen aus dem Sustainable Impact Assessment, das die EU-Kommission zum geplanten Freihandelsabkommen mit Australien in Auftrag gegeben hat, dass das Abkommen die Abholzung in Australien verstärken wird und so einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben wird, und wird sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse im Rat der EU für ein sanktionsbewehrtes Nachhaltigkeitskapitel sowie die Verankerung des Pariser Klimaabkommens als sogenannten wesentlichen Bestandteil des Abkommens einsetzen (www.politico.eu/pro/greens-eu-australia-trade-pact-flames-of-climate-crisis/)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 5. Februar 2020**

Das mit der Erstellung einer Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung mit Blick auf ein EU-Australien Freihandelsabkommen von der Europäischen Kommission beauftragte Konsortium unter Leitung von BKP Economic Advisors hat am 13. Dezember 2019 den Entwurf eines Endberichts vorgelegt (<https://trade.ec.europa.eu/doclib/html/158550.htm>).

Zum Thema Entwaldung wird festgestellt, dass steigende landwirtschaftliche Produktion grundsätzlich zur Umwandlung von Natur- in Weideland führen könne (S. 103). Inwieweit dies erfolge, sei jedoch von verschiedenen Variablen abhängig, u. a. von der Intensität der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen. Es wird betont, dass es nicht möglich sei, den Umfang einer möglichen Umwandlung, der spezifisch dem EU-Australien Freihandelsabkommen zuzurechnen sei, quantitativ abzuschätzen (S. 110).

Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Kommission darin, ein ehrgeiziges Nachhaltigkeitskapitel im EU-Australien Freihandelsabkommen anzustreben, das sowohl inhaltlich als auch mit Blick auf Regelungen zur Um- und Durchsetzung dem aktuellen EU-Ansatz entspricht, der im Rat breite Unterstützung erfährt. Dies schließt ambitionierte Vereinbarungen zu Handel und der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern und der Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags sowie Handel und Biodiversität mit ein.

Das Pariser Klimaschutzabkommen ist ein integraler Bestandteil der deutschen und EU-Klimapolitik. Deutschland hat das Pariser Klimaschutzabkommen bereits 2016 ratifiziert. Die Bundesregierung begrüßt es daher, dass auch die wirksame Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens im Nachhaltigkeitskapitel des EU-Australien Freihandelsabkommens verankert werden soll.

Die Europäische Kommission hat 2018 konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Um- und Durchsetzung der Bestimmungen von Nachhaltigkeitskapiteln in EU-Freihandelsabkommen gemacht und wird ihren so genannten „15 Punkte-Aktionsplan“ in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten u. a. auch bei der Umsetzung des EU-Australien Freihandelsabkommens implementieren. Die Bundesregierung unterstützt dies und setzt sich dafür ein, die zusätzlichen Instrumente, die durch das Nachhaltigkeitskapitel zur Verfügung stehen, umfassend und energisch

zu nutzen, unter Einschluss von konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen.

Zudem hat die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission eine umfassende Prüfung („modelling exercise“) aller möglichen Optionen zur besseren Um- und Durchsetzung der Bestimmungen von Nachhaltigkeitskapiteln in EU-Freihandelsabkommen vorgeschlagen. Eine solche Prüfung sollte ergebnisoffen sein und die Praxis bestehender Abkommen berücksichtigen. Die Prüfung dient dabei einer grundsätzlichen Diskussion und steht nicht in direktem Zusammenhang mit dem EU-Australien Freihandelsabkommen.

63. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der Erhöhung des Importquoten-Niveaus für Stahl um 5 Prozent im Rahmen der Safeguard-Maßnahmen der EU in diesem Jahr (www.wiwo.de/unternehmen/industrie/steigende-stahlimport-e-stahlbranche-fordert-einen-klimaschutz-zoll/24495634.html) auf die europäische und deutsche Stahlindustrie, und setzt sie sich im Rat der EU dafür ein, dass das Importquoten-Niveau wieder abgesenkt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. Februar 2020**

Die Mitgliedstaaten der EU haben am 4. September 2019 mit breiter qualifizierter Mehrheit eine positive Stellungnahme zur Änderung der Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission zu den endgültigen Schutzmaßnahmen zu Stahl angenommen. Die Änderungsverordnung reduziert unter anderem die geplante Erhöhung der zollfreien Kontingente von jeweils 5 Prozent auf jeweils 3 Prozent. Die Anpassungen müssen die Vorgaben des WTO-Rechts zu einer progressiven Liberalisierung beachten und nach Möglichkeit Gegenmaßnahmen betroffener Drittstaaten vermeiden. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für die Überprüfung der Schutzmaßnahmen ein, um die Maßnahmen anzupassen und sicherzustellen, dass sie den geänderten Rahmenbedingungen im Stahlmarkt besser Rechnung tragen und ihr Ziel – die Wettbewerbsfähigkeit der Stahlindustrie in Europa sicherzustellen – weiterhin erfüllen.

64. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe von Bundesmitteln (insbesondere Fördermittel für Forschungs- und Entwicklung – FuE – bzw. der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW) im Zeitraum von 2007 bis 2019 an die Harman International Industries oder Tochterunternehmen, und an welche Auflagen waren/sind diese gebunden (bitte nach Art der Förderung und Jahr differenzieren und separat das Harman Automotive Werk Straubing ausweisen)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 4. Februar 2020**

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Jahr der Förderung	Art der Förderung	Fördersumme	Auflagen
2017	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)	3.000,00 Euro	keine speziellen Auflagen
09/201–09/2013	Projektförderung	24.036,47 Euro	keine speziellen Auflagen

Eine Förderung durch Mittel der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist nicht erfolgt.

Für das Harman Automotive Werk Straubing wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 2007 bis 2019 keine Bundesmittel aufgewendet.

Zu beachten ist, dass aufgrund der Übernahme der Harman International Industries im Jahr 2017 durch Samsung Electronics kein aktueller Geschäftsbericht vorliegt und damit keine zu der Harman International Industries zugehörigen Tochterunternehmen identifiziert werden konnten. Die Beantwortung der Frage konnte insoweit nur für Unternehmen erfolgen, die in ihrer Firmenbezeichnung den Namen „Harman“ tragen.

65. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Wie verhält sich die Bundesregierung zu der Tatsache, dass das Abkommen zwischen der EU und Singapur sämtlichen Unternehmen, die einen Firmensitz in Singapur besitzen und „beträchtliche Geschäftstätigkeiten“ im Land nachweisen können, ermöglichen wird, ihre Investitionen innerhalb der Europäischen Union unter den Schutz der Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit zu stellen – ganz unabhängig davon, wo sich der Hauptsitz des Unternehmens befindet (https://eurolex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:55d54e18-42e0-11e8-b5fe-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_2&format=PDF#page=2, S. 5: „substantive business operations“ und www.bund.net/fileadmin/user_upload/publikationen/ttip_und_ceta/handels_investitionschutzabkommen_singapur.pdf, S. 3), und welche EU-Mitgliedstaaten haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung beim Beschluss des Rates zum Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Singapur am 8. November 2019 enthalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Februar 2020**

Neben dem Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur wurde ein gesondertes Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Singapur andererseits unterzeichnet. Für Einzelheiten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Freihandels- und Investitionsschutzabkommen (EUSFTA) zwischen der Europäischen Union und Singapur“ auf Bundestagsdrucksache 19/16619 verwiesen.

Das noch nicht in Kraft getretene Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Singapur andererseits sieht einen Schutz für Unternehmen aus Singapur vor, die in der EU investieren, wenn sie in Übereinstimmung mit dem Recht Singapurs gegründet wurden und ihren satzungsmäßigen Sitz, ihre Hauptverwaltung oder den Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Singapur haben. Hat ein Unternehmen lediglich seinen satzungsmäßigen Sitz oder seine Hauptverwaltung in Singapur, so wird es nur dann geschützt, wenn es in Singapur Geschäfte in erheblichem Umfang tätigt („substantive business operation“). Für Unternehmen aus der EU, die in Singapur investieren, gelten gemäß Art. 1 des Abkommens vergleichbare Regeln.

Die Bedingung der „substantive business operations“ entspricht dem Konzept der „echten und kontinuierlichen Verbindung“, das in Artikel 54 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankert ist und dient dem Ausschluss missbräuchlicher Klagen durch Briefkastenfirmen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat sich beim Beschluss des Rates zum Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Singapur am 8. November 2019 nur Deutschland enthalten. Bezüglich der diesbezüglichen Position der Bundesregierung wird auf das Ratsdokument 13370/19 ADD 3 (<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13370-2019-ADD-3/de/pdf>) sowie auf die o. g. Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/16619 verwiesen.

66. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Änderungen hat die Bundesregierung im nationalen Recht durch die Umsetzung der Novelle der PSI-Richtlinie (Public Sector Information Directive) veranlasst, und wenn die Novelle noch nicht zu Anpassungen im nationalen Recht geführt hat, welche Gründe führt die Bundesregierung dafür an?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 31. Januar 2020**

Zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Neufassung) (PSI-Richtlinie) erarbeitet die Bundesregierung derzeit einen Gesetzentwurf. Es ist Ziel der Bundesregierung, die Umsetzung in Bundesrecht innerhalb der Umsetzungsfrist aus Artikel 17 Absatz 1 Unterabsatz 1 Satz 1 der PSI-Richtlinie bis zum 17. Juli 2021 zu gewährleisten.

Konkrete Inhalte des zu ändernden Bundesrechts werden sich aus dem Gesetzgebungsverfahren ergeben, das die Bundesregierung durch den Beschluss eines Regierungsentwurfes einleiten wird.

67. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Offshore Windenergieanlagen (bitte auch nach Leistungsfähigkeit in Megawatt – MW) werden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 für die Einspeisung in das deutsche Stromnetz neu errichtet, und wie lang ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Zeitraum in diesen Jahren, in der keine einzige neue Offshore Windenergieanlage ans Netz geht?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 6. Februar 2020**

Im Jahr 2020 werden nach Einschätzung der Bundesregierung Offshore-Windenergie-Anlagen mit einer Gesamtkapazität von etwa 100 bis 150 MW in Betrieb gehen. Infolge der Umstellung auf das zentrale Ausschreibungsmodell nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz werden im Jahr 2021 kaum neue Offshore-Windenergieanlagen in Betrieb gehen. Im Jahr 2022 werden nach Einschätzung der Bundesregierung etwa 300 bis 350 MW und im Jahr 2023 etwa 730 MW neu in Betrieb gehen. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis der genauen Installationszeitpunkte, so dass keine Einschätzung des Zeitraums möglich ist, in dem keine neue Offshore-Windenergieanlage ans Netz geht.

68. Abgeordneter **Ottmar von Holtz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den „Luanda Leaks“, die die Korruption und Vetternwirtschaft der angolanischen Ex-Präsidententochter Isabel dos Santos aufgedeckt hatten, und inwiefern wird die Bundesregierung die Verbindungen des Skandals zur deutschen KfW beziehungsweise deren Tochtergesellschaft KfW IpeX aufarbeiten (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/angola-dos-santos-101.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 31. Januar 2020**

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte für eine Sorgfaltspflichtverletzung in Bezug auf das o. g. Geschäft im Jahr 2015 durch die KfW IPEX-Bank vor.

Die KfW IPEX-Bank hat im Jahr 2015 einen Darlehensvertrag mit einer angolanischen Bank als Darlehensnehmer abgeschlossen, um ein Exportgeschäft eines deutschen Herstellers zu finanzieren. Aufgrund des erhöhten länderspezifischen Compliance-Risikos bei Geschäften mit Angola führte die KfW IPEX-Bank eine vertiefte Compliance-Prüfung der kreditnehmenden angolanischen Bank durch, die u. a. auch ein verstärktes Monitoring einschloss. Bei dieser Compliance-Prüfung ergaben sich hinsichtlich Geldwäscheprävention und Finanzsanktionen keine Auffälligkeiten.

Die KfW IPEX-Bank und auch die KfW-Gruppe entwickeln ihre Compliance-Systeme beständig weiter und berichten dazu im Aufsichtsrat.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung werden das oben genannte Geschäft im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank ansprechen.

69. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Wie hoch belaufen sich nach derzeitigem Sachstand die Kosten für die Umsetzung des Ausstiegs aus dem Braunkohletagebau und der Kohleverstromung gemäß bereits eingeleiteter Maßnahmen sowie unter Berücksichtigung des aktuellsten Entwurfs eines Kohleausstiegsgesetzes, der laut momentaner Planung in der 3. Kalenderwoche vom Bundeskabinett verabschiedet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 4. Februar 2020**

Sofern ein öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 42 des Entwurfs für ein Kohleverstromungsbeendigungsgesetz geschlossen oder eine Rechtsverordnung gemäß § 43 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes erlassen wird, kann sich die Gesamtentschädigung für die Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung auf einen Betrag von bis zu 4,35 Mrd. Euro belaufen.

Für die Stilllegung von Steinkohlekraftwerkskapazitäten bis einschließlich 2026 ist im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz die Durchführung von Ausschreibungen zur marktlichen Bestimmung der Stilllegungsprämie vorgesehen. Für jede Ausschreibung ist ein maximaler Gebotswert gemäß § 19 des Entwurfs für ein Kohleverstromungsbeendigungsgesetz festgelegt. Ab 2024 werden die Ausschreibungen für den Fall, dass zum Erreichen des festgelegten Minderungspfades nicht ausreichend Gebote eingehen, ordnungsrechtlich flankiert und ab 2027 werden die Steinkohlekraftwerkskapazitäten ausschließlich ordnungsrechtlich – ohne Entschädigung – stillgelegt.

70. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Verhandlungsstand zwischen Kommission, Rat und Europäischem Parlament zur so genannten ePrivacy-Verordnung, und welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, um zu erreichen, dass das Schutzniveau der Neufassung der Verordnung über die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung hinausreicht und die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Februar 2020**

Der Vorschlag der Kommission zur ePrivacy-Verordnung wird weiterhin in erster Lesung im Rat verhandelt. Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament haben noch nicht stattgefunden, da sich der Rat bisher nicht auf ein Verhandlungsmandat geeinigt hat. Der aktuelle Verhand-

lungsstand zur ePrivacy-Verordnung ist der Text der finnischen Ratspräsidentschaft vom 8. November 2019 (Rats-Dok. 13808/19; abrufbar unter https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CONSIL:ST_13808_2019_INIT&from=EN). Weiterhin wird auf den Fortschrittsbericht der finnischen Ratspräsidentschaft verwiesen (Rats-Dok. 14447/19; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CONSIL:ST_14447_2019_INIT&from=EN). Das Vorgehen der Bundesregierung in der deutschen Ratspräsidentschaft kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden und hängt davon ab, welche Fortschritte in den weiteren Verhandlungen bis dahin erzielt werden.

71. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)

Was unternimmt die Bundesregierung, damit die Kosten des Rückbaus und Recyclings der abzubauenen Windkraftanlagen nicht dem Steuerzahler, Stromkunden und Grundstücksbesitzern zusätzlich aufgebürdet werden, nachdem das Umweltbundesamt festgestellt hat, dass die im Namen der Anlagegenehmigung erbrachten Rückstellungsleistungen voraussichtlich die vollen Kosten des Rückbaus und Recyclings nicht decken werden, ab 2031 mit erheblichen Finanzierungslücken zu rechnen ist (Umweltbundesamt Texte 117/2019), und in welcher Höhe erwartet die Bundesregierung Belastungen für den Steuerzahler, Stromkunden und Grundstücksbesitzern infolge ungenügender Rückstellungen bzw. Insolvenz der Betreiberfirmen?*

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 5. Februar 2020**

Bundeseinheitliche Voraussetzung für den Erlass einer Bau- oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer Windenergieanlage im Außenbereich ist eine Verpflichtungserklärung des Vorhabenträgers, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und die Bodenversiegelungen zu beseitigen. Die nach Landesrecht zuständige Baugenehmigungsbehörde soll die Einhaltung unter anderem der Rückbauverpflichtung durch nach Landesrecht vorgesehene Baulast oder auf andere Weise sicherstellen (§ 35 Absatz 5 Satz 2 und 3 des Baugesetzbuches). Zusätzlich sichert sie nach Kenntnis der Bundesregierung durch weitere Auflagen, in denen den Betreibern Vorgaben zur Sicherstellung der Rückbaukosten z. B. durch Rücklagen oder Bankbürgschaften gemacht werden, die Zahlungsfähigkeit des Rückbauverpflichteten ab.

Der Vollzug der genannten gesetzlichen Regelungen des Baugesetzbuchs sowie das Genehmigungsverfahren und damit auch die Überprüfung der Einhaltung der Genehmigungsaufgaben obliegt den jeweiligen Genehmigungsbehörden der Länder.

* Siehe hierzu auch Fragen 160 bis 162

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP („Kontrolle und Entsorgung von Windkraftträdern“ auf Bundestagsdrucksache 19/3835), dort insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8, verwiesen.

72. Abgeordnete
Sylvia Kötting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche weiteren Kontakte auf Bundesministerbene gab es zum Thema radioaktive Abfälle zwischen Vorständen der Siemens AG und der Bundesregierung seit dem 14. März 2018 noch konkret neben den in der Antwort der Bundesregierung vom 29. Januar 2020 auf meine Schriftliche Frage 44 auf Bundestagsdrucksache 19/16951 genannten Kontakten (bitte vollständige Antwort; die Antwort kann auf die vier Bundesressorts Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit beschränkt werden)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 5. Februar 2020**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 44 auf Bundestagsdrucksache 19/16951 vom Januar 2020 einschließlich der dort in Bezug genommenen Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/1174 (Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.) verwiesen.

73. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf Grundlage welcher Annahmen und Berechnungen hat die Bundesregierung entschieden, dass der Tagebau Garzweiler II in der aktuell beschlossenen Form „energiewirtschaftlich notwendig“ ist (siehe Ausführungen in der Bund-Länder-Einigung vom 16. Januar 2020 zum Kohleausstieg in Punkt 4), und welche Alternativen zur vollständigen Auskohlung von Garzweiler II wurden geprüft?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 3. Februar 2020**

Die Bund-Länder-Einigung zum Kohleausstieg sieht vor, dass die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler im Kohleausstiegsgesetz festgestellt wird. Dies beruht auf der Einschätzung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in ihrem Leitentscheid aus dem Jahr 2016.

74. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Investitionsbedarf in der Stahlindustrie zur Schaffung einer klimaneutralen Stahlindustrie bis 2050, und mit welchen Maßnahmen bzw. Beträgen will die Bundesregierung diesen Strukturwandel unterstützen und so zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zur Reduzierung von Emissionen in dieser Branche beitragen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Februar 2020**

Die konventionelle Stahlerzeugung, vor allem die primäre Stahlproduktion in der Hochofen-Konverter-Route, ist mit prozessbedingt unvermeidbaren CO₂-Emissionen verbunden. Eine grundlegende Transformation hin zu neuen, treibhausgasneutralen Produktionsverfahren, die die Hochofen-Konverter-Route ersetzen und die Entstehung von Prozessmissionen vermeiden, ist hier ohne Alternative, um die angestrebte Klimaneutralität zu erreichen. Diese Transformation erfordert von der deutschen Stahlbranche nach Kenntnis der Bundesregierung Investitionen in neue Anlagen und Produktionsverfahren im zweistelligen Milliardenbereich.

Die Bundesregierung bekennt sich zum Stahlstandort Deutschland und dem Erhalt der rund 85.000 Arbeitsplätze in der deutschen Stahlindustrie. Sie setzt sich daher auf vielfältige Weise für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und die Schaffung von Wettbewerbsgleichheit für die Stahlindustrie ein, um der Branche die nötige Investitionssicherheit zu geben. Mit den im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung enthaltenen Förderprogrammen, wie dem Nationalen Dekarbonisierungsprogramm, dem Programm zur CO₂-Vermeidung in den Grundstoffindustrien, dem Innovationspakt Klimaschutz in der Industrie oder dem neuen Haushaltstitel Wasserstoffeinsatz in der Industrie schafft die Bundesregierung zudem die notwendigen finanziellen Anreize, damit die erforderlichen Investitionen der Unternehmen in eine klimaneutrale Stahlherstellung zeitnah erfolgen können.

75. Abgeordnete
**Beate Müller-
Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem konkreten Ergebnis kommt das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebene Rechtsgutachten der beiden Münchner Juristen Volker Rieble und Stephan Vielmeier – siehe meine Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 19/16761 (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/nach-eugh-urteil-arbeitsministerium-will-regeln-zur-arbeitszeiterfassung-anpassen-aber-nicht-alles-auf-den-kopf-stellen/25426752.html?utm_source=amp2&ticket=ST-2509057-UUHaabA2zoMDrRsZOaHl-ap3) hinsichtlich der Frage, ob das EuGH-Urteil vom Mai 2019 in Deutschland umgesetzt werden muss, und inwiefern beantwortet das Gutachten die Frage, wie Arbeitszeit künftig in Deutschland dokumentiert werden muss?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 6. Februar 2020**

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebene Rechtsgutachten schließt weder eine Regulierung durch den Gesetzgeber noch eine Umsetzung durch richterliche Rechtsfortbildung aus. Es unterbreitet mehrere Vorschläge für ein abgestuftes Konzept mit Differenzierungsmöglichkeiten (z. B. nach Unternehmensgrößen, technischen Anforderungen oder Einkommen der Arbeitnehmer) und eine einheitliche Umsetzung unter Verzicht auf Differenzierung.

76. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie weit ist die Umsetzung des Cross Border Redispatch, und kann die Bundesregierung zusichern, dass die von der Europäischen Kommission nach dem European Clean Energy Package beschlossene Öffnung der Grenzkuppelstellen nicht zu einer erhöhten Abregelung von erneuerbaren Anlagen in Deutschland führt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 5. Februar 2020**

Hinsichtlich des ersten Teils der Frage verweist die Bundesregierung auf die Ausführungen zum aktuellen Stand der Umsetzung des grenzüberschreitenden Redispatch in Kapitel 4.1 des jüngst veröffentlichten Aktionsplan Gebotszone (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/aktionsplan-gebotszone.html).

Mit den im Aktionsplan Gebotszone beschriebenen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, die Öffnung der Grenzkuppelstellen zu flankieren und dadurch das Volumen an Redispatch- und Einspeisemanagementmaßnahmen in etwa auf heutigem Niveau zu halten.

77. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Menschen mit Behinderungen bei dem Projekt zur Entwicklung einer Notruf-App für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen beteiligt (Bundestagsdrucksachen 19/1620 und 19/7407), und inwiefern wurden die abschließenden Ergebnisse des Förderprojekts (Laufzeit vom 1. Oktober 2017 bis 31. Juli 2018) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 5. Februar 2020**

Das Projekt „Entwicklung eines Prototypen einer Notruf-App mit anschließender modellhafter Erprobung in ausgewählten Leitstellen“ wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Strategie „Intelligente Vernetzung“ gefördert. Die operativen Belange zur Durchführung des Projektes obliegen dem Zuwendungsempfänger. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat im Rahmen sei-

ner Zuständigkeit und Befugnisse als Zuwendungsgeber die aufgrund intensiver Dialoge mit den einschlägigen Verbänden bekannten Anforderungen der Interessengruppen stets projektbegleitend an den Zuwendungsempfänger weitergegeben. Bei der Entwicklung des Prototypen im Rahmen des Förderprojektes ging es in erster Linie um die Demonstration der technischen Machbarkeit einer alternativen Möglichkeit zum Sprachnotruf, um einen Notruf abzusetzen. Dabei wurde der Fokus auch auf die Barrierefreiheit gelegt, um diese besonders im Fokus stehende potenzielle Benutzergruppe angemessen zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung hat die Öffentlichkeit etwa mit Pressemitteilungen, z. B. am 9. Februar 2018 (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2018/20180209-zypries-digitalisierung-des-notrufs-bringt-mehr-sicherheit-fuer-alle.html) und am 22. September 2017 (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2017/20170922-zypries-startschuss-fuer-bundesweite-notruf-app-ist-wichtiger-schritt-zu-mehr-sicherheit-und-digitalisierung.html), über das Projekt informiert. Dieses wurde nach Auswertung der Rückmeldungen sämtlicher teilnehmenden Leitstellen erfolgreich abgeschlossen. Zudem steht die Bundesregierung mit der Fachöffentlichkeit, vor allem den Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen, in einem konstruktiven und kontinuierlichen Austausch und hat auch in diesem Rahmen die Ergebnisse des Projektes kommuniziert.

78. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ab wann ist mit der Verfügbarkeit der geplanten bundesweiten und kostenfreien Notruf-App für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen zu rechnen, und welche Änderungen sind von der Bundesregierung diesbezüglich am Telekommunikationsgesetz geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Claudia Dörr-Voß
vom 5. Februar 2020**

Für die bundesweite Einführung sind aufgrund ihrer Zuständigkeiten nach dem Grundgesetz ausschließlich die Länder, Städte und Gemeinden zuständig. Eine von allen Ländern im Oktober 2018 unterzeichnete Vereinbarung hat das Land Nordrhein-Westfalen beauftragt, eine zentrale bundesweit einheitlich Notruf-App zu beschaffen und anschließend zu betreiben. Diese Notruf-App soll nach Abschluss des laufenden Vergabeverfahrens zügig im gesamten Bundesgebiet eingeführt werden. Im Rahmen der Umsetzungen der Richtlinien (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation und (EU) 2019/882 über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen wird die Bundesregierung diesbezüglich notwendige Änderungen des Telekommunikationsgesetzes berücksichtigen.

79. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Vertragsverletzungsverfahren sind aktuell gegen Deutschland auf europäischer Ebene anhängig, und wie viele davon sind seit dem 7. September 2017 eröffnet worden (bitte nach einzelnen Bundesministerien aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 5. Februar 2020**

Aktuell sind 76 Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Deutschland anhängig. 40 von diesen 76 Vertragsverletzungsverfahren sind seit dem 7. September 2017 eingeleitet worden.

Die Aufschlüsselung nach Ressorts ergibt:

Ressort	Anhängige Vertragsverletzungsverfahren (Stand: 4. Februar 2020)	davon eingeleitet seit dem 7. September 2017
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	18	10
Bundesministerium der Finanzen	16	8
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	12	3
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	11	9
Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat	9	3
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	6	5
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2	1
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1	1
Bundesministerium für Gesundheit	1	0

Hinzu kommt das Vertragsverletzungsverfahren, das die Republik Österreich gegen Deutschland zur PKW-Infrastrukturabgabe eingeleitet hat und für das die Zuständigkeit beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur liegt. Die Einleitung erfolgte vor dem 7. September 2017.

80. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Beschäftigungssituation in der Windindustrie in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren und Onshore bzw. Offshore aufschlüsseln), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Jahr 2020, um einen Beschäftigungsverlust in der Windenergiebranche zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 6. Februar 2020**

In Studien im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wurden Zahlen für die Bruttobeschäftigung bei erneuerbaren Energien ermittelt. In diesen Brutto-Zahlen sind auch die indirekt Beschäftigten enthalten, d. h. diejenigen Personen, die durch Investitionen im Zuge des Ausbaus erneuerbarer Energien in anderen Wirtschaftszweigen beschäftigt wurden. Für Windenergie wurden für den Zeitraum ab 2010 nachfol-

gende Beschäftigungszahlen auf Bundesebene ermitteln. Aktuelle Werte für die Jahre 2018 und 2019 liegen derzeit noch nicht vor.

	Wind an Land	Wind auf See
2010	86.500	9.700
2011	94.600	11.900
2012	107.000	18.000
2013	120.800	20.700
2014	130.900	17.700
2015	127.100	22.600
2016	133.800	27.200
2017	112.100	23.000

Quelle DLR, DIW, GWS (2019): (www.erneuerbareenergien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/zeitreihe-der-beschaeftigungszahlen-seit-2000.html)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat am 7. Oktober 2019 einen Aktionsplan zur Stärkung der Windenergie an Land veröffentlicht, in dem 18 Maßnahmen vorgeschlagen werden, die die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen an Land beschleunigen und die Akzeptanz für Windenergienutzung in der Bevölkerung erhöhen sollen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie setzt sich für die schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahmen ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

81. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)

Im Rahmen welchen vergaberechtlichen Verfahrens wurde der öffentliche Auftrag (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 19/16264) zur Evaluierung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes vom 1. September 2017 (BGBl. I S. 3352) vergeben, und – sofern eine Vergabe nicht nach den Vorschriften der Vergabeverordnung vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 1081) erfolgt ist – welche Gründe wurden seitens der Bundesregierung für ein Absehen von einem Vergabeverfahren angenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 6. Februar 2020

Es wurde eine Verhandlungsvergabe gemäß § 55 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 12 Absatz 2 der Unterschwellenvergabeordnung gewählt. Der geschätzte Auftragswert lag unterhalb des EU-Schwellenwerts für Liefer- und Dienstleistungsaufträge der obersten Bundesbehörden von seinerzeit 144.000 Euro, so dass die Vergabeverordnung keine Anwendung findet.

82. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Hat die Bundesregierung nach Inkrafttreten des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes vom 1. September 2017 (BGBl. I S. 3352) die gemäß Artikel 3 Absatz 5 Satz 2 der Richtlinie 2000/31/EG (e-commerce-Richtlinie, ECRL) erforderliche Mitteilung (an die EU-Kommission und den entsprechenden Mitgliedstaat) vorgenommen, dass sie als Ausnahme vom Herkunftslandprinzip (Artikel 3 Absatz 2 ECRL) und von den Unterrichtspflichten (Artikel 3 Absatz 4 Buchstabe b ECRL) einen „dringlichen Fall“ angenommen hat (siehe Bundestagsdrucksache 18/12727, S. 9 i. V. m. Bundestagsdrucksache 18/12356, S. 14, letzter Absatz), und – sofern eine Mitteilung erfolgt ist – welche gemäß Artikel 3 Absatz 5 Satz 2 ECRL anzuführenden Gründe für die Annahme eines dringlichen Falls hat die Bundesregierung im Rahmen der Mitteilung angegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 6. Februar 2020**

Die Bundesregierung hat der EU-Kommission und den betroffenen Mitgliedstaaten bereits vor Inkrafttreten des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes mitgeteilt, dass sie als Ausnahme von Artikel 3 Absatz 2 und 4 Buchstabe b der Richtlinie 2000/31/EG einen dringlichen Fall angenommen hat. Sie hat dies damit begründet, dass ein sofortiges Handeln zur effektiven Bekämpfung von Hasskriminalität und weiterer objektiv strafbarer Handlungen im Internet dringend geboten ist.

83. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Wurden bereits Kunden des insolventen Reiseunternehmens Thomas Cook durch die Bundesregierung entschädigt, und bis wann wird die Entschädigung aller Kunden abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 3. Februar 2020**

Die Bundesregierung beabsichtigt, den von der Thomas Cook Insolvenz betroffenen Pauschalreisenden zeitnah ein onlinebasiertes Verfahren zur Abwicklung der Ausgleichsleistungen bereit zu stellen. Die Ausgleichszahlungen können dann zügig erfolgen, wobei es Ziel der Bundesregierung ist, noch in diesem Jahr einen Großteil der Ausgleichszahlungen abzuwickeln.

84. Abgeordneter
Dr. Jürgen Martens
(FDP)
- Wie ist der aktuelle Stand der Trilogverhandlungen auf europäischer Ebene betreffend die Verordnung über Europäische Herausgabeordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen (COM(2018) 225 final // 2018/0108 (COD))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 4. Februar 2020**

Die Trilogverhandlungen haben noch nicht begonnen. Die zum sog. E-Evidence-Dossier gehörenden Legislativvorschläge der Europäischen Kommission (Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen und Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung einheitlicher Regeln für die Bestellung von Vertretern zu Zwecken der Beweiserhebung in Strafverfahren) werden derzeit im dafür zuständigen LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments (EP) beraten. Grundlage ist der im November 2019 vorgelegte Berichtsentwurf von dem Mitglied des Europäischen Parlaments, Birgit Sippel. Erst wenn sich das EP auf eine endgültige Fassung verständigt hat, kann der Trilog beginnen. Dies wird nach Einschätzung der Bundesregierung nicht vor Ende Februar 2020 der Fall sein.

85. Abgeordneter Bis wann rechnet die Bundesregierung mit einer
Dr. Jürgen Martens Einigung in den Trilogverhandlungen?
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 4. Februar 2020**

Die Bundesregierung kann den Verlauf des Trilogs und den Zeitpunkt einer möglichen Einigung zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizieren.

86. Abgeordneter Welche Punkte stehen einer Einigung derzeit noch
Dr. Jürgen Martens entgegen?
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 4. Februar 2020**

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 84; das EP hat sich noch nicht auf eine endgültige Berichtsfassung geeinigt. Daher ist der Bundesregierung noch nicht bekannt, wie sich das EP in den Trilogverhandlungen positionieren wird und welche Punkte sich als problematisch darstellen werden.

87. Abgeordneter Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen im
Dr. Jürgen Martens Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens
(FDP) zwischen der EU und den USA über den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 4. Februar 2020**

Die dritte Verhandlungsrunde zwischen der Europäischen Kommission und dem US-Justizministerium hat am 10. Dezember 2019 stattgefunden. Gegenstand der Gespräche waren bislang grundsätzliche Fragen wie beispielsweise Zielvorstellungen, Definitionen, Anwendungsbereiche sowie prozessuale und materielle Schutzstandards und -mechanismen. Ein Folgetermin ist der Bundesregierung noch nicht bekannt. Die Europäische Kommission rechnet nach eigenen Angaben mit einer Intensivierung der Verhandlungen im Laufe des Jahres 2020.

88. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand der Ermittlungsverfahren und Anklage mit Bezug zu Cum-Ex- und vergleichbaren Geschäften hinsichtlich der Anzahl, des finanziellen Umfangs und der Verteilung über die Bundesländer (vgl. dazu die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 20 und 21 der Kleinen Anfrage Cum-Ex: Internationale Aspekte und juristische Aufarbeitung, Bundestagsdrucksache 19/7006)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 31. Januar 2020**

Für die Strafverfolgung sind nach der im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland geregelten Aufgabenverteilung grundsätzlich die Strafverfolgungsbehörden der Länder zuständig. Der Bundesregierung liegt zu Anklagen und Ermittlungsverfahren keine Gesamtübersicht vor.

Beim Bundeskriminalamt laufen weiterhin sechs Ermittlungsverfahren mit Bezug zu Cum-Ex. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7006 verwiesen.

89. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Unternehmenskriminalität seitens der Bundesregierung zu rechnen, nachdem insbesondere seitens der CDU und CSU bereits im November 2019 angekündigt wurde, dass viele Punkte noch zu diskutieren seien, bevor aus dem Referentenentwurf ein Gesetz werde (www.vci.de/themen/recht-steuern/unternehmens-compliance/irrweg-oder-chance-bmjv-gesetzentwurf-verbandssanktionen-konferenz-unternehmenssanktionsrecht.jsp)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 6. Februar 2020**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen

CDU/CSU und SPD vorgesehenen Neuregelung des Rechts der Unternehmenssanktionen und der Regelung zu Internal Investigations erarbeitet, der sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet und noch nicht veröffentlicht wurde. Weil es sich hier um einen nicht abgeschlossenen Vorgang im Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung handelt, können derzeit diesbezüglich keine Auskünfte im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Frage erteilt werden.

90. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Bis wann kann im Hintergrund des vorliegenden Informationsblatts bezüglich der Verkürzung der Restschuldbefreiung des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (www.bmjbv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/PM/110719_Restschuldbefreiung.pdf?__blob=publicationFile&v=1) mit einer entsprechenden Gesetzesvorlage gerechnet werden, und wie ist der Zeitplan der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 4. Februar 2020**

Nach den derzeitigen Planungen soll der Referentenentwurf eines Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens, der die mit Pressemitteilung vom 7. November 2019 angekündigte Reform des Rechts der Restschuldbefreiung zum Gegenstand hat, im Laufe des Monats Februar 2020 den Ressorts und sodann den beteiligten Kreisen zur Stellungnahme zugeleitet werden. Eine Zuleitung des Entwurfs an den Bundesrat soll noch im ersten Halbjahr erfolgen.

91. Abgeordnete
Helin Evrim Sommer
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung das Problem bekannt, dass es immer wieder Fälle gibt, in denen Vermieter wegen unregelmäßiger Mietzahlungen durch das Jobcenter Mieterinnen und Mietern, die Arbeitslosengeld II beziehen, eine fristlose, hilfsweise ordentliche Kündigung aussprechen, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass das zukünftig verhindert wird (www.haufe.de/immobilien/verwaltung/bgh-unpuenktliche-mietzahlung-durch-jobcenter-als-kuendigungsgrund_258_368440.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 3. Februar 2020**

Im Rahmen des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes werden durch die insoweit zuständigen kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die der Landesaufsicht unterliegen, auch Bedarfe für Unterkunft und Heizung in angemessener Höhe anerkannt. Der Gesamtbetrag der zustehenden Leistungen, der somit auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung enthält, wird in der Regel auf das Konto des oder der Leistungsberechtigten überwiesen. Auf die Mietzahlung, die die

Mieterin oder der Mieter gegenüber dem Vermieter zu leisten hat, haben die Jobcenter daher in der Regel keinen Einfluss.

Im Einzelfall kann das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld, soweit es für den Bedarf für Unterkunft und Heizung geleistet wird, auf Antrag der leistungsberechtigten Person an den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte gezahlt werden. Es soll an den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte gezahlt werden, wenn die zweckentsprechende Verwendung durch die leistungsberechtigte Person nicht sichergestellt ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn Mietrückstände bestehen, die zu einer außerordentlichen Kündigung des Mietverhältnisses berechtigen (§ 22 Absatz 7 Satz 2 Nummer 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II). Sofern dem Vermieter bekannt ist, dass die Mieterin oder der Mieter Leistungen nach dem SGB II bezieht, kann der Vermieter sich demnach an das Jobcenter wenden. Werden danach Leistungen im Einzelfall direkt an den Vermieter gezahlt, ist, insoweit diese Direktzahlung erfolgt, eine pünktliche Zahlung in der Regel sichergestellt.

Kommt es in einem Ausnahmefall bei einer Direktzahlung der Leistungen für die Unterkunft an den Vermieter durch das Jobcenter zu einer durch dieses verschuldeten verspäteten Zahlung, ist den Mietenden das Verschulden des Jobcenters nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (NJW 2009, 3781; Urteil vom 4. Februar 2015, VIII ZR 175/14; BGHZ 204, 134) grundsätzlich nicht zuzurechnen, wenn diese alles getan haben, um eine Eintrittspflicht des Jobcenters zu begründen und auch von einer eventuell bestehenden der Abmahnung in Kenntnis zu setzen. Allerdings nimmt der Bundesgerichtshof in der von der Fragestellerin in Bezug genommenen Entscheidung (Urteil vom 29. Juni 2016 – VIII ZR 173/15 –) einen wichtigen Grund für die fristlose Kündigung im Sinne des § 543 Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) auch dann an, wenn die Gesamtabwägung ergibt, dass eine Fortsetzung des Mietverhältnisses für den Vermieter unzumutbar ist. Wann dies der Fall ist, ist eine Entscheidung im Einzelfall, wobei das gesamte Mietverhältnis in die Abwägung mit einzubeziehen ist.

Grundsätzlich können Vermieter das Mietverhältnis unter anderem dann kündigen, wenn die Mieterin oder der Mieter mit der Zahlung eines nicht unerheblichen Teils der Miete in Verzug ist.

Hierbei haben Vermieter die Möglichkeit, entweder eine ordentliche oder eine außerordentliche fristlose Kündigung auszusprechen. Auch können beide Kündigungen kombiniert werden.

Eine außerordentliche Kündigung ist bei Zahlungsverzug ausgeschlossen, wenn der Vermieter vor Ausspruch der Kündigung befriedigt wird (§ 543 Absatz 2 Satz 2 BGB); die Kündigung wird unwirksam, wenn der Vermieter spätestens bis zwei Monate nach Eintritt der Rechtshängigkeit des Räumungsurteils befriedigt wird oder sich eine öffentliche Stelle zur Befriedigung verpflichtet (§ 569 Absatz 3 Nummer 3 BGB).

Diese besonderen Vorkehrungen zum Schutz von Mieterinnen und Mietern vor dem Verlust ihrer Wohnung sieht das Gesetz nur hinsichtlich der außerordentlichen fristlosen Kündigung vor. Eine entsprechende Anwendung der Vorschriften auf die ordentliche Kündigung lehnt der BGH in ständiger Rechtsprechung ab (siehe erstmals mit Entscheidung vom 16. Februar 2005 – VIII ZR 6/04 und zuletzt in seiner Entscheidung vom 19. September 2018 – VIII ZR 261/17). Die Auswirkungen dieser Rechtsprechung beobachtet die Bundesregierung aufmerksam.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

92. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat das Bundeskanzleramt bereits auf den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Ratifikation des Übereinkommens über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (ILO-Konvention 169) reagiert, und bis wann soll die Ressortabstimmung abgeschlossen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 4. Februar 2020

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales steht derzeit in enger Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt im Hinblick auf das Ratifikationsverfahren des ILO-Übereinkommens über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (Nr. 169). Wir erwarten, die Ressortabstimmung bald einleiten zu können. Die Dauer dieser Abstimmung richtet sich nach den konkreten Abstimmungserfordernissen, die sich auf Grundlage der Beiträge der anderen Ressorts ergeben.

93. Abgeordneter
Peter Boehringer
(AfD)
- Hat die Deutsche Rentenversicherung Bund Strafzinsen im Rahmen aktueller Negativverzinsung an die Europäische Zentralbank gezahlt, und wenn ja, welche Beträge waren dies in den letzten drei Jahren jeweils?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 6. Februar 2020

Die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV-KBS) haben in den letzten drei Jahren keine Negativzinsen an die Europäische Zentralbank gezahlt.

94. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Inwiefern prüft die Bundesregierung rechtliche und außergerichtliche Möglichkeiten, Menschen, die während des Nationalsozialismus als Kinder in Ghettos arbeiten mussten, die sogenannte Ghetto-Rente nach dem deutschen Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) zukommen zu lassen, auch wenn sie die vorgeschriebenen fünf Jahre Anwartschaft unterschritten haben, und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Möglichkeiten, Menschen, die laut ZRBG sehr geringe Entschädigungen erhalten, auch über das ZRBG hinaus finanziell zu entschädigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 6. Februar 2020**

Das Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) regelt die Anerkennung von Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beschäftigungen, die anerkannte NS-Verfolgte während eines zwangsweisen Aufenthalts in einem Ghetto während des Zweiten Weltkrieges ausgeübt haben. Bei den ganz oder teilweise auf Ghetto-Beitragszeiten beruhenden Renten handelt es sich nicht um Entschädigungen, sondern um reguläre Sozialversicherungsrenten. Wird die erforderliche Mindestversicherungszeit von fünf Jahren nicht erfüllt, besteht kein Anspruch auf eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Außerhalb des Bereichs der gesetzlichen Rentenversicherung können anerkannte NS-Verfolgte jedoch verschiedene Entschädigungsleistungen erhalten. Insbesondere wurde im Jahr 2017 für die Personen, denen eine Ghetto-Beitragszeit nach dem ZRBG zwar anerkannt wurde, die aber die für eine gesetzliche Rente erforderliche Mindestversicherungszeit von fünf Jahren nicht erfüllen, ein Rentenersatzzuschlag von einmalig 1.500 Euro nach der Richtlinie der Bundesregierung über eine Anerkennungsleistung an Verfolgte für Arbeit in einem Ghetto, die keine Zwangsarbeit war (Anerkennungsrichtlinie), eingeführt.

Unabhängig davon erhalten alle anerkannten NS-Verfolgten, die sich zwangsweise in einem Ghetto aufgehalten haben, das im Gebiet des nationalsozialistischen Einflussbereichs lag, und während dieser Zeit ohne Zwang in einem beschäftigungsähnlichen Verhältnis gearbeitet haben, eine einmalige Anerkennungsleistung von 2.000 Euro nach der Anerkennungsrichtlinie.

Gesetzliche Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung erhalten derzeit noch mehr als 20.000 Personen weltweit. Mit dem Luxemburger Abkommen von 1952 hatten Deutschland und Israel sich die Versorgung der Opfer aufgeteilt. Neue Anträge können seit Ablauf der Antragsfrist des BEG-Schlussgesetzes zum Jahresende 1969 nicht mehr gestellt werden. Außergesetzliche Leistungen werden vor allem auf der Grundlage der Artikel-2-Vereinbarung von 1992 zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und der Jewish Claims Conference geleistet. Nach dieser Regelung in Folge des Einigungsvertrages sollten alle bis dahin nicht entschädigten jüdischen Verfolgten entschädigt werden können. Rund 53.000 Opfer weltweit mit KZ-/Haft- und ähnlichem Schicksal erhalten derzeit eine monatliche Rente von derzeit 513 Euro. Außerdem werden verfolgungsallgemeine Einmalleistungen von rund 2.500 Euro aus Härtefonds gezahlt.

Über die Individualzahlungen hinaus werden erhebliche Beiträge für Maßnahmen der häuslichen Pflege und medizinischen Versorgung bedürftiger jüdischer Holocaust-Überlebender verwendet. Daneben treten weitere Leistungen wie Einmalzahlungen an Beteiligte der historischen Kindertransporte oder Einmalzahlungen als Zuschuss für therapeutische Maßnahmen (Child-Survivor-Fonds).

95. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie groß war im vergangenen Jahr (hilfsweise bitte ich ggf. um die neuesten verfügbaren Zahlen) nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Widerspruchs- und Klageverfahren, die auf Korrekturbescheide der Rentenversicherung im Kontext der Spitzabrechnung folgten, und wie bewertet die Bundesregierung die heutige Praxis der Spitzabrechnung mit Blick auf den mit ihr verbundenen Verwaltungsaufwand (vgl. Stellungnahme der Deutschen Rentenversicherung Bund im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Flexirentengesetz am 17. Oktober 2016)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 4. Februar 2020**

Laut Statistik der Deutschen Rentenversicherung gab es im Jahr 2019 1.143 effektive Zugänge an Widersprüchen und 59 effektive Zugänge an Klagen vor dem Sozialgericht gegen bewilligte Flexirenten. In der Statistik wird jedoch nicht erfasst, ob der Widerspruch oder die Klage im Rentenverfahren aufgrund der Berücksichtigung von Hinzuverdienst oder aus anderen Gründen eingelegt bzw. erhoben wird.

Das Verfahren der Spitzabrechnung ist mit dem Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz) am 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Es dient dazu, das mit dem Flexirentengesetz eingeführte ausdifferenzierte Anrechnungsverfahren von Rente und Hinzuverdienst zu gewährleisten.

Nach den Festlegungen in der Begründung zum Entwurf des Flexirentengesetzes soll die Neuregelung des Hinzuverdienstrechts in fünf Jahren nach Inkrafttreten evaluiert werden. Diese Evaluierung wird derzeit von der Bundesregierung vorbereitet. Hierbei wird insbesondere auch der mit der Spitzabrechnung zusammenhängende Bürokratie- und Verwaltungsaufwand untersucht. Die Ergebnisse der Evaluierung bleiben abzuwarten.

96. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Gegen wie viele Minderjährige werden von der Bundesagentur für Arbeit aktuell Forderungen aus überbezahlten Sozialleistungen geltend gemacht, und wie hoch ist die aktuelle Summe der Forderungen gegen Minderjährige?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 4. Februar 2020**

Wie die Bundesagentur für Arbeit mitteilt, hat sie gegenüber 743.057 Minderjährigen offene Forderungen mit einem Gesamtbetrag von 273.878.573,99 Euro (Stand: 29. Januar 2020). Dabei handelt es sich um Forderungen aus den Rechtskreisen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), SGB III und des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG). Die Forderungen resultieren in erheblichem Maße daraus, dass eine Erhöhung des Einkommens verspätet mitgeteilt worden ist.

97. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war die Summe des genutzten Passiv-Aktiv-Transfers (entsprechend dem Haushaltsvermerk zu Kapitel 1101 Titel 681 12 -251 im Einzelplan 11 des Bundeshaushaltsplans 2019) für Maßnahmen nach § 16i SGB II im Jahr 2019 (bitte auch den prozentualen Anteil an der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme angeben), und wie hoch waren die Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Bereich des SGB II (entsprechend Kapitel 1101 Titel 685 11 -253 im Einzelplan 11 des Bundeshaushaltsplans 2019) im Jahr 2019 (bitte auch den prozentualen Anteil an der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 5. Februar 2020**

Im Jahr 2019 wurden für Maßnahmen nach § 16i SGB II rund 95,1 Millionen Euro im Rahmen des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) von den gemeinsamen Einrichtungen und den zugelassenen kommunalen Trägern genutzt. Das entspricht 13,6 Prozent der 700 Millionen Euro, die im Jahr 2019 für den PAT zur Verfügung standen. Nach dem beim Kapitel 1101 Titel 681 12 – Arbeitslosengeld II ausgebrachten Haushaltsvermerk dürfen bis zur Gesamthöhe von 700 Millionen Euro auch Ausgaben für Maßnahmen nach § 16i SGB II bis zur Höhe des dadurch im konkreten Einzelfall eingesparten Arbeitslosengelds II und Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt werden. Es handelt sich beim PAT also nicht um einen Deckungsvermerk zum Kapitel 1101 Titel 685 11 – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, sondern um eine zweite Finanzierungssäule für Maßnahmen nach § 16i SGB II.

Für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Kapitel 1101 Titel 685 11) im Bereich des SGB II wurden im Jahr 2019 rund 3,9 Milliarden Euro ausgegeben. Das entspricht rund 80 Prozent der veranschlagten rund 4,9 Milliarden Euro, die für das Jahr 2019 zur Verfügung standen. Bezogen auf das Gesamtbudget im SGB II, also den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und den Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, wurden von den insgesamt veranschlagten rund 10 Milliarden Euro insgesamt rund 9,7 Milliarden Euro verausgabt. Dies entspricht einer Ausgabenquote von rund 97 Prozent.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

98. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Verbleib der S-400-Luftabwehrsysteme und mobiler Flugabwehrraketen vom Typ Panzir aus russischer Produktion, die zwecks gemeinsamen Militärmanöver im Oktober 2019 auf dem Militärstützpunkt Batajnica in Serbien stationiert wurden (www.dw.com/de/russland-schickt-raketensysteme-nach-serbien/a-50970592)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 7. Februar 2020**

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohles geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann [BVerfGE 124, 161 (189)]. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Angaben zu serbisch-russischen Kooperationen aus Geheimhaltungsgründen nicht für die Öffentlichkeit bereitgestellt werden können.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Informationen zu serbisch-russischen Kooperationen als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.*

99. Abgeordneter
Dr. Bernd Baumann
(AfD)
- Aus welchem Grund hat die Bundeswehr am 12. November 2019 in Hamburg kein öffentliches Gelöbnis durchgeführt, obwohl die Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer dem Hamburger Senat am 24. Juli 2019 schriftlich vorgeschlagen hatte, an diesem Tag – dem Geburtstag der Bundeswehr – in Hamburg ein Gelöbnis durchzuführen und daraufhin vom Ersten Bürgermeister von Hamburg die Antwort erhielt, er würde ein öffentliches Gelöbnis in Hamburg unterstützen (www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/68992/geloebnisse_in_der_fh_h.pdf)?

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 5. Februar 2020**

Die Bundesministerin der Verteidigung hatte sich im Juli 2019 an sämtliche Landesregierungen mit der Bitte gewandt, anlässlich des Gründungstages der Bundeswehr am 12. November öffentliche Gelöbnisse der Bundeswehr zu unterstützen, um deren Verbundenheit mit der Gesellschaft Ausdruck zu verleihen. Zu diesem Zeitpunkt stand noch nicht fest, ob es wirklich gelingen würde, in allen Bundesländern Feierliche Gelöbnisse durchzuführen, oder ob nicht mit anderen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen der Gründungstag zu begehen sei.

Da im Falle Hamburgs keine ausreichende Zahl von Rekrutinnen und Rekruten für ein Feierliches Gelöbnis zur Verfügung stand, musste darauf leider verzichtet werden. Der Kommandeur des Landeskommandos Hamburg hat den Gründungstag der Bundeswehr gleichwohl im Sinne der Bundesministerin der Verteidigung genutzt, um im lokalen Fernsehen (Hamburg 1) den Auftrag der Bundeswehr und ihren Beitrag für die Hansestadt Hamburg darzustellen.

- | | |
|---|--|
| 100. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung, eine Basis für Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten in Jordanien, auch über die Beendigung des bis zum 31. März 2020 auslaufenden Mandatsteil des Anti-IS-Einsatzes (luftgestützte Aufklärung und Luftbetankung) hinaus, zu erhalten (vgl. Befragung der Bundesregierung vom 29. Januar 2020, Plenarprotokoll 19/142), und strebt die Bundesregierung, wie von der Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer in der Befragung der Bundesregierung am 29. Januar 2020 vor dem Deutschen Bundestag angekündigt, eine Verlängerung der Luftbetankung an, obwohl das vom Deutschen Bundestag am 24. Oktober 2019 verabschiedete Mandat einen Abzug bis zum 31. März 2020 vorsieht? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 5. Februar 2020**

Die Bundesregierung hat mehrfach die Wichtigkeit einer Fortführung des Kampfes gegen den IS unterstrichen, da der IS weiterhin eine Bedrohung darstellt. Die Bundesministerin der Verteidigung hat in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung einer Präsenz in Jordanien hingewiesen.

Die Bundesregierung führt derzeit Gespräche mit ihren Partnern hinsichtlich des deutschen Beitrags zur luftgestützten Aufklärung und Luftbetankung der internationalen Anti-IS-Koalition, welcher entsprechend des am 24. Oktober 2019 verabschiedeten Mandats bis zum 31. März 2020 erbracht wird. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

Über Ergebnisse und weitere Planungen wird der Deutsche Bundestag zum gegebenen Zeitpunkt informiert.

101. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.) Wird die Bundeswehr zu den bei der Entwicklung eines eigenen Messengers genutzten Open-Source-Software-Produkten Riot und Synapse eigenen Code beitragen und frei verfügbar machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 5. Februar 2020

Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt, bei Nutzung der Produkte Riot und Synapse im Rahmen des Bundeswehr-Messengers, etwaige Änderungen bzw. Weiterentwicklungen an diesen Produkten frei verfügbar zu machen.

102. Abgeordneter **Dr. Marcus Faber** (FDP) Wie viele Cyber-Angriffe musste die Bundeswehr und das Bundesministerium der Verteidigung in den vergangenen fünf Jahren abwehren (bitte in Jahresscheiben aufschlüsseln), und kam es in diesem Zeitraum zu qualitativen Veränderungen der Cyber-Angriffe (bitte neben Bewertung auch nach Gefahrenstufen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 7. Februar 2020

An ihren zentralen Internetübergängen hat die Bundeswehr unberechtigte oder mit Schadpotenzial behaftete Zugriffsversuche über ihre Sensorik gemäß nachfolgender Tabelle erkannt:

	2017	2018	2019
unberechtigte oder mit Schadpotenzial behaftete Zugriffsversuche	1,880 Mio.	2,197 Mio.	5,737 Mio.
davon der Gefahrenstufe „hoch“ zuzuordnen	1,865 Mio.	1,626 Mio.	2,665 Mio.

Dabei werden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) solche Cyberangriffsversuche als „hoch“ bewertet, die ein hohes Schadenspotenzial gehabt hätten, wenn keine präventiven technischen IT-Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt worden wären. „Hoch“ lässt damit also keinen Rückschluss auf die Schadenseintrittswahrscheinlichkeit zu und impliziert insbesondere nicht, dass ein Schaden tatsächlich eingetreten wäre. Zu Angaben zum Zeitraum vor 2017 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 87 auf Bundestagsdrucksache 19/2922 verwiesen.

Eine qualitative Veränderung oder Weiterentwicklung der Cyberangriffe konnte hinsichtlich der Verfeinerung bereits bekannter Verfahren (hier insbesondere Verbesserung der Angriffsmethodik durch Anpassung an die kontinuierliche Erhöhung und Verbesserung der eigenen Schutzmaßnahmen) verzeichnet werden. Dies gilt für Angriffsversuche der Gefahrenstufe „hoch“ ebenso wie für jene, die nicht zu dieser Gefahrenstufe gezählt werden.

103. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP) Wie viele dieser Cyber-Angriffe können attribuiert werden, und in wie vielen dieser Fälle wurden aktive Gegenmaßnahmen eingeleitet (bitte um Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 7. Februar 2020**

Die Bundeswehr hat im angegebenen Zeitraum keine Attribuierungen auf Basis technischer oder sonstiger Analysen vorgenommen und darauf aufbauend keine aktiven Gegenmaßnahmen eingeleitet.

104. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die vertraglich vereinbarte Jahresvergütung des Vorsitzenden der Geschäftsführung der BwFuhrparkService GmbH, und welchen prozentualen Anteil an den jährlichen Amtsbezügen der Bundeskanzlerin haben diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 5. Februar 2020**

Der Vorsitzende der Geschäftsführung der BwFuhrparkService GmbH erhält ein festes Jahresgehalt in Höhe von 227.500 Euro brutto sowie eine variable Vergütung von bis zu 37.500 Euro brutto. Zudem werden die Kosten für die Anmietung einer Wohnung am Sitz der Gesellschaft in Höhe von bis zu 500 Euro pro Monat erstattet. Zusätzliche Leistungen der Gesellschaft für Alters-, Hinterbliebenen- oder Krankenvorsorge werden nicht gewährt.

Die aktuellen jährlichen Amtsbezüge der Bundeskanzlerin (Stand: 1. Januar 2020) betragen 253.552,70 Euro brutto.

Die vertraglich vereinbarte Jahresvergütung des Vorsitzenden der Geschäftsführung der BwFuhrparkService GmbH und die Amtsbezüge der Bundeskanzlerin sind wesens- und statusgemäß nicht unmittelbar miteinander vergleichbar, da der Geschäftsführer u. a. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung) entrichtet. Darüber hinaus steht der Bund bei der Gewinnung und Bindung von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern für Inhousegesellschaften des Bundes im Wettbewerb mit am Markt agierenden Unternehmen.

105. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.) Wie gestaltet sich die Unterstützung des Bundes für die diesjährige Münchner Sicherheitskonferenz (bitte Anzahl zur Unterstützung eingesetzter Bundeswehrsoldaten, deren Tätigkeiten, veranschlagte Kosten, Unterstützung durch das Bundespresseamt und ggf. weitere Unterstützungsformen des Bundes und deren Kosten vollständig angeben), und worauf sind etwaige signifikante Unterschiede zur Unterstützung der letztjährigen Sicherheitskonferenz zurückzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 6. Februar 2020**

Die Bundeswehr unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der 56. Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) mit voraussichtlich ca. 250 Angehörigen der Bundeswehr. Diese werden bei der Organisation der Konferenz, bei der Transportorganisation, im Bereich der sanitätsdienstlichen Versorgung in Zusammenarbeit mit dem zivilen Rettungsdienst sowie bei den Dolmetscherleistungen eingesetzt.

Über die Unterstützungsleistung zur Vorbereitung und Durchführung der Münchner Sicherheitskonferenz hinaus ist die zusätzliche Einbindung von derzeit ca. 50 Feldjägerkräften zur Sicherstellung des Personen- und Begleitschutzes für hochrangige Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und verbündeter Streitkräfte vorgesehen.

Weitere Unterstützungsleistungen der Bundeswehr werden im Rahmen der Amtshilfe erbracht. Diese umfassen die Unterstützung der bayerischen Landespolizei bei der Überwachung eines Flugbeschränkungsgebietes über dem Veranstaltungsort, die Bereitstellung von ca. 100 Unterkünften für Einsatzkräfte der Polizei sowie von Abstellflächen für bis zu 70 Kraftfahrzeuge in Liegenschaften der Bundeswehr und die Bereitstellung von sechs Fangnetzen für Fahrzeuge bis zu 10 Tonnen.

Die Bundespolizei sieht derzeit keinen Unterstützungsbedarf der 56. Münchner Sicherheitskonferenz.

Das Auswärtige Amt unterstützt die MSC seit dem 29. Juli 2019 im Wege der Entsendung eines Beamten des höheren Auswärtigen Dienstes, der als Stellvertretender Vorsitzender der Stiftung MSC tätig ist.

Nach Gründung der rechtsfähigen Stiftung MSC beteiligt sich die Bundesregierung seit diesem Jahr formal an der Stiftung MSC über den Einzelplan 14. Das BMVg leistete im Haushaltsjahr 2020 eine einmalige Zustiftung in Höhe von 2 Mio. Euro als Beitrag zum Stiftungsvermögen aus Kapitel 1413 Titel 831 02 (Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften). Darüber hinaus wird die Stiftung MSC im Wege der Projektförderung mit Haushaltsmitteln unmittelbar durch das BMVg aus dem Einzelplan 14, Kapitel 1410 Titel 686 03 (Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen sowie Mitgliedsbeiträge). Für die 56. MSC 2020 beträgt der anteilige Mittelansatz dabei insgesamt ca. 600.000 Euro. Im Gegensatz zum Vorjahr ist eine Unterstützung durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Bundespresseamt (BPA)) zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Der Gesamtumfang der Unterstützung des Bundes beläuft sich in etwa auf das Vorjahresniveau. Eine leichte Erhöhung des Personalansatzes ist auf die aktuelle Sicherheitslage, die aktuelle Verordnung der Arbeitszeit sowie zusätzliche Hotels für den Shuttle-Bereich zurückzuführen.

Abschließende Aussagen zu den Gesamtkosten können erst im Nachgang zur 56. MSC getätigt werden.

106. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt sich das Bundesverteidigungsministerium die unterschiedlichen Bezifferungen minderjähriger Rekrutinnen und Rekruten im Jahr 2019 in dem Bericht des Wehrbeauftragten (Bundestagsdrucksache 19/16500) und meiner Schriftlichen Frage 108 auf Bundestagsdrucksache 19/16190, und welches ist der Anlass, aus dem das Bundesministerium eine Zentrale Dienstvorschrift erarbeitet, die auf den Umgang mit Verdachtsfällen von strafbarem oder dienstpflichtwidrigem Verhalten eingeht, bei dem Kinder oder Jugendliche Opfer von sexuellen Belästigungen und Übergriffen sind (Bundestagsdrucksache 19/16500, S. 81)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 7. Februar 2020**

Auf Schriftliche Frage 108 Bundestagsdrucksache 19/16190 wurde unter anderem die Anzahl der minderjährigen Soldatinnen und Soldaten, die bis zum Abfragezeitpunkt am 30. November 2019 in die Bundeswehr eingestellt worden sind, übermittelt. Mit 1.534 minderjährigen Soldatinnen und Soldaten war die Zahl im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2018 bis zu diesem Zeitpunkt rückläufig. Zur Vorbereitung des Jahresberichts 2019 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages wurde am 13. Januar 2020 dem Amt des Wehrbeauftragten die Anzahl der minderjährigen Soldatinnen und Soldaten mit Stand zum 31. Dezember 2019 mitgeteilt. Gegenüber dem Vorjahr ist ein minimaler Anstieg um 28 (entspricht einem Plus von 0,1 Prozentpunkten) auf 1.706 Minderjährige festzustellen. Die unterschiedlichen Zahlen und Bewertungen in den beiden Antworten des Bundesministeriums der Verteidigung sind aufgrund der unterschiedlichen Stichtage zu erklären.

Im November 2018 wurde eine „Weisung zur Klarstellung des Umgangs mit Verdachtsfällen und Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie Kinder- und Jugendpornographie im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung“ herausgegeben. Die Herausgabe erfolgte vor dem Hintergrund der gestiegenen Präsenz der allgemeinen Thematik „Pädophilie/Kindesmissbrauch“ in der öffentlichen Wahrnehmung. Unter anderem wurde in einer überregionalen Zeitung auch ein Verdachtsfall gegen einen Soldaten thematisiert.

Die oben angeführte Weisung und der Entwurf einer Regelung zum Umgang mit diskriminierendem Verhalten und sexueller Belästigung werden derzeit zusammen mit dem früheren Erlass zum „Umgang mit Sexualität in der Bundeswehr“ (aktuell Bestandteil der Zentralen Dienstvorschrift zur Wehrdisziplinar- und Wehrbeschwerdeordnung) in einer Zentralen Dienstvorschrift zusammengefasst. Eine Herausgabe ist für das Jahr 2020 beabsichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

107. Abgeordneter
Marcus Held
(SPD)

Welchen Sachstand kann die Bundesregierung hinsichtlich der geplanten Novelle des Weinzeichnungsrechts geben, insbesondere hinsichtlich eines eventuellen Pyramidenmodells sowie eines möglichen Kriterienwechsels hin zu Herkunft und Lage (www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/vg-nieder-olm/nieder-olm/beim-thema-wein-wird-emotional-diskutiert_2112532, www.naumburger-tageblatt.de/lokales/weinbauverband-saale-unst-rut-praesident-zieger-offiziell-ins-amt-gewaehlt-33807052, www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/wein-weinbauverband-fordert-sechs-qualitaetsstufen-nach-herkunft-a-1201040.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 5. Februar 2020**

Hinsichtlich der Änderung der Weinbezeichnungsvorschriften im Rahmen der Reform des deutschen Weinrechts geht es unter anderem darum, das deutsche System im Qualitätsweinsegment – in Anlehnung an das romanische Modell – stärker zu einem an der geografischen Herkunft orientierten System weiterzuentwickeln. Dabei soll jede Herkunft für ein klares Profil stehen und dem Grundsatz folgen: „Je kleiner die Herkunft, desto höher die Qualität“. In diesem Kontext existieren mehrere Modelle einer so genannten „Herkunftspyramide“, die Gegenstand des derzeitigen Abstimmungsprozesses sind und sich lediglich im Detail unterscheiden. Die Modelle gleichen sich insofern, als dass die Angabe der Bezeichnung einer kleineren geografischen Herkunft (Bereich, Großlage, Gemeinde, Einzellage) eines Anbaugebietes künftig an strengere Mindestkriterien hinsichtlich des Anbaus und der Erzeugung wie beispielsweise Hektarertrag, Mindestmostgewicht oder zugelassene Rebsorten geknüpft werden soll, als dies bisher für die Verwendung der Bezeichnung des jeweiligen Anbaugebiets der Fall ist. Unterschiede bestehen in erster Linie hinsichtlich der Zahl der festzulegenden Pyramidenstufen und der Frage, inwieweit die Mindestkriterien durch den Gesetzgeber verbindlich vorgegeben werden sollen.

Die Vorlage eines Referentenentwurfs ist für das Frühjahr 2020 vorgesehen.

108. Abgeordneter
Marcus Held
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass Landwirtinnen und Landwirte, die bei ihrer Arbeit künftig auf die Unterstützung von Hilfsmitteln zurückgreifen wollen, die unter dem Begriff „smart farming“ zusammengefasst werden, zwingend darauf angewiesen sind, dass vor Ort ein entsprechend ausgebautes 5G-Netz vorhanden ist (www.it-markt.ch/news/2018-09-26/ibm-bringt-ki-fuer-bauern-heraus, www.ibm.com/cognitive/de-de/outthink/ejgallo-with-watson.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 6. Februar 2020**

Ein leistungsstarkes Mobilfunknetz ist für viele „smart farming“-Anwendungen hilfreich, aber nicht für jede „smart farming“-Anwendung zwingende Voraussetzung.

Es wird jedoch voraussichtlich zukünftig zunehmend „smart farming“-Anwendungen geben, die Daten über Mobilfunk austauschen und folglich auf ein entsprechendes Netz angewiesen sind.

109. Abgeordneter
Marcus Held
(SPD)

Hält die Bundesregierung, angesichts der Tatsache, dass die Deutsche Telekom AG derzeit keinen Ausbau ihres 5G-Netzes in ländlichen Regionen plant (www.telekom.de/start/netzausbau, www.4g.de/news/staedte-telekom-2020-5g-11883/, www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Bundesprogramm_Laendliche_Entwicklung_2018.pdf), Projekte, wie „Land Digital“ oder „Ländliche Räume in Zeiten der Digitalisierung“ für ausreichend, um das nach meiner Auffassung drohende infrastrukturelle Missverhältnis zwischen Stadt und Land auszugleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 6. Februar 2020**

Die Bundesregierung hat am 10. Juli 2019 im Ergebnis der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eine flächendeckende Breitband- und Mobilfunkversorgung beschlossen. So soll ein ambitionierter Ausbauplan für ein flächendeckendes und leistungsstarkes Mobilfunknetz entwickelt werden, damit alle Menschen, Regionen und Unternehmen in unserem Land in gleicher Weise von der Digitalisierung profitieren. Dabei sollen private und staatliche Kräfte gebündelt werden, um den Ausbau und den Betrieb solcher Infrastrukturen in all jenen Gebieten zu gewährleisten, in denen private Anbieter dies nicht selbst gewährleisten können.

Entsprechend hat die Bundesregierung am 18. November 2019 mit der Mobilfunkstrategie die Stärkung der digitalen Infrastruktur und die Versorgung mit Mobilfunk in der Fläche beschlossen. Ziel der Mobilfunkstrategie ist es, dass zügig eine flächendeckende Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendiensten (LTE/4G) entsteht, damit alle Regionen, Haushalte und Unternehmen gleichermaßen von den Vorzügen der Digitalisierung profitieren können – nicht nur in den großen Ballungszentren, sondern gerade auch in ländlichen Regionen. Die Maßnahmen, die die Mobilfunknetzbetreiber aufgrund von Versorgungsaufgaben, aufgrund vertraglicher Verpflichtungen oder durch Kooperationen ergreifen, führen dazu, dass bis spätestens Ende 2024 über alle Netze hinweg 99,7 Prozent der Haushalte und 95 Prozent der Fläche bundesweit mit Mobilfunk abgedeckt sein werden. Mit den ergänzenden Maßnahmen der Mobilfunkstrategie erreichen wir eine Versorgung von mindestens 97,5 Prozent der Fläche Deutschlands und 99,95 Prozent der Haushalte. Anschließend kann dort, wo ein 4G-Netz ist, rasch auf 5G aufgerüstet werden.

Die Erschließung von bis zu 5.000 Mobilfunkstandorten im Rahmen der Mobilfunkstrategie wird mit rund 1,1 Milliarden Euro gefördert. Darüber hinaus hat die Bundesregierung beschlossen, eine Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft zu gründen, die den Mobilfunkausbau aktiv beschleunigt und unterstützt.

Zudem haben auch landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit, eigene 5G-Netze zu errichten. Für die lokale Nutzung stehen 100 MHz im Bereich von 3,7 GHz bis 3,8 GHz bereit.

Die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) geförderten Projekte „Land.Digital“ und „Ländliche Räume in Zeiten der Digitalisierung“ zielen nicht auf die Versorgung der Fläche ab. Vielmehr unterstützt das BMEL im Rahmen von „Land.Digital“ 61 innovative Projekte, mit denen der digitale Wandel in ländlichen Räumen und modellhafte, praxistaugliche Konzepte bundesweit bekannt gemacht werden. Im Rahmen von „Ländliche Räume in Zeiten der Digitalisierung“ werden Forschungsvorhaben zu aktuellen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und räumlichen Veränderungen, die sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung in ländlichen Regionen abzeichnen, unterstützt.

110. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Welche Gründe haben nach Kenntnis der Bundesregierung dazu geführt, dass das Fördervolumen des Bundesprogramms Wolf (686.000 Euro von 1,05 Millionen Euro) nicht ausgeschöpft wurde, und sieht sie Bedarf zur Nachsteuerung (www.top-agrar.com/panorama/news/bilanz-des-bundesprogramms-wolf-11936754.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 4. Februar 2020**

Die Antragsfrist des einjährigen Bundesprogramms endete am 10. Oktober 2019. Wesentliche Gründe für den begrenzten Mittelabruf durch die Wanderschäfer für Maßnahmen zum Schutz gegen den Wolf lagen darin, dass die Betriebe

- keine 200 Schafe im Haltungszeitraum (1.4.–1.10.) hielten,
- über 60 Hektar beihilfefähige Fläche hatten,
- bereits 20.000 Euro De-minimis-Beihilfen über andere Fördermaßnahmen erhalten hatten und/oder
- nicht in Wolf- oder Wolfpräventionsgebieten lagen.

Der Planungsausschuss (PLANAK) der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) hat Förderungsgrundsätze zur Förderung von „Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf“ und „Laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf“ im Dezember 2019 beschlossen. Es ist vorgesehen, dass nach erfolgreicher Notifizierung bei der EU-Kommission diese möglichst zeitnah angewandt werden können.

Aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf in der GAK wird kein Bedarf zur Nachsteuerung gesehen bzw. ist eine Fortführung des Bundesprogramms Wolf nicht vorgesehen.

111. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Änderungen der gesetzlichen Regelungen oder beim Vollzug hält die Bundesregierung für notwendig, um den präventiven Brandschutz an Tierhaltungsanlagen deutlich zu verbessern und Vorfälle wie im Affenhaus Krefeld oder auch in Nutztierställen zukünftig besser vorzubeugen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 4. Februar 2020

In Deutschland gelten rechtsverbindliche Regelungen, die die tierschutzgerechte Haltung von Tieren u. a. in zoologischen Gärten sicherstellen sollen und deren Nichteinhaltung von den zuständigen Behörden geahndet werden kann. Maßgeblich ist § 2 des Tierschutzgesetzes (TierSchG), dessen Einhaltung u. a. Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis zum Halten von Tieren in einem zoologischen Garten gemäß § 11 TierSchG ist. Die Durchführung der Bestimmungen obliegt gemäß § 15 TierSchG den zuständigen Behörden der Länder. Spezielle Vorschriften für den Brandschutz in Gebäuden in zoologischen Gärten gibt es im Bereich des Tierschutzrechtes nicht. Diesbezüglich wird auf die für den Bereich des auch den Brandschutz umfassenden Bauordnungsrechtes zuständigen Länder verwiesen.

Für Haltungen von Nutztieren sieht die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) bereits zahlreiche Regelungen zu Vorkehrungsmaßnahmen bei technischen Problemen in Nutztierhaltungen vor. Grundsätzlich besteht für Tierhalter die Verpflichtung, technische Anlagen ordnungsgemäß zu betreiben und Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von Tierverlusten in Nutztierhaltungen im Falle technischer Störungen zu treffen. Brandschutztechnische Anforderungen (z. B. Brandschutzwände, Flucht- und Rettungswege, Feuerwiderstand von Bauteilen) ergeben sich aus dem Bauordnungsrecht des jeweiligen Landes.

Die Zuständigkeit für das Bauordnungsrecht liegt ausschließlich bei den Ländern. Die konkreten Anforderungen sind in den Landesbauordnungen sowie im untergesetzlichen Regelwerk geregelt.

§ 2a Absatz 1 Nummer 6 TierSchG ermächtigt die Bundesregierung zum Erlass von Vorschriften über Anforderungen an Sicherheitsvorkehrungen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall. Mit Hilfe dieser Ermächtigung könnte grundsätzlich eine Regelung in die TierSchNutzV aufgenommen werden, die entsprechende Maßnahmen im Hinblick auf das Auftreten von technischen Störungen oder Bränden vorschreibt. Insbesondere vor dem Hintergrund der bereits existierenden Vorgaben wäre hier jedoch zunächst darzustellen, welche konkreten, über die genannten Vorschriften hinausgehenden Regelungen für erforderlich gehalten werden und in welcher Form sich diese von den bestehenden Brandschutzvorgaben abgrenzen. Die Ländergremien arbeiten derzeit an der Erstellung entsprechender Vorschläge.

112. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Unterstützung ländlicher Regionen, die über die bekannten Maßnahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) hinausgehen, beinhaltet die Kampagne #Dorfkinder des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, und welche zusätzlichen Mittel werden dafür zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 6. Februar 2020**

Die Kommunikationsmaßnahme unter dem #Dorfkinder ist dazu angelegt, im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Mittel Fachinformationen zur ländlichen Entwicklung, wie z. B. den Aufruf für den 27. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, bekannt zu machen. Über weitere Themen und einen weiteren Mitteleinsatz wurde bisher nicht entschieden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

113. Abgeordnete
**Anke Domscheit-
Berg**
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesminister und Bundesministerinnen unterstützen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Demokratiefördergesetz, und welche nicht (bitte für jedes Ressort eine Position angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 5. Februar 2020**

Im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat vereinbart, zusätzliche rechtliche und konzeptionelle Strukturen in Bezug auf die Demokratieförderung und Extremismusprävention zu prüfen. Dieser ressortübergreifende Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

114. Abgeordneter
Jens Maier
(AfD)
- Welcher Zusammenhang besteht nach Auffassung der Bundesregierung zwischen der Einschätzung der damaligen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Manuela Schwesig im Jahr 2014, das Problem des Linksextremismus sei „aufgebauscht“ worden (www.welt.de/politik/deutschland/article129635099/Linksextremismus-ist-ein-aufgebauschtes-Problem.html), und den 357 mutmaßlich von Linksextremisten begangenen Straftaten in Leipzig im Jahr 2019 (unter anderem ein Anschlag auf den Leipziger Senat des Bundesgerichtshofs, Brandstiftung an drei Baukränen, Einbruch und Körperverletzung zu Lasten einer Immobilienmanagerin, siehe: www.tag24.de/nachrichten/leipzig-gewalt-feuer-vandalismus-2019-gab-es-357-linke-straftaten-in-1337304)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 6. Februar 2020**

Ein Zusammenhang kann nicht festgestellt werden – insbesondere auch deswegen, weil die Überschrift des zitierten WELT-Artikels nicht als Einschätzung von der Bundesministerin a. D. Manuela Schwesig gedeutet werden kann, was bereits mehrfach öffentlich klargestellt wurde. Die Bundesregierung stellt zudem abermals klar, dass jedwede von Extremisten begangene Straftat nachdrücklich verurteilt wird und setzt sich für deren konsequente Verfolgung ein.

Für eine grundsätzliche Bewertung des aktuellen Lagebildes zum Thema Linksextremismus der Bundesregierung wird auf die Informationsmaterialien des Bundeskriminalamtes sowie des Bundesamtes für Verfassungsschutz inklusive des Verfassungsschutzberichts 2018 verwiesen.

115. Abgeordneter
Jens Maier
(AfD)
- In welcher Höhe und für welchen Zweck wurden Bundesmittel im Zeitraum von 2010 bis heute an „djo – Deutsche Jugend in Europa Bundesverband e. V.“ und an „djo – Deutsche Jugend in Europa Landesverband Sachsen e. V.“ ausgezahlt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 6. Februar 2020**

Die an djo – Deutsche Jugend in Europa Bundesverband e. V. und djo – Deutsche Jugend in Europa Landesverband Sachsen e. V. seit 2010 bis heute ausgezahlten Bundesmittel und die betreffenden Zwecke können nachstehender Aufstellung entnommen werden.

Ausgezahlte Mittel an djo - Deutsche Jugend in Europa Bundesverband e.V. und djo - Deutsche Jugend in Europa Landesverband Sachsen e.V. seit 2010

Projekt	Beginn	Ende	Bundesmittel in €
Auszahlungen an Landesverband Sachsen e.V.			
Treffen der deutschen und griechischen Zivilgesellschaftsakteure im Rahmen der Deutsch-Griechischen Versammlung 2012	22.10.2012	31.12.2012	18.000,00
democratize! Projekt zur Förderung der politischen Teilhabe und demokratischen Bildung junger Migrantinnen in Sachsen	01.10.2019	31.12.2020	71.235,68

Auszahlungen an Bundesverband e.V.

Netzwerk für Integration und Kooperation - Aktivierung, Unterstützung, Stärkung und Vernetzung der ehrenamtlichen Jugendarbeit mit jungen Zuwanderern im Landkreis Berchtesgadener Land.	01.09.2007	31.08.2010	19.162,50
"Integration unterm Regenbogen" - Integration von jungen SpätaussiedlerInnen und MigrantInnen in der Stadt Ribnitz-Damgarten.	01.08.2008	31.07.2011	144.425,02
ZUKUNFT DURCH MEDIEN - Bewerbungstraining für jugendliche Migranten - Jugendliche Migranten erhalten Hilfestellung bei der Berufsfindung und werden dabei von örtlichen Gruppenleitern begleitet.	01.10.2008	30.09.2011	95.288,40
"Migration als Chance in Gütersloh".	01.11.2009	31.10.2012	149.996,68
BEGEGNUNG MACH MUSIK IN SAARBRÜCKEN - Stärkung der lokalen Migrantenjugendorganisation durch Förderung der interkulturellen Kompetenz und der wechselseitigen Anerkennung mit theaterpädagogischen Methoden.	01.11.2009	31.12.2012	150.126,68
Perspektiven im Norden - Durch Förderung, Unterstützung und Begleitung der Selbstorganisation werden junge Spätaussiedler und Migranten an die bestehenden Strukturen in Schleswig-Holstein herangeführt.	01.11.2009	31.10.2012	179.663,03
"KOMCIWAN kommt" - Qualifizierung und Professionalisierung Bundesweites Mentoring-Projekt des Kurdischen Kinder- und Jugendverbandes KOMCIWAN e.V.	15.12.2009	31.12.2011	140.000,00
KJP Deutsch-Finnischer Jugendaustausch	01.01.2010	30.09.2010	3.135,00
KJP Deutsch-Russischer Jugendaustausch	01.01.2010	31.12.2019	2.299.857,00

Projekt	Beginn	Ende	Bundesmittel in €
KJP Deutsch-Türkischer Jugendaustausch	01.01.2010	31.12.2010	30.790,00
KJP Deutsch-Ukrainischer Jugendaustausch	01.01.2010	31.12.2010	45.500,00
KJP jährliche Infrastrukturförderung	01.01.2010	31.12.2019	7.977.634,00
KJP-Deutsch-Israelischer Jugendaustausch	01.01.2010	31.12.2019	161.562,00
KJP-Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch	01.01.2010	31.12.2019	511.498,00
Veranstaltungen der politischen Erwachsenenbildung im Rahmen der BpB Richtlinienförderung (R - BMI/BpB und N-best BpB in der Fassung vom 05.03.2002)	01.01.2010	31.12.2010	22.322,46
"Projekt- & Finanzmanagement" - Multiplikatorenfortbildung für Migrantenjugendselbstorganisationen (MJSO) mit der Zielsetzung der Professionalisierung der Vereinsarbeit.	26.07.2010	01.08.2010	10.400,00
AJM-Sommerakademie für Multiplikatoren aus assyrische Migrantenjugendgruppen.	01.08.2010	08.08.2010	10.000,00
JunOst-Sommerakademien für ehrenamtliche Gruppenleiter zu Themen der Jugendarbeit	01.08.2010	31.10.2015	82.650,00
KOMCIWAN-Sommerakademien für ehrenamtliche Multiplikatoren zu Themen der Jugendarbeit	01.08.2010	31.10.2013	36.500,00
"Integration ohne Gewalt"	01.09.2010	31.08.2013	150.000,00
JunOst AKTIV - Mentoringprojekt zur verstärkten Partizipation von Migrantenorganisationen.	01.09.2010	31.08.2013	150.000,00
MJSO-AKADEMIE Qualifizierungsprogramm für Multiplikatoren aus bundesweiten Migrantenjugendselbstorganisationen (MJSO).	01.09.2010	31.08.2011	37.940,00
Veranstaltungen der politischen Erwachsenenbildung im Rahmen der BpB Richtlinienförderung (R - BMI/BpB und N-best BpB in der Fassung vom 05.03.2002)	01.01.2011	31.12.2011	7.246,25
AJM-Sommerakademie: jährliche bundesweite Multiplikatorenschulungen	01.06.2011	31.10.2013	30.100,00

Projekt	Beginn	Ende	Bundesmittel in €
be young & roma - Gewaltprävention durch Integrationsarbeit mit jugendlichen Roma (Mentoringprojekt des djo-Landesverbandes NRW und des Roma-Jugendverbandes Terno Drom e.V. in Kooperation mit der Stadt. Jugendfreizeiteinrichtung "V 24").	01.10.2011	30.09.2014	150.000,00
Tandemprojekt zwischen dem Verein Meridian e.V. und der djo-Deutsche Jugend in Europa Landesverband Sachsen-Anhalt e.V..	01.10.2011	30.09.2014	75.000,00
JunOst – Öffentlichkeitsinitiative und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements für Multiplikatoren aus russischsprachigen Migrantenjugendgruppen.	01.10.2011	31.12.2011	7.065,00
KOMCIWAN – Keine Chance dem Extremismus / Multiplikatorenschulung als Personalentwicklung für das Ehrenamt.	01.10.2011	31.12.2011	6.860,00
MJSO-AKADEMIE Berlin: Öffentlichkeitsarbeit - Interkulturelle Multiplikatorenbildung für Ehrenamtliche aus Migrantenjugendverbänden, -vereinen und -gruppen zur praktischen Öffentlichkeitsarbeit.	01.10.2011	31.12.2011	6.529,50
visions:nw - interkulturelle Multiplikatorenbildung für Ehrenamtliche aus Migrantenjugendorganisationen.	01.10.2011	31.12.2011	7.998,00
"Eltern aktiv vor Ort" - Aufbau von lokalen ehrenamtlichen Familienprojekten für junge Migranteneltern (Kooperationsprojekt der djo-Deutsche Jugend in Europa mit bundesweiten Migrantenjugendselbstorganisationen).	01.11.2011	31.12.2012	31.000,00
Veranstaltungen der politischen Erwachsenenbildung im Rahmen der BpB Richtlinienförderung (R - BMI/BpB und N-best BpB in der Fassung vom 05.03.2002)	01.01.2012	31.12.2012	8.279,13
Interkulturelle Multiplikatorenseminare für Ehrenamtliche aus Migrantenstrukturen zur Stärkung der interkulturellen Jugendarbeit.	01.06.2012	31.12.2012	4.490,00
ZUKUNFTSWERKSTATT INTEGRATION - Interkulturelle Fachtagung für Vertreter aus Migrantenjugendorganisationen und etablierten Jugendverbänden zu Themen der Jugendarbeit	01.06.2012	31.10.2015	33.600,00
Amaro Drom – Herbstakademie für ehrenamtliche Multiplikatoren mit Roma-Hintergrund.	01.07.2012	31.12.2013	19.062,00
"Eltern stark vor Ort!" - Bundesweites Fortbildungsseminar für ehrenamtlichen Multiplikatoren der Integrationsarbeit mit jungen Familien mit russischsprachigem Migrationshintergrund.	01.09.2012	31.08.2013	19.160,00
Jugend 2014 – Migrantenjugendorganisationen als Akteure der Zuwanderungsgesellschaft	01.09.2012	31.12.2014	370.295,25
KOMCIWAN-Herbstakademie – bundesweite Schulung für ehrenamtliche Multiplikatoren.	01.09.2012	31.12.2012	6.700,00
Toleranz und Vielfalt - eine interkulturelle Seminarreihe zur vorurteilsbewussten Bildung von ehrenamtlichen Multiplikatoren aus Migrantenjugendvereinen und -gruppen in Berlin.	01.09.2012	31.12.2012	4.964,00

Projekt	Beginn	Ende	Bundesmittel in €
"Community building" - Kooperationsprojekt zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von jungen Roma in der Jugendverbandsarbeit und positiver Wahrnehmung von jungen Roma in der Öffentlichkeit.	01.10.2012	30.09.2015	150.000,00
SAARAKADEMIE - Förderung des ehrenamtlichen Engagements von jungen Menschen mit russischsprachigem Migrationshintergrund und Professionalisierung von Migrantenjugendorganisationen.	01.10.2012	31.12.2012	8.600,00
Ehrenamt macht Freu(n)del – Gewinnung, Aktivierung und Qualifizierung ehrenamtlichen Gruppenleiter in lokalen Migrantenjugendklubs.	01.11.2012	31.12.2012	9.950,00
JunOst - Zukunftswerkstatt - Bundesweites Fortbildungsseminar für ehrenamtliche Multiplikatoren des Verbandes der russischsprachigen Jugend in Deutschland – JunOst e.V.	01.06.2013	31.10.2013	7.750,00
MUSO-AKADEMIE: Ehrenamtlichen-Management - Seminarreihe zur Professionalisierung von Migrantenjugendorganisationen, -gruppen und -initiativen als Träger der Jugendverbandsarbeit und der Integrationsarbeit in Rheinland-Pfalz und im Saarland.	01.06.2013	31.12.2013	14.060,00
Multiplikatorenschulung mit dem Schwerpunkt interkulturelles Lernen.	01.07.2013	31.12.2013	5.115,00
INTERKULTURELLE JULEICA: Eine JugendgruppenleiterInnenausbildung zur vorurteilsbewussten Bildung von ehrenamtlichen Multiplikatoren aus Migrantenjugendvereinen und -gruppen in Berlin.	01.08.2013	31.12.2013	10.200,00
Methodenwerkstatt für Ehrenamtliche aus Migrantenstrukturen zur Entwicklung nachhaltiger Instrumente für eine erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt.	01.10.2013	31.12.2013	13.498,00
SAARAKADEMIE 2013 - Heranführung von jungen Menschen mit russischsprachigem Migrationshintergrund als ehrenamtliche Engagement durch Qualifizierung im Bereich der Selbstorganisation.	01.10.2013	31.12.2013	8.520,00
Aktiv in Offenburg - Aktiv in der Jugendintegrationsarbeit: Fortbildungen für ehrenamtliche Fachkräfte und Eltern mit Migrationshintergrund, die in der Jugendintegrationsarbeit in Offenburg aktiv sind.	15.10.2013	31.12.2013	9.000,00
KOMCIWAN-Winterakademie – bundesweite Schulung für ehrenamtliche Multiplikatoren.	01.11.2013	31.12.2013	15.000,00
Öffentlichkeitsarbeit und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements für Multiplikatoren aus russischsprachigen Migrantenjugendgruppen.	01.11.2013	31.12.2013	14.950,00
visions: nrw - Interkulturelle Multiplikatorenfortbildung für Ehrenamtliche aus Migrantenselbstorganisationen in NRW.	01.11.2013	31.12.2013	5.400,00
Keine Angst vor Zahlen – Einführung Finanzmanagement im Verein: Bundesweite Fortbildung für ehrenamtliche MultiplikatorInnen des Verbandes der russischsprachigen Jugend in Deutschland – JunOst e.V.	01.05.2014	30.06.2014	8.000,00
JULEICA WEITERBILDUNG - Eine Seminarreihe zur Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen aus Berliner Migrantenjugendvereine und -gruppen.	01.06.2014	31.12.2014	8.669,00

Projekt	Beginn	Ende	Bundesmittel in €
Interkulturelle Jugendwerkstatt "Engagiert vor Ort" - Seminarreihe zur Qualifizierung von jugendlichen Multiplikatoren in der interkulturellen Jugendarbeit	01.07.2014	31.12.2014	11.200,00
"TEIL-haben im Saarland" – Integrationsprojekt zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements junger MigrantInnen durch Aktivierung und Einbindung junger MigrantInnen in die Strukturen der Jugendverbandsarbeit	01.10.2014	30.09.2017	149.150,00
JUGENDVERBANDSARBEIT FÜR ALLE: Ein niederschwelliges Kooperationsprojekt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von jugendlichen MigrantInnen im Landkreis Bautzen und Umgebung.	01.10.2014	30.09.2017	145.824,18
meinungsmacher.in- ein medienpädagogisches Projekt zur Verbesserung des öffentlichen Bildes von jungen Migranten in Berlin.	01.10.2014	30.09.2017	149.600,00
Gender und Migration – (K)ein Thema in der Einwanderungsgesellschaft? Jugendliche Migrantinnen und Migranten lernen vielfältige Lebensentwürfe zu akzeptieren, geschlechtsspezifische Rollenbilder in Frage zu stellen und sexuelle Minderheiten zu respektieren.	01.11.2014	31.10.2017	75.000,00
Richtlinien zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) in der Fassung vom 01.01.2013)	01.01.2015	31.12.2016	9.000,00
"Eltern und Kinder - stark durch Bildung" - Seminarreihe für Multiplikator*innen aus Migrant*innenorganisationen in den Landkreisen Coesfeld und Münster	01.09.2015	31.12.2015	15.000,00
Außerschulische Bildung schafft Perspektiven! - Seminarreihe zur Qualifizierung von MultiplikatorInnen und Eltern mit und ohne Zuwanderungserfahrung	01.09.2015	31.12.2015	4.900,00
Interkulturelles Erziehungspartnerschaftsprogramm - "Aktive Eltern – starke Kinder"	01.09.2015	31.12.2015	14.100,00
Stark in die Schule - eine Fortbildung zu ehrenamtlichen Multiplikator_innen zum Thema "Stärkung der Erziehungskompetenz von migrantischen Eltern von Kindern in der Einschulungsphase"	01.09.2015	31.12.2015	15.000,00
"Offenburger Eltern als Expertinnen für Bildungsberatung" Fortbildung für ehrenamtliche Fachkräfte und Eltern mit russischsprachigem Kulturhintergrund, die in der Bildungsberatung für die aus russischsprachigem Raum zugewanderte Eltern aktiv werden wollen	15.09.2015	31.12.2015	15.000,00
JUK-Herbstakademie "Vielfältig aktiv – Vorurteile und andere Urteile" - eine Peer-Multiplikatorenschulung für Jugendliche und junge Ehrenamtliche	15.09.2015	31.12.2015	13.600,00
Vielfalt) mitgestalten – Multiplikator*innenschulungen zur Stärkung von Akteuren der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt	01.08.2016	31.12.2016	18.815,30
"Offen(burg) für alle" - Eine Schulungsreihe zur Aktivierung des Selbsthilfe- und Engagementpotenzials junger Migrantinnen und Migranten und zur Initiierung interkultureller Öffnung in Offenburg-Albersbosc	01.09.2016	31.12.2016	25.992,90
FIT INS EHRENAMT! Bundesweite Fortbildungsreihe für ehrenamtliche MultiplikatorInnen der Integrationsarbeit des Verbandes der russischsprachigen Jugend in Deutschland JunOst e.V.	01.10.2016	31.12.2016	23.186,50

Projekt	Beginn	Ende	Bundesmittel in €
Ido b'Ido – Hand in Hand / Junge Assyrier_innen als Partner im Landkreis Gießen	01.10.2016	30.09.2019	149.994,00
JUGENDMEDIEN interkulturell - ein Tandemprojekt zwischen JunOst e.V. und Jugendpresse Deutschland e.V. zur Stärkung des interkulturellen Dialogs im Bereich der Medienarbeit	01.10.2016	31.08.2019	94.194,34
Junger Wedding, bunter Wedding - Willkommen im Team!	01.10.2016	30.09.2019	150.000,00
MosaikTreffBremen – gemeinsam Vielfalt erleben!	01.10.2016	30.09.2019	121.406,46
Patenschaftsprogramm: "Menschen stärken Menschen"	01.12.2016	31.12.2020	1.255.800,00
KOMMUNIZIERT-KOORDINIERT-FINANZIERT? Bundesweite Fortbildungsreihe für langjährig aktive sowie neue ehrenamtliche MultiplikatorInnen der Integrationsarbeit des Verbandes der russischsprachigen Jugend in Deutschland JunOst e.V. in den Bereichen verbandsinterne Kommunikation, Projekt- und Finanzmanagement	01.06.2017	31.12.2017	23.869,00
"MIT DABEI, MIT ENGAGIERT!" Bundesweite Fortbildung für junge Ehrenamtliche des Verbandes der russischsprachigen Jugend in Deutschland JunOst in den Bereichen Gewinnung und Motivation von Ehrenamtlichen	01.07.2017	31.12.2017	12.607,90
EHRENAMT GEMEINSAM GESTALTEN Sommerakademie zur Fortbildung und Gewinnung ehrenamtlicher Multiplikator*innen des Assyrischen Jugendverbands Mitteleuropa e.V. mit Fokus auf die Einbindung junger Geflüchteter	01.07.2017	31.12.2017	15.000,00
"Start up für Initiative" – Seminarreihe zur Qualifizierung von ehrenamtlichen Multiplikator*innen in Migrantenselbstorganisationen und interkulturellen Initiativen	01.08.2017	31.12.2017	16.495,90
KOMCIWAN AKTIV - Junge ehrenamtliche Multiplikator_innen von KOMCIWAN e.V. erlernen Methoden zur Aktivierung neuer Jugendlicher und zur Bewältigung von Stress und Konflikten im Ehrenamt	01.09.2017	31.12.2017	15.000,00
PUZZLES DER GEMEINSCHAFT - Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen sozialen, gemeinnützigen Vereinen, Organisationen und Gruppen der Migranten und Nicht-Migranten in Stadt und Landkreis Gießen	01.09.2017	31.12.2017	12.542,00
INNOVATIV, EFFEKTIV, NACHHALTIG Jugendakademie zur Fortbildung ehrenamtlicher Multiplikator*innen des Assyrischen Jugendverbands Mitteleuropa e.V. in den Bereichen nachhaltiges Projektmanagement sowie Planung und Gestaltung aktivierender Jugendintegrationsprojekte	15.06.2018	14.12.2018	16.821,00
VEREINSMANAGEMENT – VERSTÄNDLICH UND VERNETZT Schulung für Multiplikator*innen aus Migrant*innen(jugend)selbstorganisationen sowie für Fachkräfte der Integrationsarbeit aus (Jugend)verbänden und Vereinen im Kreis Höxter zu Fragen rund um das Vereinsrecht	01.07.2018	14.12.2018	5.100,00

Projekt	Beginn	Ende	Bundesmittel in €
"Die Zukunft gestalten wir" – Schulung von Multiplikator_innen im Umfeld der Elterninitiative Modellertort e.V. sowie weiterer Ehrenamtlicher aus in der Integrationsarbeit tätigen Vereinen und Initiativen in der Region Rheine	01.08.2018	31.12.2018	8.965,00
GEMEINSAM AKTIV – Bundesweite MultiplikatorInnen Schulung für junge Ehrenamtliche des Verbandes der russischsprachigen Jugend in Deutschland JunOst e.V. in den Bereichen vorurteilsbewusste Bildung und Konfliktmanagement	01.08.2018	01.12.2018	15.611,00
PROJEKT BONN – Selbst gemacht! Niedrigschwellige Schulung zum Thema Projekt- und Vereinsmanagement für junge Multiplikator_innen von KOMCIWAN-Bonn und weiteren Migrant_innenjugendselfstorganisationen in der Region Bonn	01.08.2018	14.12.2018	5.680,00
VEREINSMANAGEMENT – LEICHT GEMACHT IN LEIPZIG! Schulung für Multiplikator_innen aus Initiativgruppen und Vereinen der Jugend(integrations)arbeit in Leipzig zu Grundlagen des Vereins- und Projektmanagements	01.08.2018	14.12.2018	5.265,00
"FFI – FIT FÜR INTEGRATIONSPROJEKTE" Neue Akteur_innen der Integrationsarbeit, v.a. aus Migrant_innensebstorganisationen, erlangen Handlungssicherheit in den Bereichen Vereins- und Projektmanagement Projekt wurde nicht durchgeführt.	01.09.2018	14.12.2018	5.678,00
KOMCIWAN MOTIVIERT – Junge ehrenamtliche Multiplikator_innen erweitern ihre Kompetenzen im Projekt- und Vereinsmanagement und stärken sich für die kontinuierliche Arbeit auf der lokalen Ebene	01.09.2018	31.12.2018	14.910,00
Bündnismanager*innen – Schulung für Multiplikator*innen eines neu entstehenden Bündnisses verschiedener Rom*nija-Selbstorganisationen in Nordrhein-Westfalen zu Fragen rund um Vereinsstrukturen und Projektorganisation Schulung wurde nicht durchgeführt.	24.09.2018	14.12.2018	5.933,00
Gemeinwesenorientierte Projekte altersunabhängig (GWO)	01.10.2018	31.10.2021	332.872,10
Gemeinwesenorientierte Projekte Jugend (GWO)	01.10.2018	30.09.2021	65.332,39
Sonderprogramm Deutsch-Griechischer Jugendaustausch	16.07.2019	31.12.2019	8.374,00
Sommerakademie Ehrenamt: Fortbildung ehrenamtlicher Multiplikator*innen des Assyrischen Jugendverbands Mitteleuropa e.V. zur Professionalisierung ehrenamtlicher Strukturen und ehrenamtlicher Arbeit	23.07.2019	14.12.2019	12.430,00
GO PRO! Gemeinsam Projekte Organisieren Bundesweite Fortbildung für junge Ehrenamtliche des Verbandes der russischsprachigen Jugend in Deutschland JunOst im Bereich Projektmanagement und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit	01.08.2019	01.12.2019	15.000,00

Projekt	Beginn	Ende	Bundesmittel in €
"Bühne frei" – Etablierung eines jährlichen interkulturellen Jugend-Kulturfestivals in Neustadt an der Weinstraße als Mittel der Identitätsstärkung junger (zugewandelter) Menschen (Kurztitle: Bühne frei)	01.09.2019	31.08.2022	210.000,00
VEREINSAKADEMIE – EHRENAMT IST EHRENSACHE?! Zweiteilige, bundesweite Schulung für ehrenamtliche Multiplikator*innen des Verbandes der russischsprachigen Jugend in Deutschland JunOst e. V. im Bereich Professionalisierung des Ehrenamts	01.09.2019	31.12.2019	15.000,00
Herbstakademie "Terne Roma Thai Sinti" – Bundesweite Schulung für bei Amaro Drom e. V. engagierte Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Roma-Hintergrund zur gemeinsamen Professionalisierung der Engagementstrukturen und Engagementangebote	14.09.2019	14.12.2019	13.000,00
KOMCIWAN aktiv gegen Diskriminierung – Junge ehrenamtliche Multiplikator_innen mit eigener Diskriminierungserfahrung erweitern ihre Kompetenzen im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit	23.09.2019	31.12.2019	13.375,00
"Hey Hamburg! Moin Verein?!" – Schulung für Ehrenamtliche des JunOst-Jugendklubs "Hey Hamburg!" zu den Themen Vereinsgründung und Optimierung der Projektarbeit	25.09.2019	22.12.2019	8.779,00
"Antrag-2-Gol – Von der Idee zum Projekt" Schulung für Multiplikator*innen aus Migrant*innen(jugend)selbstorganisationen sowie für ehrenamtliche Fachkräfte der Jugend(verbands)arbeit in NRW	01.10.2019	14.12.2019	6.466,00
EINFACH ANDERS! Mehrtägige, altersgerechte Schulung für junge Engagierte des JunOst-Jugendklubs "IL Saarbrücken" zum konstruktiven Umgang mit und zur Bekämpfung von Diskriminierung	02.10.2019	14.12.2019	9.400,00

116. Abgeordnete
Beate Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung die mit Bundestagsbeschluss „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ (Bundestagsdrucksache 18/12780) vom 22. Juni 2017 geforderte bundesweite Aufklärungskampagne, die sowohl der Entstigmatisierung psychisch Erkrankter als auch der Information und Aufklärung betroffener Eltern und Kinder dient, im Lichte der Ergebnisse des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ umzusetzen, und wenn ja, wann, und wenn nein, bitte begründen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 6. Februar 2020**

Der Bundestagsbeschluss „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ (Bundestagsdrucksache 18/12780) vom 22. Juni 2017 enthält zum einen die Aufforderung, eine zeitlich befristete interdisziplinäre Arbeitsgruppe einzurichten, die einvernehmliche Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist, erarbeiten soll.

Zum anderen enthält er die Aufforderung, Aufklärungsmaßnahmen zu starten, die sowohl die Bevölkerung insgesamt als auch Fachleute und Angehörige von Berufsgruppen, die mit Kindern psychisch erkrankter Eltern in Kontakt kommen, und die betroffenen Kinder selbst jeweils zielgruppenspezifisch in den Blick nehmen (vgl. unter Abschnitt II Nummer 4 a bis c des Beschlusses).

Die Durchführung einer „bundesweiten Aufklärungskampagne“ ist nicht Gegenstand des Bundestagsbeschlusses.

Die Bundesregierung wird zukünftig weiterhin die bereits bestehenden vielfältigen Maßnahmen, die über psychische Erkrankungen und über Beratungs- und Therapiemöglichkeiten aufklären und der Entstigmatisierung psychisch erkrankter Menschen entgegenwirken, kontinuierlich und bedarfsorientiert fortentwickeln und zielgruppenspezifisch ergänzen. Bei der Weiterentwicklung und Ergänzung der Aufklärungs- und Entstigmatisierungsmaßnahmen werden auch die Bedarfe psychisch- und suchterkrankter Eltern und ihrer Kinder adressiert und die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ berücksichtigt.

117. Abgeordnete
Beate Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Aufklärungs- und Entstigmatisierungsmaßnahmen in Hinblick auf Kinder von Eltern, die psychisch erkrankt sind, werden derzeit von der Bundesregierung (bzw. dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit gefördert), und in welcher Höhe (bitte einzeln nach Bundesministerien und Zeitrahmen auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 6. Februar 2020**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert derzeit das Projekt „Bundesweite Vernetzung von Akteuren des Hilfesystems für Kinder suchtkranker Eltern“ des Interessenverbandes NACOA – Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien e. V. Übergeordnetes Projektziel ist es, Kinder aus suchtbelasteten Familien stärker in das gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken.

Ausgehend davon sollen durch das Projekt eine bessere Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im Hilfesystem ermöglicht und ein erleichterter fachlicher Austausch befördert werden (Förderzeitraum: 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2023; Fördersumme: rund 500.000 Euro).

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) fördert derzeit folgende Maßnahmen, die zur Aufklärung über psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen sowie zur Entstigmatisierung von psychisch und suchterkrankten Menschen beitragen und hierbei auch die Thematik Kinder psychisch kranker Eltern adressieren:

- Ein Projekt des Vereins Irrsinnig Menschlich e. V.: Im Rahmen dieses Projektes soll das bewährte Präventionsprogramm „Verrückt? Na und! – Seelisch fit in der Schule“ unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Bedarfe der Zielgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ weiterentwickelt werden. Ziel dieser Weiterentwicklung ist es, Kinder psychisch kranker und/oder suchtkranker Eltern besser zu unterstützen und ihre Gesundheit zu fördern sowie zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen beizutragen (Förderzeitraum: 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2020; Fördersumme: 100.000 Euro).
- Ebenfalls vom BMG gefördert wird das Projekt „Postpartale Depressionen – Hilfen für Angehörige“ des Bundesverbandes der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e. V. Ziel dieses Projektes ist es, Hilfen für Angehörige von Frauen mit postpartalen Depressionen zu entwickeln, um mit der Bereitstellung von Informationen und Hilfeangeboten auch in kritischen Zeiten eine sichere Bindung zwischen Eltern und Kind wachsen zu lassen, eine fürsorgliche Atmosphäre zu fördern und eine sichere Zukunftsperspektive zu unterstützen (Förderzeitraum: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021; Fördersumme: 165.697 Euro).
- SHIFT PLUS: Weiterentwicklung und Evaluation des Sucht-Hilfe-Familientrainings für drogenabhängige Eltern: Mit dem Projekt „SHIFT PLUS“ wird die Entwicklung und Evaluierung eines Gruppenprogramms für drogenabhängige Eltern mit Kindern zwischen 0 und 8 Jahren gefördert. Dieses Projekt soll Elternkompetenzen und Resilienz stärken sowie die Bereitschaft und Fähigkeit von Eltern zu Abstinenz und Inanspruchnahme von Hilfen fördern. (Förderzeitraum: 1. Oktober 2018 bis 31. März 2021; Fördersumme: 239.634 Euro).
- Steuerungswissen und Handlungsorientierung für den Aufbau effektiver interdisziplinärer Versorgungsnetzwerke für suchtbelastete Familien: Mit dem Projekt „Steuerungswissen und Handlungsorientierung für den Aufbau effektiver interdisziplinärer Versorgungsnetzwerke für suchtbelastete Familien“ soll untersucht werden, unter welchen Struktur- und Rahmenbedingungen der Aufbau funktionaler Versorgungsstrukturen gelingen kann und ob das Konzept der kooperativen

Leistungserbringung zwischen Jugend- und Suchthilfe in der Praxis funktioniert, um suchtbelastete Familien und deren Kinder wirksam zu unterstützen. Im Ergebnis soll Steuerungswissen generiert und eine evidenzbasierte Handlungsorientierung vermittelt werden, die strukturelle Veränderungsprozesse in der Zusammenarbeit zwischen Sucht- und Jugendhilfe sowie der medizinischen Versorgung bewirken können. (Förderzeitraum: 1. November 2018 bis 31. Oktober 2021; Fördersumme: 342.658 Euro)

- Familienorientierte Suchtarbeit zur Stärkung elterlicher Kompetenzen: Ziel des Projekts „Familienorientierte Suchtarbeit zur Stärkung elterlicher Kompetenzen“ ist es, die Beratung, Begleitung und Behandlung von Suchtkranken in Elternverantwortung im Sinne einer familienorientierten Suchtarbeit weiterzuentwickeln. Es soll ein fachlich fundiertes Rahmenkonzept zur Beratung und Behandlung von suchtkranken Menschen in Elternverantwortung und zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz erstellt und erprobt werden, das als Modul in das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement von ambulanten Suchtberatungsstellen einfließen soll. Wesentlicher Bestandteil ist dabei auch die Initiierung von geeigneten Vernetzungsstrukturen zwischen und innerhalb von Suchthilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und Erziehungsberatung (Förderzeitraum: 1. Juni 2019 bis 31. März 2021; Fördersumme: 263.774 Euro).
- Leitfaden zur stigmafreien Mediendarstellung von Menschen mit Suchterkrankungen (FairMediaSUCHT): Für die Entstehung und Aufrechterhaltung sozialer Normen und damit auch für die individuelle Einstellung sowie der öffentlichen Meinungsbildung gegenüber Suchterkrankungen und den Menschen, die darunter leiden, spielen die Medien eine maßgebliche Rolle. Mit dem vom BMG geförderten Projekt „Die Darstellung von Menschen mit Suchtkrankheiten in den Medien“ soll ein Medienleitfaden erstellt werden, der konkrete, unter realen Arbeitsbedingungen umsetzbare Hinweise gibt, wie Menschen mit Suchtkrankheiten in den Medien dargestellt werden sollten, damit diese Darstellungen nicht das Stigma von Suchtkrankheiten verstärken. Der Medienleitfaden soll im Rahmen von Fortbildungen für Journalisten, Medienschaffende etc. eingesetzt werden und einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dieses Stigma gegenüber suchtkranken Menschen abzubauen (Förderzeitraum: 1. Oktober 2019 bis 30. September 2021; Fördersumme: 110.000 Euro).

Das BMG prüft darüber hinaus die Förderung eines weiteren Projektes zur Stärkung von Familien mit Einschränkungen durch psychische Erkrankungen. Ziel dieses Vorhabens sollte sein, über die Situation von Familien mit psychisch erkrankten Eltern aufzuklären und insbesondere psychisch erkrankte Eltern, aber auch die allgemeine Bevölkerung und Fachleute über psychische Erkrankungen sowie über Beratungsangebote und Therapiemöglichkeiten zu informieren und sie zu sensibilisieren. Mit dem Projekt soll ein Beitrag zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen geleistet werden.

Darüber hinaus zu erwähnen ist das bereits abgeschlossene Projekt „Leuchtturmangebote für Kinder und Familien mit einem psychisch kranken Elternteil“, dessen Ergebnisse in den Diskussionsprozess der Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker Eltern eingeflossen sind. Dieses Projekt wurde vom BMG vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2018 gefördert mit dem Ziel, Beispiele „Guter Praxis“ zu identifizieren, in denen Angebote und Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Kinder und ihre Familien erfolgreich umgesetzt werden. Mit der Durchfüh-

zung des Projektes war der Dachverband Gemeindepsychiatrie e. V. (DVGP e. V.) beauftragt. Die Ergebnisse wurden Anfang 2019 in der Broschüre „Unterstützung für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil“ veröffentlicht. Zusätzlich hat der Dachverband Gemeindepsychiatrie e. V. ein Merkblatt veröffentlicht, das sich an betroffene Familien richtet und über die wichtigsten Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten sowie Anlaufstellen bei familiären Problemen oder bei Problemen bei der Alltagsbewältigung informiert (Fördersumme: 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018; Fördersumme: 177.600 Euro).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

118. Abgeordnete **Christine Aschenberg-Dugnus** (FDP) Welches Institut beabsichtigt die Bundesregierung mit der Erstellung des Gutachtens zur Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen von Medizinischen Versorgungszentren zu beauftragen (vgl. Artikel in der Welt am Sonntag, 19. Januar 2020, „Lassen Sie mich durch, ich bin ein Investor“), und wann ist mit einer Veröffentlichung dieses Gutachtens zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 6. Februar 2020

Der Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens zum Stand und zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen zu medizinischen Versorgungszentren ist der Bietergemeinschaft von Prof. Dr. Andreas Ladurna, Prof. Dr. Beate Joachimsen und Prof. Dr. Ute Walter erteilt worden. Die Abgabe des Gutachtens soll im Sommer dieses Jahres erfolgen. Über eine Veröffentlichung des Gutachtens ist noch nicht entschieden.

119. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie sieht der genaue Zeitplan zur Umsetzung der vorgesehenen Regelungen (wie etwa die Einrichtung des Online-Registers, Ausstattung der Meldebehörden mit der entsprechenden Hardware) des Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 6. Februar 2020

Das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende tritt nach Artikel 5 des Gesetzes 24 Monate nach dessen Verkündung in Kraft. Es ist vorgesehen, dass bis zu diesem Zeitpunkt die zur Umsetzung der vorgesehenen Regelungen erforderlichen Maßnahmen getroffen worden sind. Dies gilt auch für die Einrichtung des Registers

für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende. Um eine fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten, hat das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) auf Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 20. Dezember 2019 eine Projektgruppe „Register für Organ- und Gewebespende“ eingerichtet. Diese Projektgruppe wird nach der Eingliederung des DIMDI in das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) dort weiter bestehen. Das BMG wird die Arbeiten zur Einrichtung des „Registers für Organ- und Gewebespende“ unter Einbeziehung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit eng begleiten.

Die Meldebehörden sind von der Umsetzung nicht betroffen. Die Ausstattung der Pass- und Personalausweisbehörden mit der für den Zugang zum Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende erforderlichen Hardware fällt in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Das DIMDI bzw. BfArM wird in geeigneter Weise die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Pass- und Personalausweisbehörden ihrerseits den Zugang zum Register einrichten können, damit die Bürgerinnen und Bürger vor Ort eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende abgeben können.

120. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen werden seitens der Bundesregierung unternommen, um den derzeitigen Lieferengpässen bei den Medikamenten, die aufgrund der kostenbedingten Produktionsverlagerung insbesondere nach Asien entstanden sind (Döbelner Anzeiger vom 22. Januar 2020), entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 4. Februar 2020**

Die Sicherstellung einer angemessenen und qualitativ hochwertigen Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Arzneimitteln ist dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein wichtiges Anliegen. Daher beschäftigt sich das BMG intensiv mit dem Thema Lieferengpässe bei Arzneimitteln.

Gegenstand der öffentlichen Anhörung am 18. Dezember 2019 zum Entwurf eines Gesetzes für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung waren auch Vorschläge für weitere gesetzliche Maßnahmen zur Vorbeugung, Abmilderung und Behebung von Lieferengpässen bei Arzneimitteln, die noch in der Beratung sind.

Angesichts der zunehmenden Marktkonzentration und der Verlagerung von Produktionsmöglichkeiten in Drittstaaten gewinnt die Verbesserung von Qualität und Robustheit der Liefer- und Produktionsketten an Bedeutung. Das Auftreten von Lieferengpässen ist nicht allein eine nationale Angelegenheit, sondern betrifft die EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen. Das BMG steht deshalb hierzu im Austausch mit den europäischen Partnern, auch mit Blick auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Die Stabilität und Sicherheit der Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln hat für die Beratungen der EU-Mitgliedstaaten eine hohe Priorität.

121. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass das Coronavirus Ergebnis eines geheimen biologischen Waffenprogramms Chinas sein könnte (Bericht hierzu beispielsweise www.washingtontimes.com/news/2020/jan/26/coronavirus-link-china-biowarfare-program-possible/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 6. Februar 2020**

Der Bundesregierung sind entsprechende Berichte bekannt. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, die dafür sprechen, dass diese Berichte den Tatsachen entsprechen.

122. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonthier
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ablehnungsquote der Krankenkassen auf Anträge zur Kostenerstattung bei der Verordnung von Cannabis als Medizin auf Grundlage des im März 2017 in Kraft getretenen Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften entwickelt, und was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die häufigsten Gründe für eine Ablehnung der Kostenerstattung für Cannabis als Medizin?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 31. Januar 2020**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine aktuellen Daten über Genehmigungsquoten und zu den Gründen für eine Ablehnung vor. Aus vorhergehenden Abfragen beim GKV-Spitzenverband ergab sich im Jahr 2018 eine Genehmigungsquote von ca. 60 Prozent.

123. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf Grundlage welcher Kriterien erfolgt die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte Prüfung eines Patientenentschädigungsfonds bei Behandlungsfehlern, und wann ist mit den Ergebnissen der Prüfung zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 4. Februar 2020**

Hinsichtlich der Frage nach der Grundlage der Kriterien der Prüfung eines Entschädigungsfonds wird auf die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 68 auf Bundestagsdrucksache 19/11243 vom 17. Juni 2019 verwiesen. Aufgrund der Komplexität und Bedeutung dieses Themas bedarf es einer intensiven und sorgfältigen Prüfung durch die zuständigen Bundesministerien, die noch andauert.

124. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wird der Staatsvertrag zum Aufbau des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR) nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Länder unterzeichnet sein, und wann wird es voraussichtlich die ersten elektronischen Heilberufsausweise (eHBAs) ausgeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 4. Februar 2020**

Nach Auskunft des für die Errichtung des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR) von den Ländern beauftragten Landes Nordrhein-Westfalen sollen nun die Arbeiten am Aufbau des eGBR forciert werden. Bis Mitte 2020 ist die Unterzeichnung des Staatsvertrags durch die Länder und bis Ende 2020 die Ratifizierung geplant. Daran sollen sich das Auswahlverfahren für die Geschäftsbesorgung und die Beleihung anschließen. Nach Planungen der Länder soll das eGBR Mitte 2021 seine Tätigkeit aufnehmen und die ersten elektronischen Heilberufsausweise ausgeben.

125. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wer ist nach Kenntnis der Bundesregierung verantwortlich für die Ausgabe von Institutionenkarten (SMC-B) für den Zugang zur Telematikinfrastruktur für Angehörige von Gesundheitsberufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 4. Februar 2020**

Die Ausgabe der Institutionskarten (SMC-B) für die akademischen Gesundheitsberufe erfolgt für die Ärztinnen und Ärzte durch die Kassenärztlichen Vereinigungen, für die Zahnärztinnen und Zahnärzte durch die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und für die Apothekerinnen und Apotheker durch die Landesapothekerkammern. Der Referentenentwurf eines Gesetzes zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (Patientendaten-Schutzgesetz-PDSG) sieht eine Regelung vor, wonach die Länder die Stellen bestimmen, die die Institutionskarten (Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen) an die Angehörigen der nichtakademischen Gesundheitsberufe ausgeben.

126. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2017 bis 2019 in Deutschland nach § 5 des Gesetzes zur Regelung des Transfusionswesens (Transfusionsgesetz – TFG) zur Blutspende zugelassen (bitte getrennt nach Jahren beantworten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 31. Januar 2020**

Nach § 22 des Transfusionsgesetzes (TFG) sind alle Spendeinrichtungen verpflichtet, die Anzahl der auf Infektionsmarker getesteten Personen zu melden. Für 2017 und 2018 sind folgende Angaben gemeldet:

	2017	2018
Neuspender	419.342	414.845
Mehrfachspender	2.971.059	2.013.790

Die gemeldeten Personen haben weit überwiegend auch tatsächlich eine Spende geleistet. Die Meldungen für das Kalenderjahr 2019 liegen noch nicht vor, da die Meldefrist bis zum 31. März 2020 läuft.

127. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Männer, die in Anamnesebögen angegeben haben, in den letzten zwölf Monaten Sexualverkehr mit Männern gehabt zu haben, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2017 bis 2019 ausschließlich wegen dieser Angabe vom Blutspenden ausgeschlossen (bitte getrennt nach Jahren beantworten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 31. Januar 2020**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Daten zur Anzahl nicht zur Spende zugelassener Personen sind nicht Bestandteil der Meldepflicht gemäß § 22 TFG.

128. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Blutspenden aus Deutschland fehlten nach Kenntnis der Bundesregierung von 2017 bis 2019, um eine ausreichende Versorgung und Belieferung der Krankenhäuser sicherzustellen (bitte getrennt nach Monaten beantworten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 31. Januar 2020**

Nach den Erkenntnissen des Paul-Ehrlich-Instituts, die auf den Meldungen nach § 21 TFG beruhen, stehen derzeit das Spendeaufkommen und der Blutkomponentenbedarf pro Jahr – ausgenommen von saisonalen Schwankungen wie Ferienzeiten – in einem ausgeglichenen Verhältnis. Aktuelle Daten stellt das Paul-Ehrlich-Institut Anfang Mai eines jeden Jahres auf seiner Homepage unter www.pei.de/tfg-21 zur Verfügung. Ein Fehlen von Blutspenden bzw. eine Unterversorgung mit Blutkomponenten kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus den gemeldeten Daten nicht abgeleitet werden.

129. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung die jetzige Regelung, wonach Männer, die in den vergangenen zwölf Monaten Sex mit Männern hatten und deshalb von der Blutspende ausgeschlossen werden, für haltbar – insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine HIV-Infektion innerhalb von sechs Wochen nach dem letzten Risiko sicher ausgeschlossen werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 31. Januar 2020**

Derzeit stehen keine technischen Mittel zur Verfügung, um Blutspenden völlig lückenlos zu testen. Zwar wird jede Blutspende getestet, bevor sie für die Transfusion freigegeben wird. Jedoch hat jedes Testsystem seine Grenzen. Eine dieser Grenzen ist die sogenannte „Fensterphase“ einer frischen Infektion, in der ein Mensch zwar infiziert ist und diese Infektion auch übertragen kann, der Erreger oder Antikörper dagegen noch nicht nachgewiesen werden kann. Dieses Risiko lässt sich minimieren, aber nicht komplett ausschließen. Deswegen gehört zur Sicherheit der Blutprodukte neben der Testung der Spende auch die risikobasierte Auswahl der spendewilligen Personen. Die Risikogruppen werden statistisch berechnet. Nach Daten des Robert Koch-Instituts entfallen auf Männer, die Sexualverkehr mit einem Mann haben, die ca. 3 Prozent der Bevölkerung ausmachen, ca. 70 Prozent der Neudiagnosen mit HIV. Aus diesen Daten wird grundsätzlich ein höheres Risiko abgeleitet. Der Erfolg des Zusammenspiels von Testung und Spenderauswahl zeigt sich in der extrem niedrigen Rate der Übertragung von Infektionen durch Blutprodukte in Deutschland.

Ob in Deutschland eine Verkürzung der Rückstellfrist von zwölf auf vier Monate ohne Erhöhung eines Risikos für die Empfänger nicht virus-inaktivierter Blutprodukte möglich ist, wird von dem nach TFG gebildeten Arbeitskreis Blut beraten. Der Arbeitskreis Blut hat zudem festgelegt, dass zuvor die Frage, ob und wie sich bei einer Änderung der Hämotherapierichtlinien das Spenderverhalten von Personen ändert, durch begleitende wissenschaftliche Studien untersucht werden soll. Hierzu wird das Robert Koch-Institut in Kürze eine Befragung von mehr als 200.000 Spendenden vornehmen, die insbesondere auch sexuelle Infektionsrisiken einschließt.

130. Abgeordneter
Dr. Wieland Schinnenburg
(FDP)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Produkte, die gemäß § 31 Absatz 1a Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) antimikrobiell bzw. metallbeschichtet sind, die über keine „pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkungsweise“ verfügen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 6. Februar 2020**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 16. Januar 2020 ein Stimmverfahren zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (Verbandmit-

tel und sonstige Produkte zur Wundbehandlung) eingeleitet. Es ist davon auszugehen, dass die Beurteilung des Einflusses der Bestandteile eines Produktes auf physiologische und pathophysiologische Abläufe der Wundheilung durch pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkungen auch Gegenstand des Verfahrens sein wird. Das Ergebnis des Verfahrens bleibt abzuwarten.

131. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem im Landkreis Starnberg (Bayern) aufgetretenen Corona-Virus-Fall, bei dem sich ein Mann mit dem Virus infiziert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 5. Februar 2020**

Bei diesem Fall handelt es sich um den ersten Nachweis des 2019-nCoV in Deutschland. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung den Kontakt mit allen Beteiligten verstetigt und intensiviert. Die Bundesregierung steht mit den zuständigen Behörden in Bayern und den Ländern in engem Kontakt. International ist sie mit der Weltgesundheitsorganisation über den Gesundheitssicherheitsrat der Europäischen Union mit der Europäischen Kommission und den EU-Mitgliedstaaten sowie mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten und auch den Mitgliedstaaten der Global Health Security Initiative in ständigem Austausch.

Es handelt sich um eine sehr dynamische Situation. Ein Import von einzelnen weiteren Fällen nach Deutschland kann nicht ausgeschlossen werden. Auch einzelne Übertragungen in Deutschland sind vorstellbar. Die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch die neue Atemwegserkrankung aus China bleibt derzeit jedoch weiterhin gering. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern.

132. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.) Welche Maßnahmen wurden aufgrund des heute bekannt gewordenen Corona-Virus-Falls in Abstimmung mit den zuständigen bayerischen Behörden von der Bundesregierung eingeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 5. Februar 2020**

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit leitet die Ausbruchsbekämpfung, auch von weiteren Fällen. Zur Ausbruchsbekämpfung gehören die Ermittlung der Kontaktpersonen, seuchenhygienische Maßnahmen und labordiagnostische Tests. Die Bundesregierung unterstützt durch das Robert Koch-Institut (RKI) die Kontaktnachverfolgung.

Aufgrund der weltweiten epidemiologischen Lage unabhängig von dem Coronavirus-Fall in Bayern wurde am 28. Januar 2020 von Bund und

Ländern das Koordinierungsverfahren der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Koordinierung des Infektionsschutzes in epidemisch bedeutsamen Fällen (Verwaltungsvorschrift-IfSG-Koordinierung) aktiviert. Um Verdachtsfälle durch Einreisende früher zu erkennen und besser nachzuverfolgen, hat die Bundesregierung z. B. Piloten verpflichtet, bei der Landung nach Flügen aus China den Tower über den Gesundheitszustand ihrer Passagiere zu informieren. Reisende aus den betroffenen Gebieten sind verpflichtet, Angaben zu ihrem Flug und zu ihrem Aufenthaltsort in den folgenden 30 Tagen nach der Landung zu machen. Ärzte und Kliniken wurden mit einer entsprechenden Meldeverordnung verpflichtet, begründete Verdachtsfälle zu melden. Hinzu kommt Öffentlichkeitsarbeit durch Pressemitteilungen, Reisehinweise, Poster, Hotlines und Internetseiten der Bundesländer und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, sowie Information der Fachöffentlichkeit durch die Internetseiten des RKI.

133. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung in diesem Jahr einen Krankenhausgipfel durchführen, wie er u. a. von der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Krankenhausärzterverbänden, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Landkreistag gefordert wird (siehe z. B. www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Krankenhaeuser-Kliniken-und-Kommunen-fordern-Krankenhausgipfel), und wenn ja, welches sind aus Sicht der Bundesregierung die zentralen Themen für einen solchen Gipfel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Thomas Gebhart

vom 4. Februar 2020

Die Bundesregierung arbeitet kontinuierlich an der Sicherstellung einer gut erreichbaren, qualitativ hochwertigen und zukunftsfähigen stationären Versorgung. Es wurden vom Gesetzgeber wichtige Gesetzesvorhaben wie das Krankenhausstrukturgesetz und das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz beschlossen. Weitere Gespräche zur Verbesserung der Versorgung von Kindern in Krankenhäusern sowie zur Hebammenversorgung werden derzeit vorbereitet. Gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und der Krankenhausgesellschaft wird offen geprüft, ob und welche weiteren Schritte notwendig sind. In diesem Zusammenhang finden fortwährend auch Gespräche mit den Spitzen der verschiedenen Verbände statt.

134. Abgeordneter
Gerhard Zickenheiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union bei der Revision der Trinkwasserrichtlinie der EU im März 2019 die Position vertreten, Wasser als Menschenrecht in der Richtlinie zu verankern, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 6. Februar 2020**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Ratstagung der Europäischen Union (Umwelt) am 5. März 2019 unter dem Tagesordnungspunkt „Novellierung der Trinkwasserrichtlinie (Allgemeine Ausrichtung)“ deutlich gemacht, dass der Aspekt des Zugangs zu Trinkwasser für alle von Deutschland sehr ernst genommen wird. Da es sich bei der Regelung des Zugangs zu Trinkwasser um eine fachlich systemfremde Regelung in der geplanten Trinkwasserrichtlinie handeln würde, wurde unterstrichen, dass die Bundesregierung es vorgezogen hätte, wenn Regelungen hierzu nicht in der novellierten Trinkwasserrichtlinie enthalten wären. Für angemessen erachtet wurde vielmehr eine subsidiäre Behandlung dieses sozialpolitischen Themas durch nationale Vorgaben. Dieser Position lag dabei die Bewertung zugrunde, dass der Zweck der geplanten Trinkwasserrichtlinie primär in der Regelung strenger Vorgaben zur Qualität des Trinkwassers liegt.

- | | |
|---|--|
| 135. Abgeordneter
Gerhard Zickenheiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Unterstützt die Bundesregierung den EU-Vorschlag, verpflichtende Trinkwasserbrunnen herzustellen, um so Wasser für jeden jederzeit zugänglich zu machen, und wenn nein, warum nicht? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 6. Februar 2020**

Die Bundesregierung beabsichtigt, den aktuell diskutierten Vorschlag für eine Novelle der Trinkwasserrichtlinie zu unterstützen. Dabei beinhaltet dieser Vorschlag u. a. eine Vorgabe, wonach die Mitgliedstaaten sicherstellen sollen, dass unter bestimmten Umständen, etwa in öffentlichen Innen- und Außenbereichen, Anlagen zur Abgabe von Trinkwasser errichtet werden. Mit der deutschen Unterstützung für das Novellierungsvorhaben zeigt die Bundesregierung dabei ihren Willen zur Kompromissbereitschaft, da nach wie vor davon ausgegangen wird, dass mit den Bestimmungen über den Zugang zu Trinkwasser von dem bisherigen Regelungsbereich der Trinkwasserrichtlinie, der vor allem in der Sicherstellung einer hohen Trinkwasserqualität liegt, abgewichen wird.

- | | |
|---|--|
| 136. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.) | Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren in Mexiko die Arbeitslosigkeit examinierter Pflegekräfte, und welchen Inhalt hat die im September 2019 begonnene Kooperation (Die Welt vom 21. September 2019) mit Mexiko im Rahmen der Anwerbung von Pflegekräften? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 6. Februar 2020**

Der Bundesregierung ist eine offizielle Arbeitsmarktstatistik für Mexiko mit den in der Frage genannten Angaben nicht bekannt. Es liegen jedoch Angaben auf Basis des mexikanischen Haushaltszensus vor, wonach nur rund 55 Prozent der Pflegefachkräfte mit Bachelor-Abschluss in Mexiko eine Beschäftigung in ihrem Beruf ausüben.

Die Kooperation mit Mexiko beinhaltet einen regelmäßigen Austausch von deutschen und mexikanischen Pflegefachkräften einschließlich regelmäßiger Besuche von mexikanischen Ausbildungskräften in Deutschland und eine Zusammenarbeit zwischen der deutschen Außenhandelskammer Mexiko und der Deutschen Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegefachkräfte (DeFa) bei der Unterstützung der privaten Anwerbung von Pflegefachkräften durch Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und private Personalserviceagenturen. Diese Zusammenarbeit bezieht sich insbesondere auf die Sammlung und Aufbereitung von Dokumenten vor Ort für die Vorbereitung von Anträgen auf Visa, die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation sowie die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Die Ausschreibungen für die Besetzung des Büros DeFa-Mexiko werden im März 2020 erfolgen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat zudem der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit den Auftrag erteilt, in Mexiko Qualifizierungsmaßnahmen für Pflegefachkräfte einzurichten, die unmittelbar in Deutschland anerkennungsfähig sind. Dies soll ab der zweiten Jahreshälfte 2020 erfolgen. Im Rahmen des Projekts wird der Aufbau der Maßnahme für bis zu 60 mexikanische Teilnehmer finanziert. Teilnehmerbezogene Kosten werden bereits in der Pilotphase durch die aufnehmenden Einrichtungen übernommen. Weitere Pflegefachkräfte können teilnehmen, soweit Arbeitgeber in Deutschland dafür die Kosten übernehmen. Die ersten Pflegefachkräfte sollen Ende 2021 in Deutschland eintreffen.

137. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren die Quote der Alten- und Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner in Mexiko entwickelt (bitte jeweils im Vergleich zu Deutschland angeben), und hat die Bundesregierung Kenntnis darüber welche politischen Schritte seitens der mexikanischen Regierung geplant sind, die weitere Auswirkungen auf diese Quote haben könnten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 6. Februar 2020**

Pflegekräfte (nur Fachkräfte) je 1.000 Einwohner

Jahr	MEX
2015	2,79
2016	2,9
2017	2,9

Die entsprechenden Quoten für Deutschland betragen jeweils 2015 12,65, 2016 12,84, 2017 12,93, wobei die unterschiedlichen Bevölkerungs- und Altersstrukturen zu berücksichtigen sind.

Quelle: OECD

Der Bundesregierung sind keine geplanten politischen Schritte seitens der mexikanischen Regierung bekannt, die Auswirkung auf diese Quote haben könnten.

138. Abgeordnete **Pia Zimmermann**
(DIE LINKE.)
- Welche Aktivitäten bzw. Aufgaben haben nach Kenntnis der Bundesregierung die mexikanischen Pflegeschulleiter und Fachkräfte bereits durchgeführt bzw. sind geplant, die im September 2019 vom Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn im Rahmen der Kooperation zur Anwerbung von in Mexiko ausgebildeten Pflegefachkräften nach Deutschland eingeladen wurden, und welche konkreten Schritte wurden bereits eingeleitet, um junge Menschen aus Mexiko zu einer Pflegeausbildung in Deutschland zu motivieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 6. Februar 2020**

Der Austausch dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Zusammenarbeit in der Pflegeausbildung. Aufträge an die mexikanischen Ausbildungskräfte sind damit nicht verbunden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

139. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gespräche führte die Bundesregierung bislang mit Schweden zur Realisierung der Nachtzugstrecke Malmö–Köln (<https://traintracks.eu/nachtzug-malmoe-koeln/>; bitte mit Datum, Beteiligten und Inhalt auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. Februar 2020**

Die Bundesregierung hat Ende 2019 mit Schweden auf Arbeitsebene ein Gespräch über Nachtzugverkehre in Europa geführt. Über die Realisierung der Nachtzugstrecke Malmö–Köln wurde dabei nicht gesprochen. Fernverkehrsleistungen im Schienenverkehr unterliegt der unternehmerischen Entscheidung von Eisenbahnverkehrsunternehmen, die in diesem Marktsegment allein oder im Rahmen einer Kooperation tätig sind.

Die Bundesregierung steht einer Ausweitung des Angebotes für Nachtzugverkehre offen gegenüber.

140. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Haben die Bundesministerien, die an der Konzeption und Ausschreibung von Förderprogrammen für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge beteiligt waren und sind, im Vorfeld der Bekanntgabe von Förderaufrufen mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, welche solche Ladeinfrastruktur aufbauen, Kontakt gehabt, und wenn ja, wann, und mit wem?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. Februar 2020**

Die zuständigen Bundesministerien sind in der Arbeitsgruppe 5 (Verknüpfung der Verkehrs- und Energienetze, Sektorkopplung) der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität vertreten und waren im Rahmen der Abstimmung zum Masterplan Ladeinfrastruktur im regelmäßigen Austausch mit der Energiewirtschaft.

141. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 das Reisendenaufkommen zwischen Berlin und Brüssel (bitte nach Bahn, Flugzeug und sonstige Verkehrsmittel differenzieren), und wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, das zu erwartende erhöhte Reiseaufkommen zwischen Berlin und Brüssel während der Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ab 1. Juli 2020 zu bewältigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 4. Februar 2020**

Über das Reisendenaufkommen zwischen Berlin und Brüssel im Jahr 2019 liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um das zu erwartende erhöhte Reiseaufkommen während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu bewältigen, wird derzeit durch die Bundesregierung geprüft.

142. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Haushaltstiteln befinden sich die in mehreren Presseartikeln (z. B. www.bz-berlin.de/berlin/berlin-stellt-sich-an-fuers-1-euro-ticket; <https://cduhamburg.de/presse/pressemitteilungen/pm/weinberg-hamburg-soll-sich-als-modellregion-fuer-das-365-euro-ticket-bewerben-474>) genannten 300 Mio. Euro zur Einführung des 365-Euro-Tickets zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, und über wie viel Jahre sollen diese Mittel zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Februar 2020**

Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung sieht in Kapitel 3.4.3.2 vor, die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu erhöhen. Unter anderem sollen hierzu Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV durch den Bund unterstützt werden; beispielhaft genannt ist die Einführung des 365-Euro-Tickets.

Der Haushaltsplan 2020 sieht für die Umsetzung der ÖPNV-Modellprojekte des Klimaschutzprogramms 2030 im Energie- und Klimafonds (Titel 6092 – 63302) einen Mittelansatz von 25 Mio. Euro in 2020 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 145 Mio. Euro für die Jahre 2021 bis 2023 vor. Ausgaben in Höhe von insgesamt 300 Mio. Euro sind im Zeitraum 2020 bis 2023 vorbehaltlich der Beschlüsse über die zukünftigen Bundeshaushalte vorgesehen.

143. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Stellen im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sind im Bereich der Bundesfernstraßen nicht besetzt, und auf welche Organisationseinheiten in den hier (www.bmv.lde/SharedDocs/DE/Artikel/Z/organigramm-bundesfernstrassen.html) genannten, verteilen sich diese Nichtbesetzungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Februar 2020**

Im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sind in der Abteilung „Bundesfernstraßen“ zum Stichtag 1. Februar 2020 in der Unterabteilung Straßenbaupolitik, Straßenplanung, Straßenrecht fünf Stellen und in der Unterabteilung Straßeninvestitions politik, Erhaltung, Finanzierung zwei Stellen unbesetzt.

144. Abgeordnete **Katja Hessel** (FDP) Welche Maßnahmen und finanziellen Förderungen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Worten des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer Taten folgen zu lassen, damit die „wichtige Funktion regionaler Flughäfen gestärkt wird“ (www.facebook.com/Flughafenverband/photos/a.238025312885681/2949635605057958/?type=3&theater)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 31. Januar 2020**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat Mittel zur Entlastung der regionalen Flughäfen bei den Flugsicherungskosten bereitgestellt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur prüft derzeit, wie die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel eingesetzt werden.

145. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Welcher Moorexperte wurde beim Bau der A 20 in der Nähe von Tribsees hinzugezogen, um das laut Experten dort eingesetzte neuartige CSV-Gründungsverfahren (www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/40222/absackung_der_autobahn_20_in_hoehe_des_abschnittes_tribsees.pdf) zu bewerten, und zu welchen konkreten Schlussfolgerungen kam der hinzugezogene Moorexperte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Februar 2020**

Im Vorfeld dieser Maßnahme wurden ab 1999 zur Erkundung des Baugrundes zahlreiche Aufschlüsse durchgeführt und Baugrund- und Gründungsgutachten für die Strecke und Bauwerke erarbeitet.

Auf der Grundlage der durchgeführten Baugrunduntersuchungen wurden im Vorfeld der Ausschreibung funktionale Randbedingungen für die Gründung definiert.

- Das Moor muss vor aggressiven Baustoffen geschützt werden.
- Die Moorlandschaft muss nach der Baumaßnahme ihrer Funktion als Landschaftsbiotop weiterhin gerecht werden.
- Das Moor muss biologisch intakt erhalten werden.
- Bei der Wahl der Gründungsverfahren und der dabei vorgesehenen Materialien ist zu berücksichtigen, dass der pH-Wert des Grundwassers des biologisch aktiven Moores auch nicht kleinräumig durch verwendete Baustoffe (z. B. Alkalität von Gründungskörpern aus Beton oder Zementsuspensionen) dauerhaft verändert werden darf.
- Die vorhandenen Grundwasserströmungen müssen eingehalten werden.
- Die vorhandenen Grundwasseraquifers (= Grundwasserleiter) müssen geschützt werden.

Im Trebeltal wurde aus Gründen des Umweltschutzes und wegen hydrodynamischer Aspekte für die Dämme und Ingenieurbauwerke eine Gründung auf pfahlartigen Tragelementen empfohlen. Die DEGES hat für die Bauleistung die Funktion der Gründung und des Dammes sowie die Randbedingungen ausgeschrieben.

Bauvorbereitend sowie -begleitend wurde die Baumaßnahme von der DEGES betreut. Das CSV-Gründungsverfahren wurde nach erfolgreichen Probelastungen als geeignet bewertet.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Bundesregierung keine Informationen zu einzelnen Beteiligten mitteilen.

146. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche guten und hinreichend sachlichen Gründe (BVerfG, 2 BvR 1282/11, 30. Juni 2015 – Zeugen Jehovas, Rn. 127; BVerfG, 2 BvF 2/93, 17. Juli 1996 – Südumfahrung Stendal, Rn. 51.) bestehen nach Ansicht der Bundesregierung dafür, den Ausbau/Neubau der Eisenbahnstrecke von Hannover nach Bielefeld durch Gesetz anstelle eines Verwaltungsakts zuzulassen und so dem fachgerichtlichen Rechtsschutz zu entziehen (Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz – MgvG Bundestagsdrucksache 19/15619)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Februar 2020**

Zulassungsentscheidungen für Infrastrukturprojekte dürfen als Gesetz ergehen, wenn etwa die schnelle Verwirklichung des Vorhabens von besonderer Bedeutung für das Gemeinwohl ist. Für die Aufnahme der jeweiligen Projekte in das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz waren deren Klimaschutzwirkungen ebenso wie ihre erhebliche verkehrliche Bedeutung maßgeblich.

Die Aus-/Neubaustrecke von Hannover nach Bielefeld ist ein verkehrlich sehr bedeutendes Projekt, das im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege enthalten ist. Die Klimaschutzwirkung ergibt sich aus den erwarteten Verkehrsverlagerungen von der Straße auf die Schiene. Die Liste der Projekte wurde durch den Bundesrat und den Deutschen Bundestag beschlossen.

147. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher externe Dienstleister wird das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im anstehenden Schiedsgerichtsverfahren zur Pkw-Maut beraten (www.spiegel.de/politik/deutschland/pkw-maut-andreas-scheuer-bestellte-gesamtausschussgutachten-fuer-ueber-200000-euro-a-0000000-0002-0001-0000-000169006273), und welcher Kostenrahmen (bitte möglichst detailliert aufschlüsseln, z. B. nach Anzahl an Arbeitsstunden sowie Höhe der Tagessätze bzw. Stundensätze) ist für diese Beratungsleistungen bei der Beauftragung durch das BMVI vereinbart worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 4. Februar 2020**

Im Rahmen eines Schiedsgerichtsverfahrens würde der Bund durch die Kanzlei Orrick, Herrington & Sutcliffe LLP vertreten.

Zur Angabe der Stundensätze liegt die Zustimmung betroffener Dritter nicht vor. Die Vergütung der Leistungen erfolgt nach Aufwand. Da sich Verlauf, Dauer und Intensität des Mandats erst im weiteren Verlauf ergeben, kann ein Kostenrahmen nicht prognostiziert werden.

148. Abgeordneter
**Stephan Kühn
(Dresden)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird beim geplanten Ausbau und der geplanten Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Chemnitz–Leipzig (zwischen Chemnitz und Geithain nach dem beschlossenen Bundesverkehrswegeplan 2030 sowie zwischen Geithain–Bad Lausick–Leipzig nach dem geplanten Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen der Bundesregierung) planerisch wie auch baulich die Option eines späteren Ausbaus der eingleisigen Abschnitte auf eine durchgehende Zweigleisigkeit zwischen Chemnitz und Leipzig offengehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. Februar 2020**

Nach Auskunft der DB Netz AG plant sie für die Strecke Leipzig–Chemnitz (über Bad Lausick) einen zweigleisigen Ausbau auf den Abschnitten Leipzig–Paunsdorf–Bad Lausick, Narsdorf–Cossen sowie Burgstädt–Wittgensdorf ob Bf. Der Freistaat Sachsen finanziert die Planung im Rahmen des geplanten Strukturstärkungsgesetzes (StStG). Die Planungen auf der vorhandenen Infrastruktur werden nach Möglichkeit so ausgeführt, dass einer späteren durchgehenden Zweigleisigkeit nichts entgegensteht. Der Abschnitt Geithain–Chemnitz soll im Rahmen des StStG als vorgezogenes Bedarfsplanvorhaben ohne Zweigleisigkeit realisiert werden.

149. Abgeordneter
**Stephan Kühn
(Dresden)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird das im Juni 2017 angekündigte und im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD noch einmal bekräftigte Deutsche Institut für Verbrauchs- und Emissionsmessungen (DIVEM) gegründet, und welche weiteren Festlegungen gab es seit dem in der Antwort zu den Fragen 31 bis 35 auf Bundestagsdrucksache 19/1473 dargestellten Stand, z. B. zur Organisation, Struktur, Finanzierung und Satzung des Vereins?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 3. Februar 2020**

Die konzeptionellen Überlegungen der beteiligten Ressorts zur Gründung des DIVEM dauern an.

150. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über vorliegende beziehungsweise beschiedene Anträge zur Förderung von Wasserstoff-Tankstellen in Rheinland-Pfalz, und wann ist mit der Realisierung dieser Projekte zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 30. Januar 2020**

Im Rahmen des zweiten Aufrufs „Öffentlich zugängliche Wasserstoff-tankstellen im Straßenverkehr“ (Veröffentlichung: Mai 2019/Fristende: 31. Juli 2019) wurde durch die H2 Mobility Deutschland GmbH & Co KG die Förderung einer Tankstelle in Mainz beantragt (Projektantrag HyPioneers2). Der Zuwendungsbescheid wurde bereits durch den Projektträger Jülich versendet. Die Realisierung soll bis 2022 erfolgen, entsprechende Mittel werden für die Jahre 2020, 2021 und 2022 bereitgestellt.

151. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie verteilten sich im Jahr 2019 die prozentualen Anteile der vier Auslastungskategorien der Deutschen Bahn AG auf die jeweiligen in Schleswig-Holstein fahrenden Fernzuglinienabschnitte Hamburg–Westerland, Hamburg–Flensburg, Hamburg–Kiel, Hamburg–Lübeck, und wie hoch war hier der prozentuale Anteil der Reservierungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 31. Januar 2020**

Bezogen auf die Strecken Westerland–Hamburg, Flensburg–Hamburg, Kiel–Hamburg und Lübeck–Hamburg wurde die Median-Streckenauslastung für das Fahrplanjahr 2019 auf Basis der Ist-Daten bestimmt. Für den Zeitraum von 6 bis 22 Uhr (Tageszeitraum) ergeben sich folgende Streckenanteile je Auslastungskategorie (Werte gerundet):

Auslastung der Strecke	Streckenanteil in Prozent	Streckenanteil in Prozent	Streckenanteil in Prozent	Streckenanteil in Prozent	Streckenanteil in Prozent
	alle Strecken	Strecke 1040 ([Hamburg]-Neumünster-Flensburg)	Strecke 1120 (Hamburg-Lübeck)	Strecke 1210 ([Hamburg]-Elmshorn-Westerland)	Strecke 1220 (Hamburg-Kiel)
< 80 Prozent („Premium“)	59 Prozent	91 Prozent	64 Prozent	44 Prozent	54 Prozent
> = 80 Prozent bis < 108 Prozent („Wirtschaftlich optimal“)	24 Prozent	9 Prozent	13 Prozent	37 Prozent	21 Prozent
> = 108 Prozent bis < 115 Prozent („Risikobehaftet“)	4 Prozent	0 Prozent	0 Prozent	0 Prozent	20 Prozent
> = 115 Prozent („Mangelhaft“)	13 Prozent	0 Prozent	23 Prozent	19 Prozent	6 Prozent

Quelle: DB AG

Die erbetenen Informationen bezüglich des prozentualen Anteils der Reservierungen können nicht veröffentlicht werden, weil hierbei verfassungsrechtlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des betroffenen Unternehmens berührt sind. Die Offenlegung der prozentualen Angaben der Reservierungsquoten würde das wirtschaftliche Handeln der Deutsche Bahn AG deutlich beeinträchtigen und könnte erhebliche Wettbewerbsnachteile nach sich ziehen. Eine Kenntnis der Reservierungsquoten würde es konkurrierenden Mobilitätsanbietern ermöglichen, ihr Verhalten im Wettbewerb entsprechend auszurichten. Daten darüber, wie hoch die Reservierungsquote auf Korridoren/Strecken/Relationen ist, sind wertvoll für jedes Unternehmen, um die eigene Angebots- und Preisgestaltung so zu konzipieren, dass sich daraus Marktvorteile ergeben.

Unter Abwägung zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unter Berücksichtigung möglicher nachteiliger Wirkungen für das betroffene Unternehmen andererseits hat die Bundesregierung die erbetenen Informationen als Verschlussache „VS-Vertraulich“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Die Antwort der Bundesregierung ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eingesehen werden.*

152. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Personenkilometer als Maßeinheit für die Verkehrsleistung in zurückgelegten Kilometern multipliziert mit der Zahl der Reisenden wurden im Jahr 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung in öffentlichen Verkehrsmitteln in den Entfernungsbereichen bis 5 km, 5 bis 10 km, 10 bis 50 km, 50 bis 100 km, 100 bis 250 km, 250 bis 500 km und über 500 km erbracht, und wie hoch war dabei jeweils der Anteil des Verkehrs in den Zügen der Deutschen Bahn AG?

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS-Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Februar 2020**

Wegelängen	Täglich zurück- gelegte Perso- nenkilometer <i>in Mio.</i>	Anteil der täg- lich zurückge- legten Perso- nenkilometer <i>in Prozent</i>
bis unter 5 km	27	5
5 km bis unter 10 km	48	9
10 km bis unter 50 km	183	34
50 km bis unter 100 km	83	15
100 km bis unter 250 km	65	12
250 km bis unter 500 km	74	14
500 km und mehr	63	12
Insgesamt	543	100

* Öffentlicher Verkehr nach der Definition der MID; ohne Luftverkehr

Quelle: Mobilität in Deutschland 2017; Berechnungen des BMVI

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG liegen entsprechende Zahlen in der gewünschten Staffelnung nach Entfernungsstufen nicht vor.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor.

153. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchem Zeitraum beabsichtigt die Bundesregierung die Prüfung, ob die aktuellen Bedarfspläne an die Verkehrs- und Wirtschaftsentwicklung angepasst werden müssen, zu der sie im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung (vgl. www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/BVWP/bundesverkehrswegeplanung-ausbaugesetz-und-nachgelagerte-planungsverfahren.html) alle fünf Jahre verpflichtet ist (bitte Anfangs- und Abschlussdatum des Zeitraumes angeben), und beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Aktualisierung der damals im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung aufgestellten Nutzen-Kosten-Analysen der einzelnen Projekte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. Februar 2020**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 34 des Abgeordneten Stephan Kühn (Dresden), Plenarprotokoll 19/142 verwiesen.

Im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung (BPÜ) werden für die drei Verkehrsträger nur Einzelprojektbewertungen (u. a. Nutzen-Kosten-Analysen) oder Aktualisierungen für diejenigen Projekte, für die im Bundesverkehrswegeplan 2030 eine Projektbewertung im Zuge der BPÜ bestimmt ist, vorgenommen. Weitere Einzelprojektbewertungen kommen im Anschluss an die BPÜ in Betracht.

154. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wie gestaltet sich das Verfahren zur Vergabe Einführung des 365-Euro-Tickets im öffentlichen Personennahverkehr in verschiedenen Projektregionen im Rahmen des Eckpunktepapiers der Bundesregierung für das Klimaschutzprogramm 2030 hinsichtlich der Zeitschiene bis hin zur Vergabe der Projekte im Nachgang der Informationsveranstaltung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur am 28. Januar 2020, und welche Kriterien werden für die Vergabe nach Kenntnis der Bundesregierung angewendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Februar 2020**

Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung sieht in Kapitel 3.4.3.2 vor, die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu erhöhen. Unter anderem sollen hierzu Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV durch den Bund unterstützt werden; beispielhaft genannt ist die Einführung eines 365-Euro-Tickets.

Der Haushaltsplan 2020 sieht für die Umsetzung der ÖPNV-Modellprojekte des Klimaschutzprogramms 2030 im Energie- und Klimafonds (Titel 6092-63302) einen Mittelansatz von 25 Millionen Euro in 2020 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 145 Millionen Euro für die Jahre 2021 bis 2023 vor. Ausgaben in Höhe von insgesamt 300 Millionen Euro sind im Zeitraum 2020 bis 2023 vorbehaltlich der Beschlüsse über die zukünftigen Bundeshaushalte vorgesehen.

Derzeit werden die inhaltlichen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen. Sobald diese vorliegen, können interessierte Kommunen und Verkehrsverbünde ihre Vorhaben einbringen. Mit der Förderung aus dem Klimaschutzprogramm 2030 sollen u. a. die Errichtung von Mobilitätsplattformen sowie deren Verknüpfung, die Entwicklung von On-Demand-Diensten und die Einführung von attraktiven Jahrestickets bzw. Job-Tickets unterstützt werden.

Die Förderrichtlinie zu den „Modellprojekten zur Stärkung des ÖPNV“ nach dem Klimaschutzprogramm 2030 befindet sich derzeit in der Resortabstimmung und soll im Anschluss daran bei der Europäischen Kommission notifiziert werden.

155. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP)
- Wie viele Zulassungen von Elektroautos gab es im Jahr 2019 in Nordrhein-Westfalen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 4. Februar 2020**

Insgesamt	darunter	
	Hybrid	Elektro
	darunter Plug-In	
62.744	9.136	16.618

156. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bau eines Radwegs parallel zur Bundesstraße B 275 auf dem Teilstück zwischen Friedberg-Ossenheim und dem Florstädter Nieder-Florstadt seitens der Bundesregierung geplant, und wenn nein, was steht dem Bau dieses Radwegs entgegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. Februar 2020**

Die hessische Straßenbauverwaltung (SBV) ist vom hessischen Verkehrsministerium gebeten worden, den Radweg zwischen Friedberg/Ossenheim und Florstadt/Nieder-Florstadt an der B 275 im Zuge der geplanten Entwicklung eines landesweiten kohärenten Radwegenetzes eingehend zu prüfen. Die Bewertungen sollen bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

Nach dem Radverkehrsplan des Wetteraukreises ist der Abschnitt entlang der B 275 als Maßnahmenvorschlag enthalten. Seitens des Landkreises wurde ein solcher Projektvorschlag jedoch noch nicht an die SBV herangetragen.

157. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die DB Netz AG nach Kenntnis der Bundesregierung zusätzlich zu den bisher vorhandenen Überleitstellen den Bau einer oder mehrerer weiterer Überleitstellen auf der Ausbaustrecke Stelle–Lüneburg (z. B. südlich von Bardowick), um die flexible Nutzung des dritten Gleises zu erleichtern, und wenn ja, wie ist hierzu der Zeitplan?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Februar 2020**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 121 auf Bundestagsdrucksache 19/10765 verwiesen.

Das Projekt befindet sich in der technischen und kaufmännischen Restabwicklung. Nach der Inbetriebnahme von ETCS auf dem neu erbauten Gleis kann es mit $v_{\max} = 200$ km/h befahren werden. Weitere Maßnahmen in diesem Korridor werden im Rahmen des Vorhabens „Optimiertes Alpha-E + Bremen“ geprüft. Hierzu haben erste Planungen durch die Vorhabenträgerin begonnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

158. Abgeordneter
**Udo Theodor
Hemmelgarn**
(AfD)
- Erwägt die Bundesregierung die Möglichkeit auf Einnahmen aus Auktionen für CO₂-Zertifikate im ETS (Emissions Trading System) zu verzichten, auch damit ausländische Kraftwerke durch den deutschen Kohleausstieg nicht mehr CO₂ ausstoßen können (<https://background.tagesspiegel.de/energie-klima/bundesregierung-will-co2-zertifikat-e-loeschen>), und falls dies der Fall ist, wie schätzt die Bundesregierung die entgangene Einnahme für den deutschen Steuerzahler bei einem CO₂-Preis von aktuell 25 Euro pro Tonne und den geplanten Einsparungen in den kommenden zehn Jahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. Februar 2020**

Die Bundesregierung wird Emissionszertifikate löschen, um die Auswirkungen der Kraftwerksstilllegung im Rahmen des EU-Emissionshandels auszugleichen. Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Kraftwerksstilllegungen auf den EU-Emissionshandel berücksichtigt die Bundesregierung die Wirkungen der Marktstabilitätsreserve. Auswirkungen der Kraftwerksstilllegungen auf den EU-Emissionshandel sind insoweit nicht gegeben, als Zertifikate dem Markt in den Folgejahren der Stilllegung bereits durch die Marktstabilitätsreserve entnommen werden.

Beim Kohleausstieg führt sowohl die Löschung von Zertifikaten als auch der Verzicht auf die Löschung zu Belastungen des Bundeshaushalts. Der genaue Umfang der Kosten kann ex ante nicht berechnet werden. Die Netto-Belastung des Bundeshaushalts ergibt sich als Saldo zwischen den Mindereinnahmen, die sich aus der Löschung ergeben, und den Mindereinnahmen, die bei einem Verzicht auf die Löschung zu erwarten sind.

159. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- In welcher Höhe entstehen dem Bund durch die im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg von der Bundesregierung geplante Löschung von Emissionsberechtigungen aus dem nationalen Auktionsanteil des Europäischen Emissionshandels Einnahmeausfälle oder sonstige Kosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. Februar 2020**

Die Menge der aufgrund des Kohleausstiegs „freiwerdenden Zertifikate“ kann im Vorhinein nicht jahresscharf beziffert werden. Sie wird daher erst durch den Beschluss der Bundesregierung nach der Stilllegung fest-

gelegt. Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Kraftwerksstilllegungen auf den EU-Emissionshandel berücksichtigt die Bundesregierung die Wirkungen der Marktstabilitätsreserve. Auswirkungen der Kraftwerksstilllegungen auf den EU-Emissionshandel sind insoweit nicht gegeben, als Zertifikate dem Markt in den Folgejahren der Stilllegung bereits durch die Marktstabilitätsreserve entnommen werden.

Beim Kohleausstieg führt sowohl die Löschung von Zertifikaten als auch der Verzicht auf die Löschung zu Belastungen des Bundeshaushalts. Die Netto-Belastung des Bundeshaushalts ergibt sich als Saldo zwischen den Mindereinnahmen, die sich aus der Löschung ergeben, und den Mindereinnahmen, die bei einem Verzicht auf die Löschung zu erwarten sind.

160. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die Umweltverträglichkeit der Entsorgung von abzubauenen Windkraftanlagen in Hinblick auf große Mengen Glas- bzw. kohlefaserverstärkter Kunststoffe sicherzustellen, und wie werden die Rotorblätter bei offenbar nicht vorhandener, ausreichender Entsorgungskapazität (Umweltbundesamt Texte 117/2019), zwischengelagert bzw. endgelagert?*

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 5. Februar 2020**

Gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) stehen Maßnahmen der Abfallvermeidung und -bewirtschaftung in der Rangfolge Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung. Ausgehend von dieser Rangfolge soll nach Maßgabe der §§ 7 und 8 KrWG grundsätzlich diejenige Maßnahme Vorrang haben, die dem Schutz von Mensch und Umwelt am besten gewährleistet.

Diese Vorgaben gelten auch für Erzeuger und Besitzer von carbonfaserverstärkten Kunststoff (CFK)- und glasfaserverstärkten Kunststoff (GFK)-Abfällen aus dem Bereich Windenergieanlagen. Werden die entsprechenden Abfälle nach Maßgabe der Abfallhierarchie einer Verwertung zugeführt, muss diese gemäß § 7 Absatz 3 sowie § 8 Absatz 1 KrWG ordnungsgemäß und schadlos sowie möglichst hochwertig erfolgen.

Rotorblätter dürfen in Deutschland aufgrund des hohen Brennwertes der Kunststoffmatrix nicht auf Deponien abgelagert werden (vgl. Anhang 3 Nummer 2 Satz 11 der Deponieverordnung). Ein relevanter Anteil abgebauter Windenergieanlagen wurde und wird zur erneuten Verwendung ins Ausland exportiert.

Für die in Deutschland zu entsorgenden Rotorblätter aus GFK hat sich heute die energetisch-stoffliche Verwertung in Zementwerken etabliert. Die bisher noch sehr geringen Mengen an zu entsorgenden CFK-haltigen Rotorblättern werden derzeit hauptsächlich einer Pyrolyse zugeführt. Aufgrund der derzeitigen Verwertungs- und Exportsituation geht die Bundesregierung nicht davon aus, dass aktuell bedeutende Mengen zwischengelagert werden. Für die kurze Zwischenlagerung zersägender,

* Siehe hierzu auch Frage 71

staubender Rotorblätter auf den Betriebsgrundstücken der Verwerter sind entsprechende Maßnahmen entsprechend immissions-, gesundheits- und arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben umzusetzen.

Im Hinblick auf die Ermittlung weiterer geeigneter Verwertungsmöglichkeiten, die aufgrund wachsender Mengen Rotorblätter notwendig werden, ist der Bund mit den Ländern intensiv im Gespräch, um Maßnahmen und ggf. Rechtsänderungen zu erarbeiten (siehe Antwort auf Frage 161).

- | | |
|--|---|
| 161. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD) | Was unternimmt die Bundesregierung, um die Bevölkerung vor den befürchteten asbest-ähnlichen Gefahren (Umweltbundesamt Texte 117/2019), bei Abbau und Entsorgung von faserverstärkten Rotorblättern entstehenden Faserbruchstücken zu schützen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 5. Februar 2020**

Bei der Entsorgung von faserhaltigen Abfällen sind ganz unabhängig von deren Herkunft verschiedene Anforderungen zu beachten, um eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung und der Umwelt auszuschließen. Dies gilt auch für den Rückbau, den Transport sowie die Entsorgung von faserverstärkten Rotorblättern. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), ein Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK), hat ab dem Jahr 2016 eine systematische Untersuchung von Möglichkeiten der ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung von verschiedenen glas- und carbonfaserhaltigen Abfällen durchgeführt. Im Juli 2019 wurde dazu der Abschlussbericht „Entsorgung faserhaltiger Abfälle“ veröffentlicht. In dem Bericht werden u. a. verschiedene Verfahren im Bereich des Recyclings und der thermischen Verwertung mit ihren spezifischen Vor- und Nachteilen dargestellt sowie Empfehlungen für den weiteren Umgang mit glas- und carbonfaserverstärkten Kunststoffen (GFK/CFK), wie sie u. a. in Rotorblättern von Windkraftanlagen vorkommen können, gegeben. Aufgezeigt wird hier auch weiterer Forschungsbedarf zur Weiterentwicklung geeigneter schadloser technischer Behandlungsverfahren.

Die Länder haben den Bund gebeten, auf der Basis des o. g. Berichts unter Einbeziehung der Länder zur 95. Umweltministerkonferenz im Herbst 2020 Vorschläge für konkrete Maßnahmen und Rechtsänderungen zu erarbeiten. Hierzu wurde eine Bund-/Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, die im März 2020 erstmalig zusammenkommen wird.

162. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)
- Gedenkt die Bundesregierung dagegen aktiv zu werden, dass erhebliche volkswirtschaftliche und massive Umweltschäden entstehen, da die Betreiberfirmen nicht immer verpflichtet werden, auch Fundamentbestandteile tiefer als 1,5 Meter unter der Geländeoberfläche zu entfernen und so tatsächlich den ursprünglichen Zustand des natürlichen Bodens wiederherzustellen (Umweltbundesamt Texte 117/2019), und wenn ja, in welcher Weise gedenkt sie es zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 5. Februar 2020**

Für den Vollzug bodenschutzrechtlicher Regelungen sind die Fachbehörden der Bundesländer zuständig.

Die Bundesregierung wirkt in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) bei der Auslegung und Umsetzung des Bodenschutzes mit.

Die LABO erarbeitet eine Arbeitshilfe zu den Anforderungen beim Rückbau von Windenergieanlagen. Sie soll einen bodenschonenden Rückbau unterstützen und wird den Vollzugsbehörden der Länder zur Verfügung gestellt.

163. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, die in der Achtzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV) in § 2 Absatz 2 Nummer 3 aufgeführten Immissionsrichtwerte in allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten von derzeit 55 dB(A) – vergleichbar mit einem leisen Gespräch oder Regengeräusche – auf einen Wert zu erhöhen, der eine normale, breitensportliche Nutzung bei bestehenden und neu zu errichtenden Sportflächen gewährleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 6. Februar 2020**

Die Bundesregierung ist sich der großen Bedeutung des Sports für die Gesundheit, Integration, Inklusion und den Zusammenhalt in der Gesellschaft bewusst. Die Regelungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchV) tragen dem Anliegen, Sportanlagen auch in wohnungsnahen Lagen errichten und betreiben zu können, in besonderer Weise Rechnung. Durch die Änderung der 18. BImSchV vom 1. Juni 2017 wurde ein enges Nebeneinander von Sport und Wohnnutzung zusätzlich erleichtert. Dazu wurden die Immissionsrichtwerte für die Ruhezeiten am Abend und am Nachmittag von Sonn- und Feiertagen um 5 Dezibel erhöht und den Werten für den Tag angepasst. Für die neue Gebietskategorie „Urbanes Gebiet“ wurden erhöhte Immissionswerte festgelegt. Die Privilegierung von Altanlagen bleibt seither auch bei umfangreicheren

Modernisierungsmaßnahmen an Sportanlagen erhalten. Die Erleichterungen betreffen damit auch Trainingszeiten am Abend und Vereinsspiele am Sonntagnachmittag.

Die nach der Gebietskategorie sowie nach Tag und Nacht abgestuften Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV haben sich in der Praxis bewährt. Sie dienen der Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Erheblichkeit einer Lärmbelästigung hängt nicht nur von der Lautstärke der einwirkenden Geräusche, sondern auch von der Art der Geräusche und der Geräuschquelle, von der Nutzung des Gebiets, auf das die Geräusche einwirken sowie vom Zeitpunkt und von der Dauer des Auftretens der Geräusche ab. Diese Faktoren berücksichtigt die Sportanlagenlärmschutzverordnung in sachgerechter Weise und stellt damit zugleich einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Sporttreibenden und den vom Lärm betroffenen Nachbarn sicher. Dies ist auch Voraussetzung für die gesellschaftspolitisch gewünschte Akzeptanz der Sportausübung im Wohnumfeld. Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung der Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV für allgemeine Wohngebiete nicht vorgesehen.

164. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung den Ausbau von On- und Offshore Windkraftanlagen hinsichtlich der ökobilanziellen Bewertung im Hintergrund des hohen Materialaufwands und schlechter Recyclingfähigkeit (siehe Antwort auf die Schriftliche Frage 153 auf Bundestagsdrucksache 19/5282), und sind der Bundesregierung Studien, die Windkraftanlagen ökobilanziell entlang der Herstellung bis zum Recycling bewerten, bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 5. Februar 2020**

Das Umweltbundesamt bearbeitet zurzeit ein Forschungsprojekt, in dem u. a. eine ganzheitliche Ökobilanzierung von aktuellen Windenergieanlagen (WEA) vorgenommen wird. Hierbei werden alle Schritte von der Herstellung (inklusive der jeweiligen Materialvorketten), der Errichtung und Installation der Anlagen, der Betriebsphase, dem Rückbau sowie dem Recycling berücksichtigt und diverse Umweltwirkungskategorien, wie Ressourcenbeanspruchung, Treibhauseffekt (GWP), Ozonabbau, Eutrophierung etc., betrachtet.

Vorläufige Ergebnisse hinsichtlich der Umweltwirkungskategorie GWP liegen bei einer angenommenen Anlagenlaufzeit von 20 Jahren (Wind onshore) bzw. 25 Jahren (Wind offshore) zwischen 5 g bis 15 g CO₂-Äquivalenten/kWh. Demgegenüber liegt der CO₂-Emissionsfaktor des deutschen Strommix (2017) bei 486 g CO₂-Äquivalenten/kWh (nur direkte Emissionen; Umweltbundesamt: Entwicklung der spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Strommix in den Jahren 1990–2018). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Emissionsfaktor des deutschen Strommix durch den Zubau erneuerbarer Energien bereits kontinuierlich abgesunken ist. Die energetische Amortisationszeit (EPBT), d. h. der Zeitraum den eine heutige Windenergieanlage unter Zugrunde-

legung der o. g. Emissionen des deutschen Strommix benötigt um den Energieeinsatz für ihre Herstellung und das Recycling zurück zu gewinnen, liegt bei deutlich unter einem Jahr.

Bereits fertiggestellte, vorliegende Ökobilanzstudien zur Windenergie bilden nicht mehr den aktuellen Stand der Technik ab. Aktuelle Windenergieanlagen weisen gegenüber den in früheren Studien betrachteten Windenergieanlagen eine größere Dimensionierung hinsichtlich Fundament, Turmhöhe, Rotordurchmesser, Antriebsstrang und Generator auf. Als Folge ist bei modernen WEA zwar pro Anlage von einem höheren Energieaufwand für Herstellung, Aufbau, Rückbau und Recycling auszugehen, dem stehen jedoch deutlich höhere Energieerträge gegenüber, die den Mehraufwand überkompensieren. Dadurch sinken die Umweltwirkungen je erzeugter Kilowattstunde.

In der Studie „Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger“ (2018) des Umweltbundesamtes (abrufbar unter www.umweltbundesamt.de/publikationen/emissionsbilanz-erneuerbarer-energetraeger) werden u. a. die Emissionsfaktoren für Windenergie berechnet. Diese liegen für Wind onshore bei 10,497 g CO₂-Äquivalenten/kWh und für Windenergie offshore bei 5,998 g CO₂-Äquivalenten/kWh.

Vor diesem Hintergrund bewertet die Bundesregierung den weiteren Ausbau von Windenergie onshore und offshore insgesamt sehr positiv. Die Emissionsfaktoren, welche letztendlich sowohl die Materialintensität als auch den energetischen Herstellungs- und Recyclingaufwand bezogen auf die Stromerzeugung widerspiegeln, liegen um ein Vielfaches unterhalb des Emissionsfaktors des deutschen Strommix bzw. noch deutlich unterhalb der Emissionsfaktoren fossiler Stromerzeugung (z. B. Braunkohle: 1.142 g CO₂-Äquivalente/kWh (2017); Quelle siehe oben).

165. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)

Wie viele Emissionszertifikate plant die Bundesregierung mit ihrem im Entwurf für das Kohleausstiegsgesetz auf Bundestagsdrucksache 19/17342 (insbesondere in Artikel 7) erwähnten „Beschluss zur Löschung von Emissionszertifikaten [...], um die Auswirkungen der Kraftwerksstilllegung im Rahmen des EU-Emissionshandels auszugleichen“ (www.tagesschau.de/wirtschaft/kohlekommission-105.html) bis 2038 zu löschen (bitte nach einzelnen Jahren bis 2032 aufschlüsseln und die Summe für die Jahre 2033 bis 2038 angeben), und welchen finanziellen Gegenwert werden diese nach Einschätzung der Bundesregierung haben (bitte nach einzelnen Jahren bis 2032 aufschlüsseln und die Summe für die Jahre 2033 bis 2038 angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. Februar 2020**

Die Bundesregierung beabsichtigt mit dem Kohlausstieg einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz zu erreichen. Daher wird die Bundesre-

gierung Emissionszertifikate löschen, um die Auswirkungen der Kraftwerksstilllegung im Rahmen des EU-Emissionshandels auszugleichen.

Die Menge der aufgrund des Kohleausstiegs „freiwerdenden Zertifikate“ kann im Vorhinein nicht jahresscharf beziffert werden. Sie wird daher erst durch den Beschluss der Bundesregierung nach der Stilllegung festgelegt. Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Kraftwerksstilllegungen auf den EU-Emissionshandel berücksichtigt die Bundesregierung die Wirkungen der Marktstabilitätsreserve. Auswirkungen der Kraftwerksstilllegungen auf den EU-Emissionshandel sind insoweit nicht gegeben, als Zertifikate dem Markt in den Folgejahren der Stilllegung bereits durch die Marktstabilitätsreserve entnommen werden.

Beim Kohleausstieg führt sowohl die Löschung von Zertifikaten als auch der Verzicht auf die Löschung zu Belastungen des Bundeshaushalts. Der genaue Umfang der Kosten kann ex ante nicht berechnet werden.

Die Netto-Belastung des Bundeshaushalts ergibt sich als Saldo zwischen den Mindereinnahmen, die sich aus der Löschung ergeben, und den Mindereinnahmen, die bei einem Verzicht auf die Löschung zu erwarten sind.

166. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)

Wie sah nach Kenntnis der Bundesregierung der Ablauf des laut Presseberichten (www.n-tv.de/regionales/bayer/Forschungsreaktor-laeuft-wieder-Brennelemente-umgeladen-article21511627.html; www.bund-naturschutz.de/pressemitteilungen/ein-eigenes-rechtsgutachten-belegt-der-aktuelle-betrieb-des-forschungsreaktors-garching-ist-illegal.html) zwischen deutschen und französischen Beteiligten in einem Transportszenario abgestimmten Verfahren zum Transport von hochradioaktiven und atomwaffenfähigem Uran in Form von Brennelementen für den Einsatz im Forschungsreaktor FRM II in München Garching inklusive der „grenznahen Umladung“ konkret aus, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Positionierung der bayerischen Staatsregierung zum dort gestellten Antrag des BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN e. V. auf Entzug der Betriebsgenehmigung für den Forschungsreaktor FRM II in Garching?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. Februar 2020**

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) hat auf Antrag der DAHER Nuclear Technologies GmbH vom 22. März 2019 am 2. Dezember 2019 eine Genehmigung für die Beförderung unbestrahlter Brennelemente von Romans/F zur TU München in Garching erteilt. Die genehmigte Beförderung beinhaltet antragsgemäß den Einsatz sowohl eines französischen als auch eines deutschen Beförderungsmittels. Gegenstand der Genehmigung war u. a. die Verbringung der Brennelemente auf deutsches Hoheitsgebiet zunächst unter Verwendung

eines französischen Fahrzeugs. In einem gesicherten Bereich in Grenznähe erfolgte unter zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen und Polizeibegleitung entsprechend den Anforderungen des Atomgesetzes die Verladung der Brennelemente von dem französischen auf ein deutsches Fahrzeug. Anschließend wurde der Transport der Brennelemente mit dem deutschen Fahrzeug zur TU München in Garching fortgesetzt.

Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) liegen aktuell zwei Rechtsgutachten zur Rechtmäßigkeit des Betriebs des FRM II vor: Das von der Technischen Universität München am 16. Januar 2020 veröffentlichte Gutachten mit dem Titel „Ist der Betrieb des FRM II mit hochangereichertem Uran (HEU) in einer Anreicherung bis 93,2 Prozent U-235 rechtmäßig?“ sowie das am 10. Juli 2019 veröffentlichte Gutachten „Rechtliche Konsequenzen der Nichteinhaltung der Maßgabe der 3. Teilgenehmigung des FRM-II zur Umrüstung auf Brennstoff mit abgesenktem Uran-235-Anreicherungsgrad“, welches von einem Konsortium aus BUND NATUR-SCHUTZ IN BAYERN e. V., der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Umweltinstitut München e. V. und den Bürgern gegen den Atomreaktor Garching in Auftrag gegeben wurde.

Beide Rechtsgutachten werden derzeit vom StMUV geprüft und bewertet. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, wird das StMUV den Antrag des BUND auf Untersagung des weiteren Betriebs des FRM II bescheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

167. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Um welchen Betrag müssten nach Kenntnis der Bundesregierung die öffentlichen Ausgaben für die Schulen bundesweit in den nächsten zehn Jahren steigen, um den Bildungsnotstand angesichts steigender Schülerzahlen, Lehrermangel, dringend notwendigen Investitionen in die Schulinfrastruktur sowie Schulgebäude und einem gewünschten Ausbau der Ganztagsbetreuung zu überwinden, und mit welchen Beträgen will die Bundesregierung die Bundesländer bei der Umsetzung der Aufgabe unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 4. Februar 2020

Die öffentliche Finanzierung des Schulwesens liegt nach der föderalen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland in der alleinigen Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse über die künftige Ausgabenentwicklung in diesem Bereich vor. Um die Länder bei ihren Aufgaben zu unterstützen, stellt die Bundesregierung entsprechend des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD für

die 19. Legislaturperiode in den kommenden Jahren für Investitionen in Ganztagschul- und Betreuungsangebote 2 Mrd. Euro zur Verfügung.

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) unterstützt der Bund mit insgesamt 7 Mrd. Euro Investitionen finanzschwacher Kommunen. Dabei werden im Zeitraum 2015 bis 2020 unter dem 1. Kapitel des KInvFG Investitionen finanzschwacher Gemeinden in verschiedene Bereiche der Infrastruktur im Umfang von 3,5 Mrd. Euro unterstützt. Dazu gehört auch die energetische Sanierung der Schulinfrastrukturen. Mit dem 2. Kapitel des KInvFG werden im Zeitraum von 2017 bis 2022 finanzschwache Kommunen bei Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden mit weiteren 3,5 Mrd. Euro unterstützt.

Der DigitalPakt Schule dient der Investition in die digitale Bildungsinfrastruktur der Schulen. Für diese Finanzhilfe des Bundes an die Länder werden auf Bundesseite 5 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur aufgewandt, davon 3,5 Mrd. Euro in dieser Legislaturperiode.

Im Übrigen wird auf den im Auftrag von Bund und Ländern veröffentlichten Bildungsfinanzbericht verwiesen.

168. Abgeordneter
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
(FDP)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass der weltweit renommierte Tübinger Forscher, Prof. Dr. Nikos K. Logothetis, Direktor und Wissenschaftliches Mitglied am Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik seit 1996, ein Angebot aus der Volksrepublik China angenommen hat und etwa Ende 2020/Anfang 2021 mit einem Großteil seines bisherigen Teams nach Shanghai übersiedeln wird (DER SPIEGEL vom 27. Januar 2020), um dort seine Forschungen fortzusetzen, und was bedeutet dies aus ihrer Sicht für den Forschungsstandort und die betreffende Forschungsdisziplin in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 6. Februar 2020

Das Ausscheiden von Prof. Dr. Nikos K. Logothetis aus dem Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik (MPI KYBE) stellt einen normalen Vorgang des Generationenwechsels an einem Max-Planck-Institut dar. Prof. Dr. Nikos K. Logothetis hat nach Angaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) bereits eine Vertragsverlängerung weit über die Regelarbeitsgrenze hinaus erhalten, wie sie die MPG nur in wenigen Ausnahmefällen einräumt. Hierüber entscheidet die MPG autonom im Rahmen der Bewirtschaftungsgrundsätze für ihre Einrichtungen.

Inzwischen hat die MPG für das MPI KYBE einen wissenschaftlichen Neuausrichtungsprozess begonnen. Diese Form der Neuorientierung entspricht dem sog. Harnack-Prinzip der MPG und erfolgt regelmäßig, wenn ein Wissenschaftliches Mitglied absehbar in den Ruhestand geht. Im Rahmen dieses Vorgangs hat die MPG bereits den herausragenden theoretischen Neurowissenschaftler Dr. Peter Dayan berufen. Damit er-

füllt die MPG ihren satzungsgemäßen Auftrag, exzellente Grundlagenforschung zu fördern.

Dass Prof. Dr. Nikos K. Logothetis in dieser Lebensphase seitens der Volksrepublik China bzw. der aufnehmenden Forschungseinrichtung ein derartiges Angebot unterbreitet worden ist, zeugt einerseits von seiner weltweiten Bekanntheit und andererseits von Chinas großem Interesse daran, auch auf diesem Forschungsgebiet Anschluss an die Weltspitze zu suchen. Wenn sich hochkarätige Forscherinnen und Forscher dafür entscheiden, ins Ausland zu gehen, dann ist dies deren persönliche Entscheidung.

169. Abgeordneter
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung in dem jetzt geplanten Weggang des renommierten Tübinger Forschers, Prof. Dr. Nikos K. Logothetis, nach Shanghai einen Zusammenhang mit den im Jahr 2014 gegen ihn erhobenen Vorwürfen wegen angeblicher Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, wobei das Verfahren gegen ihn im Jahr 2018 gegen Zahlung einer Geldstrafe eingestellt wurde (DER SPIEGEL vom 27. Januar 2020), und wie beurteilt die Bundesregierung als Mitglied des Senats der Max-Planck-Gesellschaft das Verhalten der Max-Planck-Gesellschaft gegenüber Prof. Dr. Nikos K. Logothetis im Zusammenhang mit diesen Vorwürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 6. Februar 2020

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Entscheidungen einzelner Wissenschaftler, ins Ausland zu gehen, und den Hintergründen dieser Entscheidungen. Die Bundesregierung erkennt in dem in Rede stehenden Fall eine korrekte Vorgehensweise der MPG. So hat die MPG nach der Einstellung des Verfahrens gegen Prof. Dr. Nikos K. Logothetis dessen volle Rehabilitation in einer Pressemitteilung am 2. Januar 2019 auch öffentlich bekannt gegeben.

170. Abgeordneter
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
(FDP)
- In welcher Höhe hat die Max-Planck-Gesellschaft nach Kenntnis der Bundesregierung bislang Forschungsgelder in das Institut für biologische Kybernetik unter der Direktion von Prof. Dr. Nikos K. Logothetis investiert (bitte mit und ohne Personalkosten angeben), und wie hoch schätzt die Bundesregierung den damit verbundenen finanziellen Schaden ein, der durch den Weggang dieses Spitzenforschers und seines Teams entsteht (DER SPIEGEL vom 27. Januar 2020)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister
vom 6. Februar 2020**

Nach Auskunft der MPG beträgt das jährliche Budget des MPI KYBE derzeit rd. 13,8 Mio. Euro. Davon entfallen rd. 9 Mio. Euro auf Personal- und Nachwuchsmittel. Das Institut hat derzeit neben der Abteilung von Prof. Dr. Nikos K. Logothetis eine weitere wissenschaftliche Abteilung sowie zwei abteilungsähnliche Fellow- bzw. Forschungsgruppen.

Die Bundesregierung hat keinen Grund zu der Annahme, dass durch den Weggang von Prof. Dr. Nikos K. Logothetis und einiger seiner Mitarbeiter ein finanzieller Schaden entstanden sein könnte. Grundsätzlich gilt im Rahmen der MPG-Verfahren, dass Wissenschaftliche Mitglieder der MPG in den letzten Jahren vor der Emeritierung in ihrer Abteilung keine Festanstellungen mehr vornehmen dürfen und aufgefordert sind, ihren Mitarbeiterstamm in den verbleibenden Jahren zu reduzieren. Auch dürfen sie keine strukturprägenden Investitionen mehr tätigen. Beides dient dem Zweck, dass sich das Institut bzw. die Abteilung des Wissenschaftlichen Mitglieds wissenschaftlich neu ausrichten kann. Über die Mittelverteilung auf MPG-Abteilungsebene liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

171. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Gelder für den Wiederaufbau der südkolumbianischen Stadt Mocoa bereitgestellt, die im April 2017 von einer verheerenden Schlamm- und Gerölllawine überrollt wurde, wodurch mehrere hundert Menschen ums Leben kamen und Teile des Stadtgebiets unbewohnbar wurden (www.elspectador.com/noticias/nacional/indigenas-en-mocoa-deben-abandonar-predios-que-el-estado-les-prometio-comprar-articulo-895124?fbclid=IwAR2tdEI1IvFh7S7Qig4O9iPFqLqIHvHnSeYMT1tBigdsM2tZKyOfEZtrt5c), und inwiefern hat sich die Bundesregierung bislang dafür eingesetzt, dass Bevölkerungsteile, die sich nach mehrfacher Vertreibung aufgrund des bewaffneten Konflikts in Kolumbien im Stadtgebiet von Macao angesiedelt hatten, infolge der Zerstörung durch die Schlammlawine nicht erneut zwangsumgesiedelt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 3. Februar 2020**

Die Bundesregierung hat Nothilfemaßnahmen für die Betroffenen der Überschwemmungen und Erdrutsche in Mocoa mit insgesamt 300.000 Euro unterstützt. Diese Maßnahmen wurden durch humanitäre Partnerorganisationen umgesetzt.

Der Bundesregierung ist aus den kolumbianischen Medien bekannt, dass die „Nationale Organisation der indigenen Völker im kolumbianischen Amazonasgebiet“ (OPIAC) einen Appell an die zuständigen Behörden gerichtet hat, die Rechte der in dem zitierten Zeitungsartikel genannten indigenen Gemeinde Musu Runakuna zu wahren. In diesem Zusammenhang wurden auch die Vereinten Nationen sowie die Interamerikanische Menschenrechtskommission um entsprechendes unterstützendes Engagement gebeten. Die Bundesregierung wird den Fortgang dieses Falles weiter verfolgen.

172. Abgeordneter
**Markus
Frohnmaier**
(AfD)

Wird sich die Bundesregierung innerhalb der Europäischen Union dafür einsetzen, dass im Rahmen des geplanten „Green Deals“ auch ein „ambitioniertes Investitions- und Innovationspaket“ für den Ausbau erneuerbarer Energien in Afrika geschnürt wird, wie der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller jüngst gefordert hat (www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2020/januar/200114_Bundesminister-Mueller-Green-Deal-der-EU-auf-Afrika-erweitern/index.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 4. Februar 2020**

Ja.

173. Abgeordneter
**Markus
Frohnmaier**
(AfD)

Welche Summe sollte das Budget des vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller geforderten „ambitionierten Investitions- und Innovationspaket“ für den Ausbau erneuerbarer Energien in Afrika im Rahmen des „Green Deals“ der Europäischen Union nach Auffassung der Bundesregierung umfassen (www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2020/januar/200114_Bundesminister-Mueller-Green-Deal-der-EU-auf-Afrika-erweitern/index.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Maria Flachsbarth****vom 4. Februar 2020**

Für ein wirksames Innovations- und Investitionspaket zum Ausbau von erneuerbaren Energien in Afrika sind erhebliche finanzielle Mittel erforderlich. Herkunft und Umfang der Mittel sind derzeit Gegenstand von Gesprächen mit der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten.

174. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Auf welche Höhe schätzt die Bundesregierung die benötigten finanziellen Mittel, um Afrika zum „grünen Kontinent“ werden zu lassen (www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2020/januar/200114_Bundesminister-Mueller-Green-Deal-der-EU-auf-Afrika-erweitern/index.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Maria Flachsbarth****vom 4. Februar 2020**

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Schätzungen. Es gibt hierzu allerdings sowohl Berechnungen der Internationalen Energieagentur (IEA)* wie auch der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)** , auf die hier verwiesen wird. Investitionen in eine afrikanische Energiewende würden dazu beitragen, in Afrika das Wirtschaftswachstum zu steigern, für Stabilität und Wohlstand zu sorgen und die ungleich höheren Kosten des Klimawandels zu vermeiden.

175. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung die Bewertung vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller, nach der die europäischen klimapolitischen Anstrengungen „so gut wie wirkungslos“ seien, wenn in Afrika die 450 in Planung oder im Bau befindlichen Kohlekraftwerke fertiggestellt würden (www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2020/januar/200114_Bundesminister-Mueller-Green-Deal-der-EU-auf-Afrika-erweitern/index.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Maria Flachsbarth****vom 4. Februar 2020**

Die deutschen und europäischen Klimaschutzanstrengungen sind ein wichtiger Beitrag zur Senkung der weltweiten Treibhausgas-Emissionen. Mit dem European Green Deal tritt Europa mit einem neuen Wirtschaftsmodell an, das Nachhaltigkeit, Solidarität und ein hohes Wohlstandsniveau vereint und Vorbild für Afrika und den Rest der Welt sein kann.

* IEA, 2019: Africa Energy Outlook 2019.

** IRENA, 2019: Scaling up renewable energy deployment in Africa.

Mit Blick auf die fortbestehenden Ausbaupläne für Kohlekraft gerade in Schwellen- und Entwicklungsländern setzt sich die Bundesregierung gegenüber den afrikanischen Partnerländern dafür ein, dass eine Energieversorgung auf Grundlage von erneuerbaren Energien schnellstmöglich erreicht und auf den Neubau von Kohlekraftwerken verzichtet wird.

176. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Rückflüsse von Mitteln der technischen und finanziellen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) an nationale Unternehmen bei EZ-Projektvergaben in den Jahren 2017 und 2018, und wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung dabei der Anteil der in- versus ausländischen Auftragnehmer bei EZ-Aufträgen im Vergleich zu den anderen OECD-Ländern Australien, USA, Kanada, Frankreich, Großbritannien, Italien und Österreich (OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 4. Februar 2020**

Deutschland hat sich im Kontext des OECD-Konsensus zur hundertprozentigen Lieferaufbindung verpflichtet. Die Vergaben werden entsprechend der geltenden Schwellenwerte international öffentlich ausgeschrieben.

Mittel der technischen Zusammenarbeit:

Die Vergaben der GIZ beliefen sich 2017 auf 495,4 Mio. Euro. Davon entfielen 258,5 Mio. Euro (das entspricht 52,2 Prozent) auf Vertragspartner in Deutschland. Im Jahr 2018 beliefen sich die Vergaben auf 613,4 Mio. Euro. Davon wurden 280,8 Mio. Euro (das entspricht 45,8 Prozent) an Vertragspartner in Deutschland vergeben. Berücksichtigt sind Consultingverträge, Sachgüterbeschaffungen, Bauverträge und in geringem Maße Finanzierungen.

Mittel der finanziellen Zusammenarbeit:

Im Jahr 2017 wurden Verträge für Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,8 Mrd. Euro vergeben. 2018 waren es knapp über 3 Mrd. Euro. Davon gingen 2017 184,2 Mio. Euro (entspricht 10,2 Prozent) und 2018 327,6 Mio. Euro (das entspricht rd. 11 Prozent) an Vertragspartner in Deutschland. Diese Unternehmen erbrachten jeweils zur Hälfte Consulting-Dienstleistungen sowie Zulieferungen.

Vergleichszahlen zu anderen OECD-Ländern liegen der Bundesregierung nicht vor.

177. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)

Warum hat sich die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH nach Informationen der Bundesregierung dazu entschlossen, eine wissenschaftliche Studie zu den Ursachen des häufigen Auftretens von chronischer Niereninsuffizienz auf Zuckerrohrplantagen in Nicaragua (Erik Hansen et al 2019: Workload and cross-harvest kidney injury in a Nicaraguan sugarcane worker cohort; <https://oem.bmj.com/content/76/1/1/818>) mitzufinanzieren, die nahe legt, dass die Erkrankungen auf Hitze und hohe Arbeitsbelastung zurückzuführen seien, und die damit als Gegenstudie zu anderen wissenschaftlichen Studien gelesen werden kann, die einen Zusammenhang zwischen chronischer Niereninsuffizienz und dem Einsatz von Pestiziden auf den Zuckerrohrplantagen nahelegen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/13730), und wie hoch war der gesamte Finanzierungsbeitrag der DEG (vgl. Absatz „Funding“ bei den Fußnoten des Aufsatzes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 3. Februar 2020**

Das vom La Isla-Netzwerk im Rahmen der Studie untersuchte Krankheitsbild CKDu steht für Chronic kidney disease of unknown aetiology. Der Terminus macht deutlich, dass derzeit weiterhin noch kein einheitlicher Forschungsstand besteht, welche Faktoren zur Entstehung der Krankheit beitragen. La Isla ist eine kritische, unabhängige Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Washington (USA), die sich weltweit für Aufklärung zu und Vermeidung von CKDu einsetzt. Zu diesem Zweck forscht La Isla im Verbund mit einem internationalen Netzwerk von Forschern verschiedener Universitäten und Fachrichtungen zu den Ursachen von CKDu. Es handelt sich somit um eine unabhängige, von renommierten Forscherinnen und Forschern durchgeführte Studie. Diese Analyse zeigte für die untersuchte Region in Zentralamerika keine Korrelation zwischen CKDu und den eingesetzten Pestiziden, aber einen Zusammenhang zwischen CKDu und Hitzestress. Jedoch wird von Seiten La Islas auch bei weiteren Forschungsarbeiten auf Zusammenhänge mit Gesundheitsauswirkungen des Pestizideinsatzes geachtet und Studien anderer Forscher werden in die Analyse der weltweiten Situation bezüglich CKDu mit einbezogen.

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH hat in den Jahren von 2018 bis 2019 insgesamt eigene Mittel in Höhe von 136.000 Euro zur Unterstützung von Forschungsaktivitäten zu den Ursachen und zur Bekämpfung von CKDu bereitgestellt, aus denen die zitierte Studie hervorgegangen ist. Die DEG erhofft sich, durch die Unterstützung weitere wichtige Erkenntnisse zur Sicherstellung der Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter auf den Plantagen zu gewinnen.

Berlin, den 7. Februar 2020

